



An den Grossen Rat

23.5583.01

Finanzkommission
Basel, 16. November 2023

Kommissionsbeschluss vom 16. November 2023 – **Sperrfrist: 23.11.23, 10:00 Uhr**

Bericht der Finanzkommission zum Budget 2024

und

Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Budget 2024 der fünf kantonalen Museen

Inhalt

1.	AUFTRAG UND VORGEHEN	4
2.	BUDGET 2024 DES REGIERUNGSRATS	5
2.1	Überblick	5
2.2	Erfolgsrechnung	8
2.3	Investitionsrechnung	13
2.4	Verschuldung	14
3.	WÜRDIGUNG DES BUDGETS 2024 DURCH DIE FINANZKOMMISSION	15
4.	GESAMTKANTONALE FESTSTELLUNGEN	18
4.1	Nationaler Finanzausgleich (NFA)	18
4.2	Weitere Zahlungsströme an den Bund	19
4.3	Risiken der Zinsentwicklung für den Kanton	19
4.4	Strukturell nachhaltige Steuerpolitik	20
4.5	Fachkräftemangel	21
5.	FESTSTELLUNGEN ZU DEPARTEMENTEN UND DIENSTSTELLEN	23
5.1	Präsidialdepartement	23
5.1.1	Aufbau der Klimakommunikation	23
5.1.2	Wohnschutzkommission komplettiert	24
5.1.3	Marketingmassnahmen zur Stärkung der Beziehungen CH-EU	24
5.1.4	Betriebsanalyse der Abteilung Kultur	24
5.1.5	Aktuelle Situation der Kaserne	26
5.2	Bau- und Verkehrsdepartement	27
5.2.1	Wissensfluss zum Thema Nachhaltigkeit im BVD	28
5.2.2	Stellenaufstockung Bau- und Gastgewerbeinspektorat (BGI)	28
5.2.3	Digitale Baubewilligungsverfahren	29
5.2.4	E-Government-Gesetz	30
5.2.5	Digitale Buchung von Beratungsgesprächen	31
5.2.6	Transformationsareale	31
5.2.7	Learnings aus grossen Bauprojekten	32
5.2.8	Fernwärmeausbau Synergien nutzen	32
5.3	Erziehungsdepartement	33
5.3.1	Herausforderungen in der IT / Gewährleistung der Sicherheit sensibler Daten	34
5.3.2	Sportanlagen	35
5.3.3	Kinder- und Jugenddienst	35
5.3.4	Nachfolgeplanung / Generationenwechsel an den Schulen	35
5.4	Finanzdepartement	36
5.4.1	Investitionsplanung	37
5.4.2	SAP S/4HANA	37
5.4.3	Digitalisierung Verwaltung HR	38
5.4.4	Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	38
5.4.5	Lebensdauer der IT-Komponenten	38
5.5	Gesundheitsdepartement	39
5.5.1	Gesundheitsversorgung	39
5.5.2	Umsetzung Pflegeartikel Bund	40
5.5.3	Bestehende und neue Projekte	41
5.6	Justiz- und Sicherheitsdepartement	42
5.6.1	Zwei-Zentralen-Strategie Umbau und Instandsetzung des Spiegelhofs	43
5.6.2	Eingegangene Notrufe auf die Nummer 112/117	44
5.6.3	Herausforderungen bei der Sanität und Feuerwehr	44
5.6.4	Demografische Entwicklung in den Blaulichtorganisationen	45
5.6.5	Neuorganisation kantonaler Justizvollzug	46
5.6.6	Neueinstellungen Staatsanwaltschaft	46
5.6.7	Eingliederung der Kriminalpolizei in die Kantonspolizei	47
5.7	Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt	47
5.7.1	Weiterhin sinkende Fallzahlen	47
5.7.2	Flächenbedarf	48
5.7.3	Digitalisierung	48
5.7.4	KESB / ABES	48
5.7.5	Amt für Umwelt und Energie (AUE)	50

5.8	Gerichte	50
5.8.1	Betreibungs- und Konkursamt (BKA)	50
5.8.2	Digitalisierung durch Justitia 4.0	51
5.8.3	Neues Gerichtspräsidium	52
5.9	Behörden und Parlament	53
5.10	Regierungsrat und Übriges	53
6.	ANTRÄGE DER FINANZKOMMISSION	54
6.1	Erfolgsrechnung	54
6.2	Investitionsrechnung	54
6.3	Nachträgliche Aufnahme von Vorhaben ins Investitionsprogramm	54
6.4	Prüfung des finanzrechtlichen Status	55
7.	EINFLUSSMÖGLICHKEITEN DES GROSSEN RATS	56
7.1	Verbesserung des Budgets	56
7.2	Verschlechterung des Budgets	56
7.3	Vorgezogene Budgetpostulate	56
8.	ANTRAG AN DEN GROSSEN RAT	58
GROSSRATSBESCHLUSS		59
	GROSSRATSBESCHLUSS	55

1. Auftrag und Vorgehen

Die Finanzkommission berichtet dem Grossen Rat gemäss § 68 Abs. 1 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) jeweils schriftlich zum Budget des Kantons Basel-Stadt. Im vorliegenden Bericht finden sich ihre Feststellungen zum Budget 2024.

*Vorgehen der
Finanzkommission*

Die Sachkommissionen des Grossen Rats sind eingeladen, Mitberichte zu verfassen. Die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) geht in ihrem Mitbericht auf die Budgets der fünf kantonalen Museen ein. Die anderen Sachkommissionen haben auf einen schriftlichen Mitbericht verzichtet.

Mitbericht der BKK

Der Regierungsrat hat der Finanzkommission am 15. September 2023 einen Vorabdruck des Budgets 2024 zugestellt. Die Kommission prüfte das Budget im Rahmen einer Klausur am 21. und 22. September 2023. Für Erläuterungen standen ihr die Vorsteherin des Finanzdepartements, der Leiter der Finanzverwaltung und der Generalsekretär des Finanzdepartements zur Verfügung.

Vorgehen

Im Anschluss an die Klausur hat die Finanzkommission den sieben Departementen und den Gerichten einen Fragenkatalog zugestellt. Nach Eingang der schriftlichen Antworten führte sie zwischen dem 16. und 23. Oktober 2023 mit den sieben Departementen und den Gerichten jeweils ein bis zu zweistündiges Hearing durch.

Bei der Ausarbeitung des vorliegenden Berichts setzte sich die Finanzkommission wie folgt zusammen (mit Departementsverantwortlichkeit):

Joël Thüring	Präsident
Olivier Battaglia	Finanzdepartement
Patrizia Bernasconi	Bau- und Verkehrsdepartement
Tim Cuénod	Erziehungsdepartement
Daniel Seiler	Justiz- und Sicherheitsdepartement
Thomas Gander	Justiz- und Sicherheitsdepartement
Balz Herter	Präsidialdepartement
Anina Ineichen	Erziehungsdepartement
Philip Karger	Dep. für Wirtschaft, Soziales und Umwelt
Georg Mattmüller	Gesundheitsdepartement
Michela Seggiani	Gerichte, Vizepräsidentin
Jo Vergeat	Bau- und Verkehrsdepartement
David Wüest-Rudin	Finanzdepartement
Matthias Wiesinger	Kommissionssekretariat

2. Budget 2024 des Regierungsrats

2.1 Überblick

Der Regierungsrat budgetiert für das Jahr 2024, bei einem Aufwand von 4.7 Mrd. Franken und einem Ertrag von 4.8 Mrd. Franken, einen Überschuss in der Erfolgsrechnung von 52.2 Mio. Franken. Dass die Nettoschulden trotz positivem Gesamtergebnis steigen, geht auf das hohe Investitionsvolumen von 427 Mio. Franken zurück. Der Finanzierungssaldo beträgt -130.7 Mio. Franken.

*Überschuss von
52 Mio. Franken*

Mit der Umsetzung des Steuerpakets wird der strukturelle Überschuss abgebaut, gleichzeitig erwartet der Regierungsrat aufgrund des Rechnungsergebnis 2022 höhere Steuereinnahmen, welche die Steuersenkungen fast zu kompensieren vermögen. Ein weiterer Effekt wird durch die OECD-Steuerreform erwartet, so dass Unternehmen einen Anreiz haben, einmalig stille Reserven aufzulösen und diese zum noch geltenden, tieferen Steuersatz zu versteuern.

*Steuerpaket durch
Mehreinnahmen kom-
pensiert*

Der Kanton Basel-Stadt zahlt 2024 erneut mehr in den Nationalen Finanzausgleich (NFA) ein. Ausserdem führt die Teuerung zu höheren Ausgaben. Die Abnahme der Sozialhilfefälle führt zu tieferen Ausgaben. Erstmals sind keinerlei Ausgaben für Massnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie mehr vorgesehen.

Das im 2023 durch die Basler Stimmbevölkerung für das selbe Jahr beschlossene Steuerpaket, wirkt sich erstmals im Budget 2024 aus. Daraus ergeben sich Mindereinnahmen bei den Steuern in der Höhe von jährlich 112 Mio. Franken. Darin enthalten ist auch der letzte Teilschritt der Steuerreform SV17 in der Höhe von 24 Mio. Franken. Der Regierungsrat wertet einen Teil der Mehreinnahmen bei den Steuern aus dem Rechnungsjahr 2022 als nachhaltig, weshalb die Steuereinnahmen im 2024 um 80 Mio. Franken höher eingestellt sind.

*Nachhaltig um 80 Mio.
höhere Steuereinnah-
men*

Aufgrund der höheren Steuersätze durch die OECD-Mindeststeuer geht der Regierungsrat davon aus, dass Unternehmen einen Anreiz haben, einmalig stille Reserven aufzulösen. Ob und in welchem Ausmass dies geschehen wird, ist ungewiss. Der Regierungsrat berücksichtigt in einer groben Schätzung Mehrerträge von 50 Mio. Franken. Die weiteren Auswirkungen der OECD-Steuerreform sind gemäss dem Regierungsrat schwierig abzuschätzen. Vorerst rechnet der Regierungsrat mittelfristig mit Steuer-Mehreinnahmen bei gleichzeitig höheren Investitionen für die Standortattraktivität.

*Auswirkungen
OECD-Steuerreform
noch unklar*

Höhere Ausgaben von 16 Mio. Franken fallen für den Nationalen Finanzausgleich (NFA) an. Der Ressourcenindex des Kantons Basel-Stadt hat von 153.1 auf 155.9 zugenommen und liegt damit so hoch wie nie in den letzten zehn Jahren. Weiter haben die Unterschiede zwischen ressourcenstarken und -schwachen Kantonen zugenommen, was zu höheren Verpflichtungen seitens des Kantons Basel-Stadt führt. Nach dem Anstieg im Vorjahr um 44 Mio. Franken beläuft sich der Beitrag von Basel-Stadt an dem finanziellen Ausgleich zwischen den Kantonen auf nunmehr 198 Mio. Franken.

*Ressourcenindex
NAF auf 155.9 ge-
stiegen*

Im Budget 2024 wird eine Teuerung von 2.8% erwartet, was zu Mehrkosten von 45 Mio. Franken für die Anpassung der Löhne und Staatsbeiträge führt. Massgebend für den effektiven Teuerungsausgleich 2024 wird der Indexstand vom November 2023 sein.

*Teuerung verursacht
Mehrkosten von 45
Mio. Franken*

Der Anstieg im Globalbudget ÖV von 21 Mio. Franken ist insbesondere auf die Energiepreisentwicklung, höhere Abschreibungen und Zinsen und die Umstellung auf Elektrobusse zurückzuführen. Die Kantonsbeiträge an die Spitäler für die stationären Behandlungen steigen aufgrund der Erfahrungswerte um 12 Mio. Franken. Für den Gegenvorschlag «Kinderbetreuung für alle» wurde eine erste Tranche von 7 Mio. Franken ins Budget aufgenommen.

Gemäss Budgetbericht des Regierungsrates sinken die Fallzahlen in der allgemeinen Sozialhilfe und in der Migration, so dass gegenüber dem Budget 2023 31 Mio. Franken weniger eingestellt wurden. Zumindest in Bezug auf die Migration scheinen diese Annahmen, wohl getroffen im Frühling 2023, nun im Winter - angesichts der aktuellen Flüchtlingsthematik in der Region und den entsprechenden Prognosen des Staatssekretariats für Migration SEM – etwas gewagt. Erstmals sind keine Ausgaben für Covid-19 eingestellt, was zu einer Entlastung gegenüber dem Vorjahr von 16 Mio. Franken führt.

Der budgetierte Saldo der Investitionsrechnung liegt bei 427 Mio. Franken. Der Kanton kann das hohe Investitionsvolumen zu 69% selbst finanzieren. Die Nettoschuldenquote verbleibt mit 0.1‰ deutlich unter der Vorgabe der Schuldenbremse von 6.5‰.

*Saldo Investitions-
rechnung von
427 Mio. Franken*

Der finanzpolitische Ausblick zeigt, dass mit der Umsetzung des Steuerpakets der strukturelle Überschuss abgebaut werden kann. So sind im Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2027 Defizite in der Höhe von 26 bis 63 Mio. Franken vorgesehen. Die vorgesehenen Investitionen in den Standort führen zu einer Erhöhung der Schulden, wodurch die Nettoschuldenquote bis 2027 von 0.1 auf 1.3 Promille ansteigt. Der Regierungsrat sieht den Kanton Basel-Stadt weiterhin auf soliden Füßen stehend, so dass die notwendigen Investitionen in den Standort getätigt werden können.

*Anstieg der Netto-
schuldenquote – Kan-
ton auf soliden Füßen*

Tabelle 2-1 zeigt die wichtigsten Kennzahlen des Budgets 2024 im Vergleich zum Budget 2023 und zur Rechnung 2022.

Tabelle 2-1: Finanzielle Eckwerte

in Mio. Franken	Rechnung 2022	Budget 2023 ¹	Budget 2024 ²	Veränderung Budget 24 zu	
				Budget 23	Rechnung 22
Erfolgsrechnung					
Betreibsertrag (A)	4355.1	4273.5	4389.1	2.7%	0.8%
Betriebsaufwand (B)	4375.9	4495.8	4585.2	2.0%	4.8%
Betriebsergebnis (C=A-B)	-20.8	-222.3	-196.1	11.8%	>-100.0%
Finanzergebnis (D)	238.2	260.8	248.3	-4.8%	4.3%
Gesamtergebnis (E=C+D)	217.3	38.5	52.2	35.6%	-76.0%
Zweckgebundenes Betriebsergebnis (F)					
Zweckgebundenes Betriebsergebnis (F)	-3051.3	-3202.7	-3286.3	-2.6%	7.7%
Nicht zweckgebundenes Betriebsergebnis (G)	3362.1	3210.8	3320.9	3.4%	-4.5%
Abschreibung Grossinvestitionen und Grossinvestitionsbeiträge ⁴ (H)	331.7	230.4	230.7	0.1%	-30.4%
Betriebsergebnis (C=F+G-H)	-20.8	-222.3	-196.1	11.8%	>-100.0%
Finanzierungsrechnung					
Gesamtergebnis (üE)	217.3	38.5	52.2	35.6%	-76.0%
Abschreibung ³ /Wertberichtigungen (I)	341.5	243.3	243.8	0.2%	-28.6%
Selbstfinanzierung (K=E+I)	558.8	281.8	296.0	5.0%	-47.0%
Investitionsrechnung					
Investitionsausgaben (L)	446.8	440.9	452.9	2.70%	1.40%
Investitionseinnahmen (M)	29.8	21.2	26.2	23.60%	-12.20%
Saldo Investitionsrechnung (N=L-M)	-416.9	-419.7	-426.7	-1.70%	-2.30%
Finanzierungssaldo (O=K-N)	142.0	-137.9	-130.7	5.2%	>-100.0%
Selbstfinanzierungsgrad (P=K/N)	134.0%	67.1%	69.4%		
Nettoschulden					
Nettoschuldenquote (in Promille)	201.3	63.4	-67.3	>-100%	>-100%
Nettoschuldenquote (in Promille)	-0.3‰	-0.1‰	0.1‰		

¹ Vom Grossen Rat verabschiedetes Budget zuzüglich im Jahr 2023 bewilligter Nachtragskredite in Höhe von 7.7 Mio. Franken.

² Von Regierungsrat und Gerichtsrat verabschiedetes Budget exklusive Änderungsanträge der Finanzkommission (vgl. Kapitel 6).

³ Ausgaben für Anlagengüter werden ab 300'000 Franken als Grossinvestitionen, zwischen 50'000 und 300'000 Franken als Kleininvestitionen bezeichnet. Investitionsbeiträge sind monetäre Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden.

⁴ Ausgaben für Anlagengüter werden ab CHF 300'000 als Grossinvestitionen, zwischen CHF 50'000 und CHF 300'000 als Kleininvestitionen bezeichnet. Investitionsbeiträge sind monetäre Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden.

2.2 Erfolgsrechnung

in Mio. Franken	Rechnung 22	Budget 23	Budget 24	Budget 24 / Budget 23	Budget 24 / Rechnung 22
Betriebsaufwand	-4'375.9	-4'495.8	-4'585.2	-2.0%	-4.8%
Betriebsertrag	4'355.1	4'273.5	4'389.1	2.7%	0.8%
Betriebsergebnis	-20.8	-222.3	-196.1	11.8%	<-100.0%
Finanzaufwand	-233.6	-99.7	-119.6	-19.9%	48.8%
Finanzertrag	471.7	360.5	367.9	2.1%	-22.0%
Finanzergebnis	238.2	260.8	248.3	-4.8%	4.3%
Gesamtergebnis	217.3	38.5	52.2	35.6%	-76.0%
Zweckgebundenes Betriebsergebnis	-3'051.3	-3'202.7	-3'286.3	-2.6%	7.7%
Nicht zweckgebunde- nes Betriebsergebnis	3'362.1	3'210.8	3'320.9	3.4%	-4.5%

Das vom Regierungsrat vorgelegte Budget 2024 geht von einem Überschuss in der Erfolgsrechnung von 52.2 Mio. Franken aus. Es setzt sich zusammen aus einem negativen Betriebsergebnis von 196.1 Mio. Franken und einem positiven Finanzergebnis von 248.3 Mio. Franken. Im Vergleich zum Vorjahresbudget fällt das Betriebsergebnis um 11.8% besser und das Finanzergebnis um 4.8% schlechter aus.

Zweckgebundenes Betriebsergebnis

Das Zweckgebundene Betriebsergebnis (ZBE) setzt sich aus dem Saldo von zweckgebundenem Aufwand und zweckgebundenem Ertrag zusammen. Es entspricht dem betrieblichen Ergebnis vor den Abschreibungen auf Grossinvestitionen und grosse Investitionsbeiträge. Für die Dienststellen ist das ZBE die massgebende Budgetvorgabe und somit die wichtigste finanzielle Steuerungsgrösse. Es wird allerdings zumindest auf Ebene Gesamtkanton regelmässig durch Sonderfaktoren beeinflusst, was Mehrjahresvergleiche erschwert.

*ZBE massgebliche
finanzielle Steuerungs-
grösse*

Das Zweckgebundene Betriebsergebnis verschlechtert sich gegenüber dem Budget des Vorjahres um 83.6 Mio. Franken. Die Mehraufwände gehen insbesondere auf den Teuerungsausgleich auf Löhne und bestimmte Staatsbeiträge, sowie das Globalbudget Öffentlicher Verkehr zurück. Weitere Mehraufwände fallen für die Kantonsbeiträge an die Spitäler für die stationären Behandlungen (KVG), den Gegenvorschlag «Kinderbetreuung für alle», den Globalbeitrag an die Universität, sowie für IT-Kosten an.

*ZBE um 2.6% über
Vorjahresbudget*

Folgende Faktoren wirken sich be- bzw. entlastend aus:

Grösste Zunahmen ZBE im Vergleich zum Vorjahresbudget (in Mio. Franken)

44.8	Teuerung auf Personal und Staatsbeiträge
21	Globalbudget öffentlicher Verkehr
12	Stationäre Behandlungen gemäss KVG
7.3	Gegenvorschlag «Kinderbetreuung für alle»
4.9	Globalbudget Universität
4.1	Höhere IT Kosten FD
4	Jugendhilfe
3.4	Schülerzahlen Volks-, Mittel- und berufsbildende Schulen
3.3	Behindertenhilfe
3	Verstärkte Massnahmen
2.9	Abgeltung Handelsschule KV Basel
2.7	Zusätzliche Stellen KESB, ABES, KJD
2.5	Gegenvorschlag zur «Förderklassen-Initiative»
2.1	Ergänzungsleistungen
2	Neuorganisation Justizvollzug
1.8	Zusätzliche Stellen Staatsanwaltschaft
1.8	Pendlerfonds
1.6	Clinnova – Innovation in Healthcare
1.5	Schulleitungsressourcen
1.4	Restfinanzierung KVG Pflegekosten Heim
1.1	Vorgezogenes Budgetpostulat «offene Kinder- und Jugendarbeit»
1.1	Umsetzung Trinkgeldinitiative
1	Rahmenausgabenbewilligung Provenienzforschung
1	Budgetverschiebung 2023 bis 2024 Sportgrossanlässe
1	Schulabkommen
1	UEFA Woman's EURO 2025
6.7	Saldo übrige Positionen

Grösste Abnahmen ZBE im Vergleich zum Vorjahresbudget (in Mio. Franken)

31	Sozialhilfe
15.9	Pandemiebekämpfung
2.5	Ergänzungsleistungen in Pflegeheimen
2.4	Rückzahlung PK-Wertschwankungsreserve UZB
2.4	Verzögerungen Projekt Schallschutzfenster
1.7	Höhere Gasttaxen-Einnahmen
1.3	Standortförderungsfonds

Nichtzweckgebundenes Betriebsergebnis

Der nicht zweckgebundene Aufwand und Ertrag ist für die finanzielle Steuerung der Dienststellen nicht von Relevanz. In der Einschränkung auf das betriebliche Ergebnis und ohne Abschreibungen auf Grossinvestitionen

NZBE nicht steuerungsrelevant

und grosse Investitionsbeiträge spricht man vom nichtzweckgebundenen Betriebsergebnis (NZBE). Zu diesem gehören der Steuer-, Vermögens- und Liegenschaftsertrag, die Anteile an Bundessteuern und Nationalbankgewinnen, der Zinsaufwand auf den Schulden und der Aufwand für die Bewirtschaftung des Finanzvermögens.

Das Budget 2024 geht von einem um 110.1 Mio. Franken oder 3.4% besseren NZBE aus. Folgende Faktoren wirken sich be- bzw. entlastend aus:

*NZBE um 3.4% über
Vorjahresbudget*

Grösste Zunahmen NZBE im Vergleich zum Vorjahresbudget (in Mio. Franken)

80.0	Anpassung Steuern an Rechnungsjahr 2022
73.9	Einkommen- und Vermögenssteuern
50.0	Übergangseffekte OECD-Mindeststeuer
20.5	Gewinnsteuern
13.3	Anteil Direkte Bundessteuer
6.0	Debitorenverluste Steuerverwaltung
10.2	Saldo übrige Positionen

Grösste Abnahmen NZBE im Vergleich zum Vorjahresbudget (in Mio. Franken)

112	Umsetzung Steuerpaket
24.8	NFA Ressourcenausgleich
7	Übrige Direkte Steuern

Betriebsaufwand

Unter den vier betrieblichen Aufwandskategorien Personalaufwand, Sach- und Betriebsaufwand, Abschreibungen Verwaltungsvermögen und Transferaufwand macht die letztgenannte mit 2'336.1 Mio. Franken mehr als die Hälfte aus.

Verglichen mit dem Budget 2023 erhöht sich der Transferaufwand um 54.2 Mio. Franken oder 2.4%. Die grosse Differenz begründet sich mit höheren Beiträgen an das Globalbudget Öffentlicher Verkehr von 19.5 Mio. Franken, insbesondere aufgrund höherer Energiepreise, der Beschaffung von Elektrobussen und der Finanzierung von Investitionen für die Traminfrastruktur.

*Anstieg des Transferaufwands infolge
ÖV und NFA*

Mit einem Plus von 15.7 Mio. Franken fällt der höhere Beitrag an den NFA ins Gewicht. Die Kantonsbeiträge an die Spitäler für die stationären Behandlungen werden laut Prognose deutlich um 12 Mio. Franken ansteigen. Für die Umsetzung des Gegenvorschlags zur Initiative «Kinderbetreuung für alle» sind 8.7 Mio. Franken vorgesehen. Weiter steigen die Kosten in der Jugendhilfe um 3.7 Mio. Franken und für das Angebot für Kinder und Jugendliche mit verstärkten Massnahmen um 3.4 Mio. Franken. Aufgrund der schweizweiten KV-Reform und einer Mietpreissteigerung infolge der Totalsanierung steigen die Abgeltungen an die Handelsschule KV Basel um 2.9 Mio. Franken. Bei den privaten Organisationen ohne Erwerbszweck fallen höhere Kosten für den Teuerungsausgleich 2023 bei Staatsbeiträgen, die gestaffelte Umsetzung der Trinkgeldinitiative und die Einrichtung der Rahmenausgabenbewilligung Provenienzfor-schung in der Höhe von gesamthaft 3.5 Mio. Franken an. Weitere 3.3 Mio.

Franken gehen auf Mehrkosten in der Behindertenhilfe aufgrund der Teuerung und der bikantonalen Bedarfsplanung zurück. Zudem fördert der Kanton die Initiative «CLINNOVA – Innovation in Healthcare» der Universität Basel und des Universitätsspitals Basel. Entlastend mit 46.2 Mio. Franken wirkt sich der Rückgang im Bereich Migration in der allgemeinen Sozialhilfe aus. Zudem wurde eine Rückstellung für den NFA in der Höhe von 9.1 Mio. Franken aufgelöst.

Die unter den Beiträgen an Gemeinwesen und Dritte verbuchten Sozialkosten nehmen netto um 2.8% auf 756.7 Mio. Franken ab. Die Abnahme ist zu 31.0 Mio. Franken auf die Sozialhilfe zurückzuführen. Dem gegenüber ergeben sich Mehrkosten von 4.0 Mio. Franken bei der Jugendhilfe. Ein Anstieg von 3.3 Mio. Franken verzeichnet die Behindertenhilfe. Die Ergänzungsleistungen zur IV steigen aufgrund eines höheren Kostenwachstums um 2.1 Mio. Franken, während die Ergänzungsleistungen zur AHV stabil bleiben. Während die demografische Entwicklung zu um 1.4 Mio. Franken höheren Beiträgen an Personen in Pflegeheimen (Restfinanzierung) führt, wurde die Entwicklung der Ergänzungsleistungen in Pflegeheimen im Jahr 2022 zu hoch geschätzt, was zu einem Rückgang der budgetierten Mittel um 2.5 Mio. Franken führt.

Sozialkosten sinken um 21.7 Mio. Fr.

Der Personalaufwand nimmt um 52.9 Mio. Franken (+3.5%) auf 1'544.5 Mio. Franken zu. Neu wird der Teuerungsausgleich auf die einzelnen Kostengruppen budgetiert und nicht mehr auf einer zentralen Kontengruppe. Damit ergibt sich eine kostenneutrale Verschiebung innerhalb des Personalaufwands. Der Anstieg der Lohnsumme beim Verwaltungs- und Betriebspersonal von 27.2 Mio. Franken geht auf den Teuerungsausgleich 2024 bei einer Inflationsannahme von 2.8% zurück. Der teuerungsbedingte Anstieg bei den Löhnen Lehrkräfte beträgt 8.7 Mio. Franken. 13.4 Mio. Franken sind auf den höheren Personalplafonds der einzelnen Departemente zurückzuführen. Der Anstieg von gesamthaft 12.6 Mio. Franken bei den Arbeitgeberbeiträgen ist zu 8.1 Mio. Franken auf die Teuerung und zu 4.5 Mio. Franken auf die Veränderungen der Personalplafonds zurückzuführen.

Personalaufwand: Teuerung und höherer Personalplafonds

Der budgetierte Sach- und Betriebsaufwand fällt mit 477.1 Mio. Franken um 17.3 Mio. Franken (3.5%) tiefer aus. Insbesondere ins Gewicht fallen tiefere Kosten von 9.1 Mio. Franken für die Bekämpfung der Pandemie. Weiter wurden die Debitorenverluste der Steuerverwaltung an das Rechnungsjahr 2022 angepasst (-6.0 Mio. Fr.).

Sach- und Betriebsaufwand abnehmend

Die Abschreibungen im Verwaltungsvermögen von 227.5 Mio. Franken bleiben konstant.

Betriebsertag

Der Fiskalertrag ist mit 3'068.1 Mio. Franken um 3.7% höher budgetiert als 2023. Die durch das Steuerpaket erwarteten Mindereinnahmen bei den Einkommensteuern der natürlichen Personen von 100 Mio. Franken werden, durch Mehreinnahmen aufgrund des Bevölkerungswachstums, der Teuerung sowie des Wirtschaftswachstums von 59.6 Mio. Franken und die aufgrund des Rechnungsjahrs erwarteten nachhaltigen Mehreinnahmen von 40.0 Mio. Franken, kompensiert. Bei den Vermögenssteuern wird derselbe Effekt, mit einer Abnahme aufgrund des Steuerpaketes von 12 Mio. Franken, bei einem Anstieg aufgrund der Teuerungs-, und Wirtschaftsentwicklung von 13.9 Mio. Franken, erwartet.

Steuerpaket durch Mehreinnahmen kompensiert

Gesamthaft wird bei den direkten Steuern von natürlichen Personen von einem Mehrertrag von 11.5 Mio. Franken (0.5%) ausgegangen. Bei den direkten Steuern von juristischen Personen steigen die Erträge um 106.5 Mio. (18.2%) auf 691.5 Mio. Franken. Der Anstieg bei den Gewinnsteuern ist zu 50.0 Mio. Franken auf die im Zuge der OECD-Steuerreform erwartete einmalige Auflösung stiller Reserven zurückzuführen. Weitere 20.5 Mio. Franken werden aufgrund der Teuerungs-, und Wirtschaftsentwicklung erwartet. Bei den Kapitalsteuern wird aufgrund des Rechnungsjahrs von einem nachhaltigen Anstieg um 30.0 Mio. Franken ausgegangen, gleichzeitig werden 6.0 Mio. Franken Mehrertrag aufgrund der Teuerungs- und Wirtschaftsentwicklung erwartet. Bei den übrigen direkten Steuern werden bedingt durch eine Revision bei der Grundsteuer 7.0 Mio. Franken weniger Einnahmen erwartet.

*Höhere Steuererträge
in allen Bereichen*

Die Entgelte – Gebühren, Abgaben, Verkaufserträge, Rückerstattungen und Bussen – sind mit 361.1 Mio. Franken um 2.5% höher veranschlagt als 2023. Die grössten Abweichungen betreffen den Betriebsertrag bei den Liegenschaften des Verwaltungsvermögens mit einem Plus von 3.8 Mio. Franken aufgrund eines neuen Mietmodells mit der Universität, der Erhöhung der Kostengeldansätze der Basler Gefängnisse (plus 2.6 Mio. Fr.), höheren Einsatzzahlen bei der Sanität (plus 2.5 Mio. Fr.), sowie höheren Elternbeiträge bei den Tagesstrukturen aufgrund des Ausbaus (plus 1.7 Mio. Fr).

Leicht höhere Entgelte

Der Transferertrag – Entschädigungen und Beiträge von anderen Gemeinwesen (insbesondere des Bundes), Zahlungen aus dem Finanz- und Lastenausgleich, Anteile an Erträgen von Dritten sowie erhaltene Investitionsbeiträge – reduziert sich gemessen am Budget 2023 um 8.9% auf 842.7 Mio. Franken. Aufgrund der Teuerungs-, Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung budgetiert der Regierungsrat den Anteil an der direkten Bundessteuer um 13.3 Mio. Franken höher. Basierend auf dem Rechnungsjahr 2022 wird mit nachhaltigen Mehreinnahmen von 10 Mio. Franken gerechnet. Bei den Beiträgen von Gemeinwesen, Dritte sinken die Bundespauschalen aufgrund der tieferen Personenzahl in der Migration um 37.8 Mio. Franken. Gleichzeitig steigen die Ausgaben für Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligungen, wodurch auch die Beiträge des Bundes um 8.1 Mio. Franken ansteigen.

*Transferertrag um
8.9% tiefer budgetiert*

Finanzaufwand und -ertrag

Sowohl der Finanzaufwand als auch der -ertrag sind mit 119.6 Mio. Franken um 19.9% bzw. mit 367.8 Mio. Franken um 2.0% höher budgetiert als 2023. Innerhalb des Finanzaufwands wird von einer um 14.8 Mio. Franken auf 26.1 Mio. Franken steigenden Zinslast ausgegangen. Die werterhaltenden Massnahmen bei den Liegenschaften des Finanzvermögens fallen um 5.5% höher aus als im Vorjahr.

*Finanzergebnis mit
248.3 Mio. Franken um
4.8% unter Vorjahres-
budget*

Der Zinsertrag wird aufgrund der Zinsentwicklung um 3.0 Mio. Franken höher budgetiert. Weitere Mehrerträge ergeben sich bei den Liegenschaften des Finanzvermögens (plus 7.3 Mio. Franken) aufgrund des Kaufs der Gartenstrasse 9, bei der Gewinnablieferung der BKB (plus 7.0 Mio. Franken) basierend auf der Ausschüttung im 2022, sowie bei den internen

Mieterträgen aus dem Verwaltungsvermögen. Aufgrund des Zinsentwicklung wird die Aufwertung der Anlagen des Finanzvermögens um 17.6 Mio. Franken tiefer geschätzt.

Das Finanzergebnis verschlechtert sich um 4.8% auf 248.3 Mio. Franken.

2.3 Investitionsrechnung

in Mio. Franken	Rechnung 22	Budget 23	Budget 24	Budget 24 / Budget 23	Budget 24 / Rechnung 22
Investitionsausgaben	446.8	440.9	452.9	2.7%	1.4%
Investitionseinnahmen	29.8	21.2	26.2	23.6%	-12.2%
Saldo Investitionsrechnung	-416.9	-419.7	-426.7	-1.7%	-2.3%

Der Regierungsrat budgetiert für das Jahr 2024 einen Saldo Investitionsrechnung von 426.7 Mio. Franken. Die Investitionsausgaben sind auf 452.9 Mio. Franken, die Investitionseinnahmen auf 26.2 Mio. Franken veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahrsbudget fällt der Saldo der Investitionsrechnung um 7.0 Mio. Franken höher aus. Mit 406 Mio. Franken nimmt der für Grossinvestitionen budgetierte Plafond um 10.1 Mio. Franken zu.

Saldo Investitionsrechnung von 427 Mio. Franken

Damit auch bei Projektverzögerungen oder Budgetunterschreitungen möglichst der gesamte zur Verfügung stehende Betrag (100%-Plafond) ausgeschöpft werden kann, nimmt der Regierungsrat jeweils Vorhaben bis zu einem Total von 130% des budgetierten Plafonds ins Investitionsprogramm auf. Besonders bei grösseren Investitionsvorhaben besteht eine gewisse Unsicherheit über den genauen Zeitpunkt der Realisierung und die Aufteilung der Ausgaben auf die einzelnen Jahre. Investitionsausgaben sind weniger gut steuer- und planbar als jährlich wiederkehrende Ausgaben.

Investitionsprogramm übersteigt budgetierten Plafond

Auf der Investitionsübersichtsliste des Budgets 2024 stehen Vorhaben im Umfang von 121.7% des budgetierten Investitionsplafonds (vgl. dazu auch Kapitel 6.3). Vom gesamtstaatlichen Plafond entfällt mit 194.4 Mio. Franken der grösste Anteil auf den Investitionsbereich Hochbauten im Verwaltungsvermögen. Für die Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur sind 56.4 Mio., für die Informatik 31 Mio., für die Bildung 6.8 Mio., für den Öffentlichen Verkehr 4.1 Mio., für die Kultur 4.8 Mio. und für übrige Investitionen 57.1 Mio. Franken veranschlagt. Für die Gewährung von Darlehen – insbesondere an die BVB – und Beteiligungen sind 51.2 Mio. Franken eingeplant.

Zu den finanziell bedeutendsten Vorhaben gehören 2024 die Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Basel (41.6 Mio. Franken), der Neubau für das Naturhistorische Museum und das Staatsarchiv (42.0 Mio. Franken), die Rahmenausgaben Erhalt Gleisanlagen (36.8 Mio. Franken), das Bussystem 2027 (26.0 Mio. Franken) und das Gellertschulhaus, Gesamtsanierung (15.6 Mio. Franken).

Grösste Investitionsvorhaben im Jahr 2024

Für die aktivierbaren Massnahmen im Hochbau sind 15.0 Mio., für das Programm INFRA21+ und das Institut für Rechtsmedizin je 12.0 Mio., sowie für die Rahmenausgabebewilligung Erhaltung Strasseninfrastruktur 10.5 Mio. und für die Sanierung Spiegelhof Bestand 10.0 Mio. Franken budgetiert.

2.4 Verschuldung

in Mio. Franken	Rechnung 22	Budget 22	Budget 24	Budget 24 / Budget 23	Budget 24 / Rechnung 22
Nettoschulden	201.3	63.4	-67.3	>-100%	>-100%
Nettoschuldenquote (in ‰)	-0.3	-0.1	0.1		

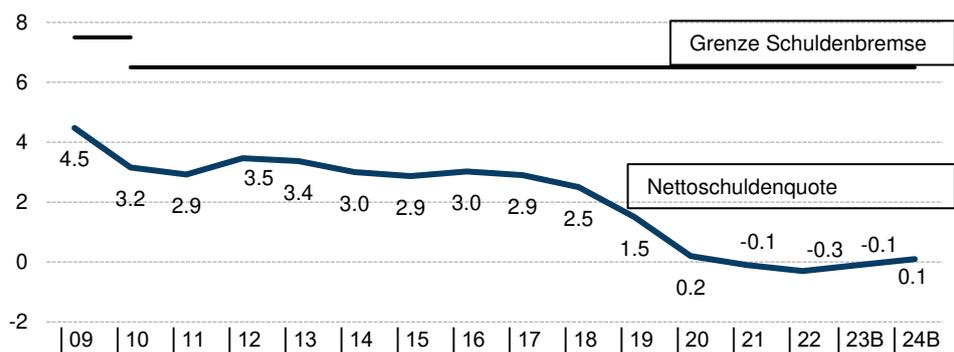
Der vom Regierungsrat budgetierte Saldo der Investitionsrechnung beträgt 426.7 Mio. Franken. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 69.4% bedeutet dies eine um den negativen Finanzierungssaldo von 130.7 Mio. auf 63.3 Mio. Franken steigende Nettoverschuldung. Die Nettoschulden entsprechen den Bruttoschulden, abzüglich des Finanzvermögens.

Hohes Investitionsniveau erhöht Nettoverschuldung

Die Nettoschuldenquote – definiert als Verhältnis der Nettoschulden des Kantons zum Bruttoinlandprodukt der Schweiz – wandelt sich, verglichen mit dem im Budget 2023, von einem Nettovermögen in eine Nettoschuld. Bei einer Nettoschuldenquote von 0.1 Promille bleibt diese damit deutlich unter dem gemäss Schuldenbremse zulässigen Maximalwert von 6.5 Promille (vgl. Abbildung 2-2).

Nettoschuldenquote klar unter Niveau Schuldenbremse

Tabelle 2-2: Entwicklung Nettoschuldenquote



3. Würdigung des Budgets 2024 durch die Finanzkommission

In den letzten Jahren nahm die Finanzkommission in den einleitenden Würdigungen zum Budget des Kantons Basel-Stadt jeweils auch Bezug auf aktuelle ausserordentliche (geopolitische) Herausforderungen wie bspw. die Bewältigung der Corona-Pandemie, der Energiekrise und des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine, welche die finanzpolitischen Folgen auch für den Kanton Basel-Stadt unberechenbarer machten. Nun liegt ein Budget vor, in welchem in Bezug auf die Corona-Pandemie erstmalig keine spezifischen Ausgaben mehr berücksichtigt werden müssen, weshalb in dieser Frage nun ein hoffentlich endgültiger Schlussstrich gezogen werden kann.

Erstes Budget ohne Corona

Nichtsdestotrotz bleiben die Herausforderungen für den Kanton gross und die Unsicherheiten nehmen auch im Jahr 2024 nicht gänzlich ab. Geopolitische Spannungen wie die Kriege in der Ukraine oder in Israel, sowie globale Herausforderungen wie bspw. die Klimakrise können grundsätzlich Auswirkungen haben, welche auch lokal spürbar sind und den Staatshaushalt des Kantons beeinflussen.

Herausforderungen bleiben gross

Im Budgetjahr 2024 kann zum aktuellen Zeitpunkt davon ausgegangen werden, dass die budgetierten Mehrausgaben für schutzbedürftige ukrainische Flüchtlinge das Budget nicht ausserordentlich stark belasten werden. Inwiefern sich im Budgetjahr und darüber hinaus die Ausgaben in Zusammenhang mit Migration und Flüchtlingen insgesamt entwickeln werden, lässt sich aufgrund exogener Faktoren kaum abschätzen.

Bei einem Aufwand von 4.7 Milliarden Franken und einem Ertrag von 4.8 Milliarden Franken rechnet der Kanton mit einem Überschuss von knapp 52 Mio. Franken. Veränderungen gegenüber 2023 sind insbesondere in den Bereichen Steuern und Öffentlicher Verkehr deutlich spürbar. So steigt der Anteil des Kantons Basel-Stadt in den Nationalen Finanzausgleich (NFA) erneut und die Teuerung führt ebenfalls zu höheren Ausgaben. Neben den nicht mehr budgetierten Sondereffekten für sogenannte Covid-19-Massnahmen verursacht die Abnahme der Sozialhilfefälle tiefere Kosten und entlastet aufwandseitig.

Kanton bleibt im Budgetplus

Weiterhin hoch bleibt das Investitionsniveau. So sind im Jahr 2024 Investitionen von 427 Millionen Franken geplant, was eine Steigerung von knapp 7 Millionen Franken gegenüber dem Budget des Vorjahrs bedeutet. Diese Grössenordnung scheint, angesichts der guten Finanzlage, angebracht zu sein – wobei die Finanzkommission hofft, dass insbesondere bei den Grossprojekten der Kostenrahmen tatsächlich auch eingehalten wird.

Investitionsniveau bleibt hoch

Mit der Umsetzung des Steuerpakets ist der strukturelle Überschuss des Kantons abgebaut. Das Paket, welches die Stimmbevölkerung im März 2023 angenommen hat, wurde auf das Steuerjahr 2023 hin eingeführt und wirkt sich somit erstmals auf das nun vorliegende Budget 2024 aus. Mit dem Steuerpaket werden die Steuerzahlenden um jährlich 112 Mio. Franken entlastet – wobei in dieser Entlastung auch der letzte Teilschritt der kantonalen Umsetzung zur Steuerreform SV17 in Höhe von 24 Mio. Franken integriert ist.

Steuerpaket wirkt sich nicht negativ aus

Da im letzten, bereits vorliegenden, Rechnungsjahr 2022 die Steuereinnahmen deutlich über dem Budget lagen, sind im Budget 2024 die Steuereinnahmen um rund 80 Mio. Franken höher eingestellt. Davon entfallen 40 Mio. Franken auf die Einkommenssteuer, 30 Mio. Franken auf die Kapitalsteuer und 10 Mio. Franken auf den Anteil an der direkten Bundessteuer.

*Höher budgetierte
Steuereinnahmen*

Berücksichtigt werden im Budget 2024 auch einmalige Steuereinnahmen aufgrund der OECD-Steuerreform. Diese Reform hat einen einmaligen Anreiz für Unternehmen, nun stille Reserven aufzulösen und zum noch geltenden, tieferen Steuersatz zu versteuern. Ob und in welchem Ausmass dies tatsächlich geschehen wird, ist derzeit ungewiss. Im Budget 2024 sind als grobe Schätzung einmalige Mehrerträge von 50 Mio. Franken berücksichtigt. Weitere Auswirkungen auf das Budget 2024 hat die OECD-Steuerreform, zu deren Umsetzung die Schweiz im Juni 2023 Ja gesagt hat, derzeit noch nicht – diese sind generell auch schwierig abzuschätzen.

*Unsichere Effekte
OECD-Steuerreform*

Weiter ansteigen wird die Verpflichtung des Kantons Basel-Stadt in den Nationalen Finanzausgleich (NFA) einzuzahlen. Der Ressourcenindex (vgl. Kapitel 4.1) hat von 153.1 auf 155.9 zugenommen und liegt damit so hoch wie noch nie in den letzten zehn Jahren. Die Unterschiede zwischen ressourcenstarken und -schwachen Kantonen hat weiter zugenommen, was zu höheren Zahlungen führt. Mit insgesamt 198 Mio. Franken im 2024 (Budget 2023 182 Mio. Franken) leistet der Kanton also weiterhin einen bedeutsamen Betrag.

*NFA-Verpflichtung
steigt an*

Weiter ansteigen werden auch die geplanten Investitionen des Kantons. Diese belaufen sich im Budgetjahr 2024 auf netto 427 Mio. Franken (Vorjahr: 420 Mio. Franken). Grossprojekte sind hierbei die Sanierung der kommunalen Abwasserreinigung ARA Basel (48 Mio. Franken) sowie der Neubau für das Naturhistorische Museum und das Staatsarchiv (42 Mio. Franken), das Bussystem 2027 mit der Beschaffung von 126 Elektrobusen und der Umbau der BVB-Garage Rank (26 Mio. Franken). Das Investitionsvolumen kann der Kanton zu 69% selbst finanzieren. Weitere grosse Investitionsvorhaben zeichnen sich in den folgenden Jahren ab, so dass die Investitionen im Jahr 2027 wohl netto 627 Mio. Franken erreichen dürften.

*427 Mio. Franken für
Investitionen vorgese-
hen*

Weiterhin unsicher bleibt die Gewinnentwicklung der Schweizerischen Nationalbank SNB, was unmittelbar Auswirkungen auf die Gewinnausschüttung für die Kantone hat. So wird im Rechnungsjahr 2023, für welches das SNB-Resultat des Jahres 2022 relevant ist, kein Gewinn an die Kantone ausgeschüttet. Der Kanton Basel-Stadt hat bei der bisherigen Budgetierung stets die mittlere Gewinnausschüttung der SNB von 46 Mio. Franken kalkuliert – unabhängig davon, ob eine höhere oder tiefere Ausschüttung wahrscheinlicher war. Für das Budget 2024 und die mittelfristige Finanzplanung hält der Kanton an diesem Mittelweg fest.

*SNB-Ausschüttung ist
unsicher*

Weiter zunehmend ist auch die Entwicklung der Beschäftigtenzahl beim Kanton. Für das Jahr 2024 sind 9730 Vollzeitstellen (Headcount) budgetiert, was einer Zunahme von knapp 215 Vollzeitstellen im Vergleich zum Budget 2023 entspricht.

So steigt der Headcount im Erziehungsdepartement um 113.8 Vollzeitstellen, wobei insbesondere für die verstärkten Massnahmen (+ 45.5), das Massnahmenpaket Weiterentwicklung integrative Schule (+ 36.0) und die weiterhin steigende Anzahl Schülerinnen- und Schülerzahler (+ 16.2) deutlich mehr Vollzeitstellen notwendig sein werden. Beim Justiz- und Sicherheitsdepartement ist eine Zunahme von 51.9 Vollzeitstellen budgetiert. Hier trägt hauptsächlich die geplante Neuorganisation des Justizvollzuges (+ 23.5) und ein zusätzliches 24-Stunden-Team bei der Sanität Basel (+ 12.4) zum Anstieg bei. Beim Bau- und Verkehrsdepartement steigt der Headcount um 34.7, beim Finanzdepartement um 18.6 (insbesondere infolge diverser Digitalisierungs- und IT-Vorhaben) und beim Präsidialdepartement um 13.2 Vollzeitstellen. Bei den Gerichten ist ein Anstieg um 5.9 Vollzeitstellen budgetiert. Abnehmend ist der Headcount hingegen beim Gesundheitsdepartement infolge befristet geschaffener Stellen zur Bewältigung der Covid-19-Krise, welche nun ausgelaufen sind, (- 12.4 Vollzeitstellen) und dem Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (- 11.4 Vollzeitstellen) – dort hauptsächlich wegen der Abnahme von Zahlfällen in der Sozialhilfe.

*Headcount steigt um
knapp 215 Vollzeitstellen*

Unter Berücksichtigung aller Umstände und Effekte, welche in direktem und/oder indirektem Einfluss des Kantons stehen, kann die Finanzkommission die Finanzlage des Kantons als weiterhin solide einstufen.

4. Gesamtkantonale Feststellungen

4.1 Nationaler Finanzausgleich (NFA)

Anlässlich der Budgetberatung hat sich die Finanzkommission mit dem Regierungsrat zum Nationalen Finanzausgleich (NFA) ausgetauscht. Die entsprechenden Abgaben des Kantons Basel-Stadt werden in den kommenden Jahren weiter ansteigen, was entsprechend Auswirkungen auf das Budget des Kantons haben wird. Nachdem im Jahr 2023 182 Mio. Franken budgetiert waren, steigt die Zahl nun auf 198 Mio. Franken. In den Folgejahren (2025 bis 2027) wird teilweise ein Anstieg des Aufwandes auf bis zu 218 Mio. Franken erwartet. Die Finanzkommission liess sich deshalb vom Regierungsrat informieren, wie der entsprechende Berechnungs-Mecano funktioniert und wie dieser möglichst exakt in die Budgetplanung einfließen kann.

Bald über 200 Mio. in den NFA?

Die NFA-Zahlungen eines Kantons hängen von dessen Steuerpotenzial ab, nicht von dessen Steuereinnahmen. Basis ist die Berechnungsgrundlage des NFA-Ressourcenausgleichs. Dieser Ausgleich basiert auf dem sogenannten Ressourcenpotenzial der Kantone. Das Ressourcenpotenzial eines Kantons entspricht dessen Steuerbemessungsgrundlage und umfasst Einkommen und Vermögen der natürlichen Personen und Gewinne der juristischen Personen. Wird das Ressourcenpotenzial pro Einwohner/in ins Verhältnis zum schweizerischen Mittel gesetzt, resultiert daraus der Ressourcenindex. Kantone mit einem Index von über 100 gelten als ressourcenstark und zahlen entsprechend ihrer Ressourcenstärke und Bevölkerungszahl in den Ressourcenausgleich ein (sogenannte «Geberkantone»). Die Zahlungen erfolgen proportional zum Ressourcenindex. Entsprechend sind Kantone mit einem Ressourcenindex unter 100 ressourcenschwach (sogenannte «Nehmerkantone»). Die Veränderung beim Ressourcenindex eines Kantons ist sowohl durch die Entwicklung seines Ressourcenpotenzials pro Einwohner/in, als auch durch die Veränderung des Schweizer Durchschnitts bestimmt.

Ausgleich zwischen Geber- und Nehmerkantonen

Die NFA-Zahlungen werden jeweils auf Steuerdaten von vergangenen Jahren berechnet. Gute resp. schlechte Jahre eines Kantons wirken sich also verzögert auf dessen NFA-Zahlungen aus. Das berechnete Ressourcenpotenzial eines Kantons im Jahr 2024 entspricht dem Durchschnitt der Steuerbemessungsgrundlagen der Jahre 2018–2020, da die Berechnungen im Jahr T auf den Bemessungsjahren T -4 bis T -6 basieren. Im Bemessungsjahr 2020 werden zum ersten Mal die im Rahmen der STAF eingeführten Zeta-Faktoren verwendet, mit welchen die Gewinne der juristischen Personen reduziert gewichtet werden, was nun Einfluss auf das Referenzjahr 2024 haben wird.

Steuerdaten wirken sich verzögert aus

Zu berücksichtigen ist auch, dass die NFA-Zahlungen von den kantonalen Ungleichheiten in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit abhängen. Nehmen die Ungleichheiten zwischen den Kantonen zu, steigen die NFA-Zahlungen. Hierzu ist eine gesetzlich garantierte Mindestausstattung in der Höhe von 86.5% des schweizerischen Durchschnitts festgelegt. Die Höhe der Dotation des Ressourcenausgleichs ergibt sich damit direkt aus der Berechnung der Auszahlungen an die Nehmerkantone. Die Auszahlungen an die Nehmerkantone werden zu 60% vom Bund und zu 40% von den Geberkantonen finanziert.

Auszahlungen werden zu 60% vom Bund übernommen

Die Finanzkommission hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen. Sie kann festhalten, dass die solide Finanzlage unseres Kantons dazu führt, dass die NFA-Zahlungen von Basel-Stadt, als sogenannter «Geberkanton» stetig zunehmen – was grundsätzlich erfreulich ist und aufzeigt, dass es Basel-Stadt finanziell gut geht. Diesem Umstand darf in der öffentlichen Diskussion über gerechtfertigte Zahlungen in den Ressourcenausgleich mehr Beachtung geschenkt werden, wobei auch zu berücksichtigen ist, dass der Bund mit einem Anteil von 60% deutlich mehr in den Ausgleich einzahlt wie die Kantone. Die Finanzkommission nimmt zur Kenntnis, dass der NFA nicht allzu sehr gesteuert werden kann, sondern in seiner Grundkonstellation für alle Akteure verlässlich bleibt.

Gute Finanzlage führt zu höheren Abgaben

4.2 Weitere Zahlungsströme an den Bund

Zudem wollte die Finanzkommission wissen, welche weiteren Zahlungsströme, neben dem NFA, seitens des Kantons an den Bund existieren. Das FD liess die Finanzkommission wissen, dass der NFA – neben dem oben erwähnten Ressourcenausgleich – auch einen sogenannten Härteausgleich kennt. Dieser stellt sicher, dass durch den Übergang zum neuen Finanzausgleichssystem im Jahr 2008 kein ressourcenschwacher Kanton finanziell schlechter gestellt wird. Er endet spätestens im Jahr 2034 und wird seit 2016 jährlich um 5% des Anfangsbetrags abgebaut. Der Härteausgleich wird vom Bund zu zwei Dritteln und den Kantonen zu einem Drittel finanziert. Entsprechend beläuft sich der Betrag des Kantons Basel-Stadt für das Jahr Budgetjahr 2024 auf 1.7 Mio. Franken.

Als weitere Beiträge an den Bund wurden seitens des FD Zahlungen für die Finanzierung und den Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) von 2.1 Mio. Franken angegeben. Im Bereich Arbeitsmarkt und Arbeitslosenversicherung fallen Zahlungen in der Höhe von 5.6 Mio. Franken an den Arbeitslosenversicherungsfonds an. Weitere Zahlungen an den Bund sind jeweils unter 0.5 Mio. Franken. Das Total beläuft sich deshalb neben den bereits erwähnten 198 Mio. Franken an den NFA-Ressourcenausgleich auf knapp 10 Mio. Franken an weiteren Zahlungen an den Bund.

4.3 Risiken der Zinsentwicklung für den Kanton

Etwas Sorgen bereitet der Finanzkommission die aktuelle Zinsentwicklung und die damit verbundenen finanziellen Risiken für den Kanton Basel-Stadt. Der Zinsaufwand wird in den kommenden Jahren voraussichtlich weiter ansteigen. Dieser Anstieg hat negative Effekte auf die Bewertungen und belastet das Budget entsprechend. Zudem wird mit einem steigenden Zinsaufwand für die Schulden (14.6 Mio. Franken) gerechnet und die Refinanzierung der auslaufenden Anleihen wird zu höheren Zinssätzen erfolgen. Die Zinssätze für die Schulden lagen 2022 bei rund 0%, 2023 bei 0.4%. Bekanntlich steigen die Zinssätze und sind mit aktuell rund 1.7% relativ hoch. Damit steigen auch die durchschnittlichen Zinssätze für den Kanton. Bei der Prognose dieser Entwicklung werden die Angaben des Bundes übernommen.

Zinsentwicklung bereitet Sorge

Besagte Problematik führt dazu, dass im Budgetjahr 2024 nun mit einer Belastung in Höhe von 23 Mio. Franken gerechnet wird – nachdem diese im Rechnungsjahr 2022 noch bei 4 Mio. Franken lag. Die kommenden Jahre werden die Belastung noch deutlich ansteigen lassen und haben

Belastung nimmt zu

Einfluss auf den Rechnungsabschluss des Kantons. Für die kommenden Jahre kann die entsprechende Belastung auf der Aufwandseite auf bis zu 65 Mio. Franken p.a. ansteigen, was beträchtlich ist.

Die grösste Unsicherheit für den Zinsaufwand sei gemäss FD die Investitionsplanung und die daraus folgende Entwicklung der Schulden. Da die Investitionen oft nicht so hoch seien wie geplant, aber im Sinne der Konsistenz im Finanzplan abgebildet werden, sei die Berechnung insgesamt nicht einfach. Es zeige sich gemäss FD aber deutlich, dass der Zinsaufwand steigen werde, wobei man aktuell nicht von einem weiteren Anstieg der Zinsen über 2% ausgeht.

*Schwierige
Berechnung*

Das Zinsänderungsrisiko sei ein Risiko im kantonalen Risikomanagement und werde entsprechend auch regelmässig, u.a. auch von einem Beratungsgremium, bewertet. Zur Bewältigung dieses Risiko diene v.a. die Zinsstrategie aus dem Asset Liability Management-Reglement und ein ausgewogenes Fälligkeitsprofil. Im Finanzplan geht der Kanton von einem Zinssatz für langfristige Bundesobligationen von 1.3% für 2024, 1.5% für 2025, 1.8% für 2026 und 2.1% für 2027 aus.

*Risikomanagement
und Beratergremium*

Die Finanzkommission nimmt von diesen Ausführungen Kenntnis. Sie hält fest, dass die Entwicklung des Zinsaufwandes für das Budget des Kantons eine entsprechend relevante Grösse sein kann und der Pfad der Bruttoschulden berücksichtigt werden muss. Entsprechend ist der Weg einer möglichst zurückhaltenden Ausgaben-, Steuer- und Schuldenpolitik beizubehalten.

4.4 Strukturell nachhaltige Steuerpolitik

Die gute Finanzlage des Kantons Basel-Stadt hat in den letzten 15 Jahren zu jeweils hohen Überschüssen geführt, währenddem gleichzeitig Schulden abgebaut werden konnten. Entsprechend hat das Parlament mit der Überweisung verschiedener Vorstösse entschieden, dass finanzieller Handlungsspielraum für ein Steuerpaket besteht. In der Folge hat der Grosse Rat im Jahr 2023 ein entsprechendes Paket beschlossen, welches steuerliche Entlastungen vorsieht und diverse Steuerabzugsmöglichkeiten erhöht. In Kombination mit den bereits im Jahr 2017 beschlossenen und nun vollständig umgesetzten Entlastungsmassnahmen des kantonalen Steuerpakets zur SV17 werden Mindereinnahmen von knapp 120 Mio. Franken erwartet.

Die Finanzkommission kann nun festhalten, dass, obschon diese Massnahmen nun allesamt für das Jahr 2024 umgesetzt werden, weiterhin strukturell von nachhaltigen Steuereinnahmen ausgegangen werden darf. So werden die Steuersenkungen von 112 Mio. Franken statisch gemessen und durch die Mehrerträge bei den Steuereinnahmen aufgrund des Wirtschafts- und Bevölkerungswachstums voraussichtlich kompensiert. Die steigenden Steuererträge wurden basierend auf der Rechnung 2022 um 80 Mio. Franken nach oben korrigiert und es wird durch die Steuersenkung wahrscheinlich auch keine Abnahme feststellbar sein.

*Entlastung der Bevölkerung
war möglich*

Diese Prognose ist erfreulich und unterstreicht in diesem Zusammenhang die positive Finanzentwicklung des Kantons, welche die vom Parlament geforderten Entlastungsmassnahmen und -pakete möglich gemacht hat, ohne das Finanzergebnis des Kantons zu verschlechtern.

4.5 Fachkräftemangel

Wie auch schon im letzten Bericht zum Budget wollte die Finanzkommission Informationen zu den Auswirkungen des Fachkräftemangels auf die verschiedenen Departemente erhalten. Die Finanzkommission interessierte sich insbesondere dafür, inwiefern die vom Kanton ergriffenen Massnahmen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels und zur Steigerung der Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber sich im Budget 2024 abbilden. Weiter wollte die Finanzkommission wissen, was allfällige Resultate der von der Regierung eingesetzten Arbeitsgruppe («RRDel Personal») bereits für Auswirkungen auf das Budget 2024 haben. Die Finanzkommission wollte zudem von der Regierung wissen, inwiefern der Zentrale Personaldienst (HR BS) einen Überblick hat, wo und welche Qualifikationen in der Verwaltung fehlen.

Fachkräftemangel bleibt ein Thema

Gemäss einer aktuellen Umfrage (Stand September 2023) meldeten die Departemente überdurchschnittlich viele Vakanzen in folgenden Bereichen:

- JSD: Kantonspolizei, Rettungssanität und Staatsanwaltschaft
- FD: Steuerverwaltung, Immobilienbereich sowie IT
- BVD: Landschaftsarchitektur, Ingenieurwesen, Technik und Handwerk
- WSU: Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz (ABES), Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), Amt für Sozialbeiträge – LIV

Wo fehlt besonders viel Personal?

Darüber hinaus würden gemäss Regierung die Departemente keine überdurchschnittlich hohe Anzahl an Vakanzen ausweisen. Wichtig sei in diesem Zusammenhang zudem die grundsätzliche Feststellung aus den Departementen, dass die Zahl der vakanten Stellen zwar nicht überdurchschnittlich hoch sei, jedoch die Dauer der Vakanzen spürbar zunehme.

Dauer der Vakanzen nehme zu

Der Regierungsrat führte weiter aus, dass die vom Grossen Rat im Jahr 2023 beschlossene Arbeitsmarktzulage für die Kantonspolizei auch im Budget 2024 abgebildet sei. Nachdem ein Teil der Zulage als Nachtragskredit in das Budget 2023 floss (2.845 Mio. Franken), werde nun im Budget 2024 der Betrag mit 0.57 Mio. Franken weiter erhöht. Insgesamt sind somit im Budget 2024 3.415 Mio. Franken für Arbeitsmarktzulagen für Polizistinnen und Polizisten eingestellt.

Arbeitsmarktzulage Kapo implementiert

Für den Aufbau eines Lern-Kompetenzcenters für 12 bis 16 Lernende bei IT BS wurde deren Budget um 0.2 Mio. Franken erhöht und im Rahmen der Umsetzung des neuen Art. 117b BV (Pflegeinitiative) plane der Bund zusammen mit den Kantonen eine Ausbildungsoffensive. Die Umsetzung sei ab Mitte 2024 geplant, weshalb hierfür beim Gesundheitsdepartement (0.8 Mio. Franken) und beim Erziehungsdepartement (0.35 Mio. Franken) ins Budget 2024 aufgenommen wurden.

Diverse Massnahmen ergriffen

Weitere Massnahmen, wie bspw. die Erhöhung des bezahlten Urlaubs für die Mitwirkung in der Milizfeuerwehr oder die Abschaffung der jährlichen Obergrenze an Absenzen für die Betreuung von kranken Kindern sowie die zur Begleitung des Projekts (regierungsrätliche Arbeitsgruppe) zusätz-

lich im FD bereit gestellten personellen Ressourcen, seien nicht im Besonderen abgebildet, da sie im Rahmen des bestehenden Budgets getragen würden. Weitere finanzrelevante Massnahmen würden ab deren Umsetzungsreife ab Budget 2025 eingestellt.

Der Regierungsrat hielt gegenüber der Finanzkommission weiter fest, dass es derzeit noch zu früh wäre, wenn dem Parlament ein umfassender und abschliessender Massnahmenkatalog vorgelegt werden würde. Zur Konkretisierung der Gesamtstrategie seien vorab vertiefte Analysen der Herausforderungen und Bedürfnisse bzw. Notwendigkeiten vorgesehen, um darauf aufbauend, tragfähige, nachhaltige und zielgerichtete Lösungen zu erarbeiten. Der Regierungsrat habe entsprechende Projektaufträge erteilt, wobei es derzeit noch nicht möglich sei, allfällige Kostenfolgen auszuweisen.

*Regierung hält sich
noch bedeckt*

Die Finanzkommission nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis. Sie unterstützt den Regierungsrat im Bestreben, allfällige Massnahmen möglichst zielgerichtet anzugehen und im Sinne eines umfassenden Ansatzes, bei welchem auch die Heterogenität der Berufsbilder des Kantons und die demografische Struktur des Personalkörpers berücksichtigt wird, vorzugehen. Die Finanzkommission bestärkt den Regierungsrat in diesen Bemühungen deshalb ausdrücklich.

5. Feststellungen zu Departementen und Dienststellen

5.1 Präsidialdepartement

in Mio. Franken	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024
Betriebsaufwand	222.3	228.7	233.1
Betriebsertrag	41.9	40.4	37.9
Betriebsergebnis	-185.7	-192.4	-199.8

	2023	2024	Differenz
Headcount (Plafond)	517.1	530.3	+13.2

Der Transferaufwand steigt aufgrund der gestaffelten Umsetzung der Trinkgeldinitiative um 1.05 Mio. Franken, aufgrund der Einrichtung der Rahmenausgabenbewilligung Provenienzforschung um 1.0 Mio. Franken, sowie dem Teuerungsausgleich bei den Staatsbeiträgen um 1.4 Mio. Franken. Die gegenüber 2023 um 0.4 Mio. Franken höheren Abschreibungen gehen auf höhere Ausgaben im Zusammenhang mit dem Neubauprojekt Staatsarchiv und Naturhistorisches Museum Basel zurück. In Folge einer Praxisänderung des Bundes werden die Integrationspauschalen und die Gelder aus dem Programm S direkt an die Sozialhilfe ausbezahlt und nicht mehr über die Dienststelle Gleichstellung und Diversität an die Sozialhilfe weitergeleitet. Dies hat eine saldoneutrale Reduktion beim Transferaufwand und –ertrag zur Folge.

*Teuerung beeinflusst
Betriebsergebnis*

Zudem wurde im Zuge der Reorganisation und der neu geschaffenen Dienststelle «Gleichstellung und Diversität» Budgetmittel von der Dienststelle Kantons- und Stadtentwicklung saldoneutral verschoben.

Der Headcount-Plafond wird im Zusammenhang mit dem Beschluss des Grossen Rates für die Rahmenausgabenbewilligung Provenienzforschung um 4.5 Stellen erhöht. Aufgrund der Betriebsanalyse im Naturhistorischen Museum Basel werden 2.0 neue Stellen erforderlich. Weitere Stellenprozente sind im Zusammenhang mit dem E-Voting, der Schlichtungsstelle Mietstreitigkeiten, für den kantonalen Datenkatalog, beim Kunstmuseum, zur Umsetzung der gesamtkantonalen Videostrategie und in der Abteilung Kultur erforderlich. Zum Aufbau eines kantonalen Gewaltmonitorings wurden 0.8 Stellen aus dem JSD ins PD verschoben. Zur Umsetzung der Wohnschutzinitiative wird aufgrund des Beschlusses des Grossen Rats auf eine Stelle verzichtet.

*Headcount steigt um
gut 13 Stellen*

Insgesamt nimmt der Headcount-Plafond des Präsidialdepartements um 13.2 auf 530.3 Stellen zu.

5.1.1 Aufbau der Klimakommunikation

Die Fachstelle Klima sei für die übergeordnete Koordination und die ressortübergreifende Kommunikation zuständig und umfasst die Koordination, Information und Bündelung aller Aktivitäten zum Klimaschutz. Die Kommunikation zu Klimaanpassungsmassnahmen liege in der Verantwortung der jeweiligen Fachabteilungen. So sei beispielsweise das BVD für die behördliche Kommunikation zum Stadtklimakonzept zuständig. Die Klimakommunikation werde je nach Aufwand in variierendem Prozentsatz von einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin der Fachstelle Klima betreut.

Dachmarke "Klima"

Die Aufgaben im Bereich der Kommunikation umfasse unter anderem die Koordination der verschiedenen Departemente für die neue Klima-Schwerpunktseite sowie die Dachmarke "Klima". Weiter gehöre zu den Aufgaben dieser Stelle die Betreuung aller Massnahmen zur Klimakommunikation, darunter die Erstellung eines Kommunikationskonzepts, Sensibilisierung, Kampagnenleitung, Medienarbeit, Online-Kommunikation, Mitmachaktionen, Events sowie die Bereitstellung diverser Angebote und Hilfestellungen.

Die Finanzkommission beobachtet die Situation und lässt sich auch weiterhin über die geplanten Kommunikationsmassnahmen orientieren.

5.1.2 Wohnschutzkommission komplettiert

Per 1. Oktober 2023 konnte die letzte Stelle für die Umsetzung der Initiative "JA, zum echten Wohnschutz" besetzt werden. Somit wurden alle bewilligten 4.4 Vollzeitstellen besetzt. Der Regierungspräsident stehe im Austausch mit dem Präsidenten der Wohnschutzkommission und werde diesen Kontakt weiter pflegen. Das Präsidialdepartement erwarte von der Wohnschutzkommission insbesondere einen gesetzeskonformen, aber so unbürokratisch wie möglichen Vollzug. Der Fokus solle auf eine effiziente, engagierte und fachkompetente Erarbeitung der Fälle und der Organisation der Kommission liegen.

Wohnschutzkommission im Einsatz

Die Finanzkommission teilt die Ansicht des Regierungsrates und wünscht sich, dass die Prozesse in der Wohnschutzkommission beschleunigt werden können.

5.1.3 Marketingmassnahmen zur Stärkung der Beziehungen CH-EU

Gemäss den Aussagen des Präsidialdepartementes sind gute Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU für Basel als Tor zur Schweiz bzw. Tor zu Europa existenziell. Entsprechend möchte der Kanton Basel-Stadt in Ergänzung zu den internationalen Kooperationen in relevanten Zielmärkten sein Marketingengagement in Europa verstärken. Im Rahmen einer mehrwöchigen Schweizer Präsenz im Sommer 2024 in Paris möchte Basel einen Beitrag zur Stärkung der Beziehungen leisten und seine Positionierung als Forschungs- und Wirtschaftsstandort sowie als Kulturhauptstadt festigen. Für die Konzeption, Planung sowie Umsetzung und Begleitung vor Ort werden Fr. 150'000.– eingesetzt.

Marketingengagement in Europa verstärken

Die Finanzkommission nimmt diese Bestrebungen zur Kenntnis und erhofft sich einen Erfolg aus diesen Aktivitäten.

5.1.4 Betriebsanalyse der Abteilung Kultur

Aufgrund des Aufgabenwachstums wurde eine externe Betriebsanalyse in der Abteilung Kultur durchgeführt. Die Kulturpartnerschaft mit Baselland habe gemäss dem Departement zu einer Klärung der Zuständigkeiten geführt. Gleichzeitig seien aber Basel-Stadt mehr Aufgaben übertragen worden, die vorher vom Landkanton ausgeführt wurden. Die Umsetzung der Trinkgeldinitiative habe zu rund 300 zusätzlichen Gesuchen und Verträgen pro Jahr geführt und auch die zukünftigen 4-Jahres-Globalkredite der Museen erfordern mehr Aufsicht. Eine auf den Kulturbetrieb spezialisierte Firma wurde der Auftrag zur Betriebsanalyse und

Kulturpartnerschaft mit Baselland

Optimierungsvorschlägen zu Leistungsspektrum, Personal- und Kompetenzausstattung, Finanzausstattung und Organisationsmodell erteilt. Ein Optimierungsbedarf bestehe gemäss der Analyse bei der Aufsicht über die Dienststellen, insbesondere der Museen sowie bei der Zielüberwachung von grossen Staatsbeitragsinstitutionen.

In der Abteilung Kultur werden, so das Präsidialdepartement, gemessen an den Vollzeitstellen, deutlich höhere Finanzsummen verwaltet als in vergleichbaren Kulturämtern. Die Leistung in der Projektförderung wurde erfreulicherweise in den letzten Jahren stetig gesteigert. Eine weitere Steigerung sei mit den vorhandenen Ressourcen nicht möglich. Es seien auch keine Einsparungen durch Optimierungen möglich, ohne dass die Leistungen gekürzt würden. Durch Outsourcing könnten zwar verwaltungsintern Stellenprozente eingespart werden – ohne Leistungsreduktion würde dies jedoch zu keinen finanziellen Einsparungen führen. Das Fehlen einer durchgängigen zweiten Führungsebene stelle für den Betrieb der Abteilung Kultur ein Risiko dar. Die Leiterin der Abteilung Kultur führe derzeit sämtliche Mitarbeitende im Bereich der Kulturförderung direkt. Die Anzahl Gesuche kategorisiert nach Aufwand habe sich seit 2013 mehr als verdoppelt, was insbesondere auf die Trinkgeldinitiative zurück gehe. Ebenso sei die Anzahl der Berichte erheblich gestiegen, wahrscheinlich gehe dies auf das gestiegene Interesse des Regierungsrates und des Grossen Rates zurück. Die Abteilungsleitung erörtere, dass die Schwelle von Fr. 300'000.–, ab welcher ein Geschäft im Parlament beantragt werden müsse, tief angesetzt sei, was zu mehr umfangreichen Berichten führt.

Höhere Finanzsummen als in vergleichbaren Kulturämtern

Als oberste Dringlichkeit sei deshalb die Führungsebene identifiziert worden: In der Organisation werden zwei Bereiche überlagert, die Kulturförderung mit den Institutionen, zwei Teams der Kulturförderung und den Bauprojekten, die sich auf alle Bereiche beziehen. Die Aufsicht werde für die fünf staatlichen Museen, die Archäologische Bodenforschung und das Staatsarchiv wahrgenommen. Die Aufsichtsfunktionen werden zu Dritt durch die Geschäftsleitung bestehend aus der Leitung, der stellvertretenden Leitung und aus betriebswirtschaftlicher Perspektive der Leitung Stab/Dienste wahrgenommen. Die Führung aller Bereiche werde durch die Leiterin wahrgenommen. Somit habe die Leiterin eine Führungsspanne von rund 13 Personen. Im neuen Organigramm solle die Leitung Stab neben den bisherigen Aufgaben mehr Funktionen im Bereich Controlling der Dienststelle wahrnehmen. Für die Leitung des Gesamtbereichs Kulturförderung solle eine neue Stelle geschaffen werden. Am Stellenbeschrieb der stv. Leitung mit der Leitung der Museen und kulturelles Erbe werde sich nichts ändern. Die neue Organisation solle dazu führen, dass die Aufgaben nicht durch eine Person geführt werden. Heute sei insbesondere die Vertretung bei der Kulturförderung nicht gewährleistet. Mit der Umorganisation könne seitens der Geschäftsleitung mehr Aufmerksamkeit auf die Aufsicht gelegt werden. In der Analyse sei ursprünglich eine 100% Stelle empfohlen worden, der Regierungsrat beantragt nun eine 80% Stelle, die Fr. 180'000.– an Vollkosten umfasse.

Neue Leitungsfunktion Kulturförderung

Die zweite Empfehlung betreffe die Verbesserung der Governance. In Basel-Stadt habe man ein einzigartiges Modell mit der Aufsicht durch die Abteilung Kultur, den begleitenden Museumskommissionen und der Bildungs- und Kulturkommission mit ihrer Sonderrolle in der Aufsicht über

Verbesserung der Governance gefordert

die Museen. Dieses Modell sei sehr komplex, dazu gebe es mehrere Empfehlungen, wie das Controlling und der Einbezug der Museumkommission in die Aufsicht verbessert werden könnte. Dafür seien aber mehr Ressourcen erforderlich.

Die nachfolgenden zwei Empfehlungen der Betriebsanalyse betreffen die Personalressourcen: Mit der Umsetzung der Trinkgeldinitiative falle mehr Aufwand in der Gesuchsbearbeitung an. Seitens der Abteilung Kultur sei deshalb als Aufwandreduktion vorgeschlagen worden, dass die Projekte im Kulturbereich beim Swisslos-Fonds nur noch ab einer Wesentlichkeitsgrenze von Fr. 10'000.– mitbeurteilt werden. Zudem wurde eine Person für das Controlling und Monitoring für die Museen mit den zukünftigen 4-Jahres-Globalkrediten und für die Zielerreichung der grossen Staatsbeiträge Theater und Sinfonieorchester empfohlen. Diese Institutionen erhalten mehr als 70% ihres Budgets vom Staat, sind in staatlichen Liegenschaften beheimatet und seien damit sehr staatsnahe Institutionen. Dieser Antrag wurde vom Regierungsrat vorerst nicht bewilligt, da sich das Controllingmodell derzeit noch im Aufbau befindet.

Die Finanzkommission begrüsst die geplanten Massnahmen und wird die Umsetzung der Empfehlungen der Betriebsanalyse in der Abteilung Kultur weiterhin verfolgen.

5.1.5 Aktuelle Situation der Kaserne

Im Rahmen einer Schwerpunktpräsentation orientierte der Leiter der Kantons- und Stadtentwicklung (KSTE) über die aktuelle Situation der Kaserne. Dabei erläuterte er die unterschiedlichen Zuständigkeiten der Departemente für die verschiedenen Flächen. Ein Teil wird durch die Eigentümerin Immobilien Basel-Stadt und ein anderer durch die Kantons- und Stadtentwicklung vermietet. Die Flächen, die während dem politischen Prozess vorab vergeben wurden, umfassen die Kulturwerkstatt Kaserne (mit Büroräumlichkeiten, Probebühne und Wohnstudios), Moscheekommission, Rheinclub Basel und Stiftung Basler Fähren. Ebenso wurden vorab die Flächen für die Gastronomie definiert. Die Bar und das Café konnten den Betreibern übergeben werden. Für die Restaurantfläche konnte in einem ersten Anlauf kein Pächter gefunden werden. Es gab Niemanden, der bereit war, während der Pandemie die hohen Kosten für den Innenausbau zu übernehmen. So habe eine Neubeurteilung stattgefunden und man habe festgehalten, dass der Innenausbau von rund 2.8 Mio. Franken durch den Kanton übernommen werde. Anschliessend wurde das Restaurant erneut ausgeschrieben und die Grenzwert GmbH erhielt im November 2022 den Zuschlag. Für den geplanten Innenausbau werde demnächst ein Ratschlag folgen, der dem Grossen Rat vorgelegt werde.

Die Flächen, welche durch die Kantons- und Stadtentwicklung bewirtschaftet werden, wurden nach einer öffentlichen Ausschreibung an die kHaus AG als Betreiberin vergeben. Bei diesen Räumlichkeiten handelt es sich um Projekt-, Seminarräume, Sitzungszimmer und den Veranstaltungssaal, die allesamt durch die kHaus AG untervermietet werden. Es handelt sich dabei um Verwaltungsvermögen und die IBS übe keine Aufsichtsfunktion aus, da im Verwaltungsvermögen üblicherweise kantonale Institutionen untergebracht sind. Hierbei handele es sich um eine Ausnahme. Dennoch müsse die Aufsicht wahrgenommen werden, insbesondere was die Einhaltung des Verwendungszwecks, welcher durch den

*Neuausschreibung
Restaurant*

*Einhaltung des Ver-
wendungszwecks –
Aufsicht KSTE*

Grossen Rat vorgegeben wurde, betreffe. Diese Funktion werde daher durch die KSTE übernommen.

Von der kHaus AG werden sowohl flexible Co-Working Arbeitsplätze als auch festvermietete Büroplätze angeboten. Die Co-Working Bereiche werden derzeit nicht ausreichend vermietet, was zu Mietausfällen führe. Daher sollen nun mehr fixe Mietflächen geschaffen werden. Im Bereich der Hauswartung und der Arealkoordination würden die gesetzten Vorgaben erreicht. Die zu tiefen Erträge wirken sich in der Rechnung mit einem negativen Ergebnis aus. Dafür brauche es gemäss der KSTE Massnahmen, weshalb man in engem Austausch mit dem Verwaltungsrat der kHaus AG stehe. Angedacht sei eine Staffelmiete oder ein befristeter Mietzinserslass. Damit finde eine momentane Entlastung statt, aber es werde nicht auf Einnahmen verzichtet. Es bestehe kein Interesse, die kHaus AG unnötig zu destabilisieren. Ziel des Departementes sei es, die kHaus AG dahingehend zu unterstützen, dass eine Bilanz vorgelegt werden könne, die auch die Revision passiere.

kHaus AG mit negativem Ergebnis

Die Finanzkommission wird die nächsten Schritte bezüglich der Situation der Kaserne kritisch verfolgen und sich weiterhin über den Stand der Dinge informieren lassen. Weiter wünscht sich die Kommission eine engere Zusammenarbeit der involvierten Departemente.

5.2 Bau- und Verkehrsdepartement

in Mio. Franken	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024
Betriebsaufwand	356.1	362.6	396.6
Betriebsertrag	116.9	127.2	128.7
Betriebsergebnis	-295.1	-293.4	-325.6

	2023	2024	Differenz
Headcount (Plafond)	1'017.2	1'051.9	+34.7

Das Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) budgetiert für 2023 ein Betriebsergebnis von -325.6 Mio. Franken. Der Betriebsaufwand steigt um 34.0 Mio. und der Betriebsertrag um 1.4 Mio. Franken. Die grösste Veränderung gegenüber dem Vorjahresbudget geht auf den um 20.5 Mio. Franken höheren Beitrag für das Globalbudget ÖV zurück. Die höheren Kosten begründen sich insbesondere mit den gestiegenen Energiepreisen, der Erhöhung von Abschreibungen und Zinsen sowie dem Ersatz von Diesel- durch Elektrobussen. Weiter steigt der Personalaufwand um 9.3 Mio. Franken, davon entfallen 4.0 Mio. Franken auf den Teuerungsausgleich 2023. Durch die durch den Regierungsrat beschlossene Zweckerweiterung des Pendlerfonds stehen um 1.6 Mio. Franken höhere Mittel zur Verfügung. Im Weiteren werden die Ausgleichszahlungen des Kantons Baselland im Rahmen der Abgeltungsrechnung im Globalbudget ÖV um 1.0 Mio. Franken tiefer geplant.

Mehrkosten für Elektrobussen und aufgrund der Energiepreise

Auf der Ertragsseite steigen die Einnahmen für die Bekämpfung der Tigermücken im Auftrag des Gesundheitsdepartements um 0.5 Mio. Franken. Die Einnahmen aus der Entsorgung von Papier und Karton werden aufgrund der IST-Einnahmen 2022 um 0.4 Mio. Franken erhöht.

Der budgetierte Headcount steigt gesamthaft um 34.7 auf 1'051.9 Vollzeitstellen. Für die Entwicklung der grossen Transformationsareale sind

Headcount steigt um fast 35 Stellen

3.9 neue Vollzeitstellen vorgesehen. Aufgrund der Motion Nr. 21.5638 der UVEK «betreffend der Reduktion der Baustellenbelastung sowie der Nutzung des Stadtraum-Umgestaltungspotenzials durch Nutzung von Synergien beim Fernwärme» sind 4.5 zusätzliche Vollzeitstellen erforderlich. Als Sofortmassnahme zur Stabilisierung des Betriebes im Bau- und Gastgewerbeinspektorat werden 4.0 Vollzeitstellen geschaffen. Durch die Ablehnung der Solarpresskübel können die anvisierten Effizienzgewinne im Tiefbauamt von 3.0 Stellen nicht realisiert werden, zudem sind dort 8.0 zusätzliche Vollzeitstellen für die Umsetzung des vom Grossen Rat beschlossenen Entsorgungsmonopols bei Gewerbekehricht vorgesehen. Im bauherrenseitigen Projektmanagement werden 3.0 zusätzlich Vollzeitstellen benötigt. Weitere Stellen werden in den Bereichen Klima und Mobilität, Digitalisierung, ÖREB-Kataster und im Krematorium geschaffen.

Die Finanzkommission hat sich die Entwicklung genau angeschaut. Während ein Teil des Stellenzuwachses gut begründbar ist, sind in anderen Bereichen Fragen aufgekommen, welche nachfolgend beispielhaft benannt werden. Die Kommission betrachtet die Entwicklung weiter.

5.2.1 Wissensfluss zum Thema Nachhaltigkeit im BVD

Der immer wichtiger werdende Wissensaustausch im Klimabereich werde laut BVD unter anderem mit der «Koordinationsstelle Klima» im Generalsekretariat und der Fachstelle «Umweltgerechtes Planen und Bauen» in der Dienststelle Städtebau und Architektur sichergestellt. Die Fachstelle umweltgerechtes Bauen befinde sich seit April 2023 im Aufbau. Die übergeordnete Koordinationsstelle Klima im Generalsekretariat habe ihre Arbeit ebenfalls in diesem Jahr aufgenommen. Zentrale Aufgabe dieser Stelle sei nicht nur der Wissenszuwachs in der Fachstelle selbst, sondern auch die Vernetzung und die Wissensvermittlung im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung bei allen Organisationseinheiten im BVD sicherzustellen und laufend zu fördern. Zentral sei auch, die Mitarbeitenden in deren Wirken und Entscheidungsfindungen mit Beratungen, Vorgaben, Schulungen und Instrumenten zu befähigen. Die Aufgabe der Fachstelle sei es unter anderem, übergeordnete Klima-Themen zwischen und gemeinsam mit den verschiedenen Dienststellen im BVD zu initiieren, koordinieren, kommunizieren und mit fachlichem Input aktiv zu unterstützen. Da «Klimaschutz und Klimaanpassung» als übergeordnete Querschnittsthemen zu betrachten seien, finde zudem ein Transfer des Fachwissens über das eigene Departement hinaus statt.

Fachwissen bleibt nicht in Fachstellen sitzen.

Für einen breit ausgelegten Fachaustausch gebe es zudem das BVD-interne Austauschformat "Kurz erklärt", zu dem alle Mitarbeitenden eingeladen seien. Grundsätzlich bestehe seitens des Personals grosses Interesse. Es habe sich schon vor der Einführung der zwei neuen Stellen zum Thema Nachhaltigkeit selber organisiert. Neben den Top-down Massnahmen werde auch zu Massnahmen der Selbstorganisation gegriffen.

Die Finanzkommission begrüsst den Wissenstransfer in diesem Themenbereich.

5.2.2 Stellenaufstockung Bau- und Gastgewerbeinspektorat (BGI)

Gemäss Jahresbericht 2022 wurde per 2023 einen Ratschlag zur Aufstockung der Personaldecke im BGI in Aussicht gestellt. Für das Jahr 2024

4 Vollzeitstellen bereits im 2023 besetzt

sind 4 Vollzeitstellen budgetiert. Gemäss BVD wurde bereits im 2023 aufgrund der herausfordernden Situation im BGI und im 2022 zur Sicherung des Service Public im Bereich Baubewilligungen zusätzliches Personal eingestellt. Aufgrund der Dringlichkeit und des nicht vorhandenen Handlungsspielraums erfolgten die Stabilisierungsmassnahmen (Neuorganisation und zusätzliche Ressourcen) in Kompetenz des Regierungsrates. Um zu vermeiden, dass sich ein Engpass wie im 2022 ein zweites Mal ereignen könnte, und um die angestauten Dossiers baldmöglichst bearbeiten zu können, musste der Kanton rasch handeln – zumal die Rekrutierung angesichts des Fachkräftemangels eine Herausforderung sei und die Einarbeitungszeit von neuen Mitarbeitenden mehrere Wochen bis Monate betrage. Dementsprechend habe das Departement im 2023 für das Team Baubewilligungen vier Stellen ausgeschrieben und besetzt. Die 4 Vollzeitstellen für das Budget 2024 entsprechen den bereits im Jahr 2023 notwendigen Personalressourcen, wobei die vier Stellen im 2023 erst im Verlaufe des Jahres besetzt wurden.

Der in Aussicht gestellte Ratschlag wird also nicht folgen. Dies hat in erster Linie damit zu tun, dass der Regierungsrat sich auf den Standpunkt stellt, dass die vom Parlament überwiesene Motion Nr. 19.5512 «betreffend kundenfreundliche Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat» rechtlich unzulässig sei. Diese Frage wird zurzeit mit dem Ratsbüro diskutiert.

Die Finanzkommission begrüsst die Diskussion im Ratsbüro und erwartet eine Klärung.

Gemäss der Vorsteherin des BVD funktioniere der Betrieb nun wieder besser. Die Einarbeitung erfordere noch etwas mehr Ressourcen. Es würden zurzeit Altlasten von 2022 abgearbeitet. Dies sei sehr wichtig, jedoch könne die 3-Monats-Erfüllungsquote noch nicht erreicht werden, da zuerst die alten Dossiers aufgearbeitet werden müssen, bevor die neuen in die Hand genommen werden.

Die Situation verbessert sich

Die Finanzkommission wird die Situation weiterhin beobachten.

5.2.3 Digitale Baubewilligungsverfahren

Das digitale Baubewilligungsverfahren besteht aus der Erfassung eines Baubegehrens über das Internet (sog. Online-Baubegehren OBG), der digitalen Planaufgabe, einem Scanningdienst für auf dem Postweg eingereichte Baugesuche sowie einer intern genutzten Fallführungssoftware (BBG+). Letztere wird auch für eine Vielzahl von anderen Bewilligungsverfahren im BVD eingesetzt. Im Juli und August 2023 wurde ein Usability-Test des Online-Baubegehrens (OBG) mit Architekten durchgeführt. Die Rückmeldungen und Verbesserungsvorschläge der am Test beteiligten Personen werden seither in die Software eingebaut. Diese Arbeiten befinden sich in der Abschlussphase, danach soll die Aufschaltung im Internet erfolgen. Die Einführung der digitalen Planaufgabe wird nach erfolgreicher Einführung des Online-Baubegehrens folgen. Die intern genutzte Fallführungssoftware befindet sich in Entwicklung und soll per Ende 2024 als Beta-version zur Verfügung stehen. Die produktive Umstellung ist für das 1. Quartal 2025 vorgesehen.

Die Finanzierung der Bewilligungssoftware wurde vom Grossen Rat mit dem Ratschlag Nr. 21.0468 «betreffend Ausgabenbewilligung für die Realisierung des Projekts 'Digitale Bewilligungsverfahren' im Bau- und Verkehrsdepartement (dBV)» bewilligt. Die Mittel werden über den Investitionsbereich Informatik (IB5) abgehandelt. Zusätzlich wurden im obenerwähnten Ratschlag rund 0.3 Mio. Franken (nicht aktivierbare Projektleistungen) für Datenmigration, befristeten Parallelbetrieb und Betrieb zentrales Scanning, eingestellt. Das BVD erläuterte, dass aufgrund der grossen Komplexität des Vorhabens (Umsetzung der Anforderungen, Migration Fachanwendung sowie neuen Technologien) sich inzwischen herausgestellt habe, dass für die Fertigstellung des Projekts voraussichtlich zusätzliche Mittel benötigt werden. Ein entsprechender Antrag gemäss Ausgabenkompetenz solle folgen.

*Voraussichtlich mehr
Mittel benötigt*

Das oben erwähnte Projekt legt die Grundlagen zur Digitalisierung des Baubewilligungsverfahrens. Aufgrund noch fehlender gesetzlicher und technischer Bestandteile (neues kantonales E-Government-Gesetz, Verfügbarkeit/Verbreitung E-ID und digitale Signaturen für Bürgerinnen und Bürger) muss allerdings vorläufig weiterhin eine reduzierte Anzahl Papierdossiers mit eigenhändigen Unterschriften der Beteiligten eingereicht werden. Die vollständig digitale, papierlose Lösung soll im Rahmen eines Folgeprojektes umgesetzt werden, sobald die notwendigen Voraussetzungen auf kantonaler und eidgenössischer Ebene vorhanden sind. Das Folgeprojekt wird auch die Bewilligung in digitaler Form miteinschliessen. Für das neue kantonale E-Government-Gesetz wurde seitens BVD auf das PD verwiesen.

*Projekt noch nicht
ganz abgeschlossen*

5.2.4 E-Government-Gesetz

Auf die Nachfrage, wann das Projekt E-Government abgeschlossen werden wird, antwortete die Staatskanzlei, dass man gemeinsam mit dem JSD für die Ausarbeitung des E-Government Gesetz zuständig sei. Ein Entwurf wurde von einer beauftragen, im IT-Recht spezialisierten, Anwaltskanzlei in der verwaltungsinternen Konferenz der Rechtsdienste mehrmals besprochen. Dabei gab es laut Staatskanzlei Abgrenzungsfragen zu anderen Gesetzen und Koordinationsbedarf. Im Rahmen laufender Gesetzgebungsarbeiten werden im Bereich elektronischer Rechtsverkehr (verantwortet vom JSD), sowie im Rahmen der im Digilab eingerichteten juristischen Expertise für den Bereich elektronischer Geschäftsverkehr erforderliche Rechtsgrundlagen für die Digitalisierung erarbeitet. Es sei deshalb abzuwarten, inwieweit die vorgenannten Arbeiten auch mögliche Inhalte eines E-Government-Gesetzes abdecken werden. Die Arbeiten am E-Government-Gesetz würden deshalb vorderhand sistiert, bis klar sei, ob darüber hinaus noch Regelungsbedarf gegeben sein werde. Der Regierungsrat hat diese Arbeiten zur Kenntnis genommen. Der Regierungsrat beauftragte das JSD und das FD, Ende 2023 erneut zum aktuellen Stand zu berichten.

*Arbeiten am E-Govern-
ment-Gesetz vorder-
hand sistiert*

Die Finanzkommission erachtet die Einführung des E-Government und dessen gesetzlichen Grundlage als wichtig. An dem hängt nicht nur die Digitalisierung des Bewilligungswesens beim BGI ab, sondern dem gesamten Geschäftsverkehr zwischen Bevölkerung und Verwaltung. Deshalb wird die Finanzkommission das Thema weiterverfolgen.

5.2.5 Digitale Buchung von Beratungsgesprächen

Die Abteilung Gastgewerbebewilligungen im Bau- und Gastgewerbeinspektorat (BGI) bietet nach absolvierter Pilotphase die Möglichkeit, ein Beratungsgespräch digital zu buchen. Demnach kann die Kundschaft sowohl Tag, Uhrzeit als auch Form des Beratungstermins (telefonisch oder persönlich) wählen. Bis anhin verlaufe gemäss BVD die digitale Buchung einwandfrei, wenngleich man sich eine noch etwas regere Buchungstätigkeit der Kundschaft wünsche. Die Ausrollung dieses Dienstes, auch auf die weiteren Abteilungen des Bau- und Gastgewerbeinspektorates, erfolgt, sobald die prioritären Digitalisierungsprojekte im BGI abgeschlossen seien.

5.2.6 Transformationsareale

Im Budgetbericht ist für das Jahr 2024 eine rege Planungs- und Bautätigkeit vorgesehen. Für die Entwicklung von sieben grossen Transformationsarealen für die Periode von 2022 bis 2031 hatte der Regierungsrat 2021 befristete Ausgaben in der Höhe von 20,966 Mio. Franken bewilligt. Für das Budgetjahr 2024 wurden durch die Regierung 3.9 Vollzeitstellen vorgesehen (Städtebau & Architektur: 1.6; Stadtgärtnerei: 0.8; Tiefbauamt: 0; Mobilität: 1.0 Vollzeitstellen). Es wurde mit einem Wert von rund 180'000 Franken inkl. Arbeitsplatzkosten pro Vollzeitstellen gerechnet. Zurzeit arbeiten folgende Vollzeitstellen für die Transformationsareale: Städtebau & Architektur: 5.7; Stadtgärtnerei: 2.0; Tiefbauamt: 1.0; Mobilität: 0.8. Insgesamt sind es 9.5 Vollzeitstellen, davon wurden 7.5 im 2021 beschlossen und 2.0 im 2017/18.

3.9 neue Vollzeitstellen

Durch die Dienststellen des BVD wurden im Budgetprozess 2024 1.22 Mio. Franken für Sachmittel ins Generalsekretariat zur zentralen Bewirtschaftung verschoben. Dieser Betrag wurde in den letzten Jahren laufend erhöht und dezentral in den Dienststellen budgetiert. Für das Budgetjahr 2024 wurden weitere 0.2 Mio. Franken für Sachmittel eingestellt. Das Total der im Budgetjahr eingestellten Sachmittel beträgt somit 1.42 Mio. Franken. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

*1.42 Mio. mehr
Sachmittel*

- Areal Dreispitz Nord: Fr. 110'000.–, Vorstudie MOB Reinacherstr./Dornacherstr., Studien öff. Raum.
- Walkeweg: Fr. 120'000.–, Studien öff. Raum, Konzept Baulogistik
- Wolf: Fr. 20'000.–, Abschluss Studie St. Jakobs-Str.
- Klybeckplus: Fr. 670'000.–, Vertiefungsstudie Städtebau/Freiraum, Freiraumkonzept, Regelwerk, Konzept Baulogistik und Mediienerschliessung, Vorstudie MOB öff. Strassen und Wege und Arealanbindung umliegende Strassen
- Klybeckquai/Westquai: Fr. 290'000.–, Studie Schiffsrochade, Freiraumstudie, Konsolidierungsstudie städtebauliches Konzept, Vorstudie Freiräume/Mobilität/Städtebau, Konzept Baulogistik, Vorstudie MOB Infrastruktur
- Rosental: Fr. 160'000.–, Mediienerschliessungskonzept, Regenwasserbewirtschaftungskonzept, Vorstudie MOB Vorbereich Areal Bad. Bahnhof
- Allgemein: Fr. 50'000.–, strategische Beratung Schwammstadt

Bei den Arealen Volta Nord und Wolf hat sich am ursprünglichen, im 2021 präsentierten Terminplan, kaum etwas verändert. Die grössten Verschiebungen gibt es bei den Arealen Dreispitz Nord, Klybeckplus, Klybeckquai/Westquai und Rosental Mitte. Der Regierungsrat hat sich im Budgetprozess 2022 für ein etappiertes Vorgehen (u.a. aufgrund des Fachkräftemangels) ausgesprochen und 2/3 der beantragten Mittel gesprochen. Dies führte entsprechend zu knappen Ressourcen (Personal- und Sachkosten) im Budgetjahr 2022. Ohne zusätzliche Ressourcen steige das Risiko, so das BVD, für weitere Verzögerungen. Deshalb wurden im Budgetprozess 2024 weitere Mittel beantragt. Neben den knappen Ressourcen führen auch Entscheide der Grundeigentümer oder demokratische Prozesse zu Verschiebungen im Terminplan. Das neue Zinsumfeld sei ebenfalls nicht zu unterschätzen. Zu beachten sei immer wieder, dass neben grossen Projekten bei Transformationsarealen, auch kleinere Projekte eine gewisse Dynamik entwickeln, die es schwierig machen zu prognostizieren, ob die budgetierten Mittel ausreichen würden.

*Verschobener
Terminplan*

Die Finanzkommission wird sich auch künftig über die Entwicklungen auf den Transformationsarealen informieren lassen.

5.2.7 Learnings aus grossen Bauprojekten

Aufgrund der gehäuften Mehrkosten und Fehlplanungen an Grossbauprojekten in den vergangenen Jahren hat sich die Finanzkommission am Beispiel des Kunstmuseums die Learnings innerhalb des Bau- und Verkehrsdepartements und mit Blick auf das Drei-Rollen-Modell vorstellen lassen. Dem BVD sei wichtig zu betonen, dass ein Prozess zur Überprüfung des Drei-Rollen-Modells noch am Laufen sei, und deswegen noch nicht präsentiert werden konnte. Wichtige Learnings in anderen Bereichen würden aber in die Planung der neuen Bauten einfließen. So bspw. im Projektmanagement, wo das BVD den Bedarf für grundlegende Überprüfung erkannt habe. Ein zentrales Learning sei, dass die Bestellung möglichst abschliessend vorliegen müsse. Anpassungen seien nach dem Start des Projekts nicht mehr zielführend und kaum noch zu handhaben. Ein zweites wesentliches Learning betreffe die Phase der Beschaffung. Dabei müsse mit einem Team mehrere Jahre zusammengearbeitet werden und dieses müsse die handwerkliche Arbeit leisten können. Die Sanierung des Kunstmuseums sei nicht zu vergleichen mit der Sanierung eines Shoppingcenters oder dem Wohnungsbau.

*Drei-Rollen-Modells
wird überprüft*

Die Finanzkommission begrüsst, dass Massnahmen zur Verbesserung der Situation ergriffen wurden und wartet auf die weitere Berichterstattung nach Abschluss der laufenden Analysen.

5.2.8 Fernwärmeausbau Synergien nutzen

Im Rahmen des Budgetberichts hat sich die Finanzkommission über den Stand des Ausbaus des Fernwärmenetzes erkundet. Der Schwerpunkt lag dabei insbesondere auf der Umsetzung der Motion Nr. 21.5638 der UVEK «betreffend der Reduktion der Baustellenbelastung sowie der Nutzung des Stadtraum-Umgestaltungspotenzials durch Nutzung von Synergien beim Fernwärme», welche im April 2023 zweitüberwiesen wurde. Im Budget 2024 sind nur ein Bruchteil der notwendigen Stellen ersichtlich, um die Konzeption und Umsetzung der Motion voranzutreiben. Das Bau- und Verkehrsdepartement hat auf Nachfrage darauf hingewiesen, dass

*UVEK-Motion und
Stellenbedarf*

der Bericht noch nicht veröffentlicht wurde und deshalb nicht informiert werden könne. Die im Budget 2024 eingeplanten Stellen decken das Minimum, um fortzufahren.

5.3 Erziehungsdepartement

in Mio. Franken	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024
Betriebsaufwand	1'288.1	1'329.4	1'382.3
Betriebsertrag	194.0	197.9	202.1
Betriebsergebnis	-1'103.4	-1'142.8	-1'192.1

	2023	2024	Differenz
Headcount (Plafond)	4'056.5	4'170.3	+113.8

Das vom Erziehungsdepartement (ED) budgetierte Betriebsergebnis steigt um 49.3 Mio. auf 1'192.1 Mio. Franken. Der Anstieg beim Personalaufwand von 27.4 Mio. Franken ist zu 16.8 Mio. Franken auf die Teuerung 2023 zurückzuführen. Weiter ist ein leichter Anstieg der Schülerinnen- und Schülerzahlen in den Volks- und Mittelschulen zu verzeichnen, was zu einem Mehrbedarf beim Personalaufwand bei den Lehrkräften von jeweils 1.4 Mio. Franken führt. Weitere Faktoren sind die Weiterentwicklung der integrativen Schule mit 2.5 Mio. Franken, der Ausbau der Tagesstrukturen mit 1.0 Mio. Franken, sowie die steigenden Fallzahlen beim Kinder- und Jugenddienst mit 0.9 Mio. Franken und bei den Schulheimen mit 1.2 Mio. Franken. Mehrausgaben beim Personalaufwand fallen zudem in diversen Bereichen wie IT 0.7 Mio. Franken, Schulleiterressourcen 1.5 Mio. Franken und Umsetzung Pflegeinitiative 0.7 Mio. Franken an.

*Mehr Personalaufwand
in diversen Bereichen*

Der Transferaufwand steigt wegen des Gegenvorschlags zur Initiative «Kinderbetreuung für alle» um 8.7 Mio. Franken, in der Jugendhilfe um 3.7 Mio. Franken und für die offenen Kinder- und Jugendarbeit um 1.1 Mio. Franken. Weiter steigen die Kosten für das Angebot für Kinder und Jugendliche mit verstärkten Massnahmen um 2.7 Mio. Franken und im Zuge der schweizweiten KV-Reform und um 2.9 Mio. Franken, sowie im Bereich Hochschulen durch die Anpassung des Globalbeitrags an die Universität um 4.9 Mio. Franken.

*Gegenvorschlag «Kin-
derbetreuung für alle –
plus 8.7 Mio. Fr.*

Entlastend wirken sich die tiefere Budgetierung bei den Stipendien um 1.3 Mio. Franken und die Abgeltung an die Hochschulen im 0.8 Mio. Franken aus. Die Entgelte bei den Tagesstrukturen steigen ausbaubedingt aufgrund höherer Elternbeiträge. Weitere Entlastungen von 1.4 Mio. Franken fallen durch höhere Beiträge des Bundes und der Landgemeinden für die Tagesbetreuung, sowie durch höhere Einnahmen von 1.8 Mio. Franken bei den Schulheimen an.

Der Headcount-Plafond des ED nimmt um 113.8 Vollzeitstellen zu. 45.5 Vollzeitstellen davon entfallen auf die Umwandlung der Vorpraktikumsstellen zu Schulassistenzen bei den versträten Massnahmen. Weitere 36.0 Stellen werden im Zuge des Gegenvorschlags zur Förderklassen-Initiative geschaffen. Aufgrund des Wachstums der Anzahl der Schülerinnen und Schüler wird mit zusätzlichen 16.2 Stellen gerechnet. Weitere Stellen werden im Kinder- und Jugenddienst, in der Pflegeausbildung, beim Vereinsdienst, in den Fachstellen der Volksschulen, im Bereich Mittelschulen und Berufsbildung, sowie zur Verlängerung der Öffnungszeiten

*113 neue
Vollzeitstellen*

der Gartenbäder geschaffen. Aufgrund des Abschlusses der Digitalisierung der Plakatsammlung wird eine Stelle reduziert.

5.3.1 Herausforderungen in der IT / Gewährleistung der Sicherheit sensibler Daten

Ein vorgesehener Personalausbau in der IT des ED um vier Vollzeitstellen (von aktuell 57.7 Stellen) sowie der Sicherheitsvorfall im Erziehungsdepartement, bei dem infolge einer Sicherheitslücke und eines Erpressungsversuches viele vertrauliche Daten im "Darknet" veröffentlicht worden sind, war für die Finanzkommission grundsätzlich Anlass sich mit der IT des Erziehungsdepartementes, diesbezüglichen Herausforderungen und ihrer Budgetrelevanz auseinanderzusetzen.

*4 zusätzliche
Vollzeitstellen*

Die IT des Erziehungsdepartementes wird von der Abteilung Digitalisierung und Information (DIG-IT) organisiert. Gegenüber anderen Departementen zeichnet sich die IT im ED dadurch aus, dass es für die Schulen mit "eduBS" einen eigenen Bildungsserver gibt. Eine grosse Herausforderung ist dabei, die vielen verschiedenen Bedürfnisse der Schulen abzudecken und gleichzeitig die Qualität und Sicherheit zu garantieren. Ungünstig scheint in diesem Zusammenhang, dass sehr viele verschiedene Systeme genutzt werden und die IT insgesamt kaum vereinheitlicht ist.

*IT insgesamt kaum
vereinheitlicht*

Auf Nachfrage bestätigte das ED, dass ein IT-Schutzstrategie bestehe und die Vorschriften der IT BS auch für das Erziehungsdepartement gelten. Jedoch könnten die Vorschriften nicht in allen Fällen eingehalten werden. So sei es für Primarschülerinnen und Primarschüler beispielsweise nicht möglich, eine Zwei-Faktor-Authentifizierung auf den Geräten einzuführen und auch bei den Poolgeräten sei eine Individualisierung nicht möglich.

*Ursache weder bei
Poolgeräten noch SuS*

Unabhängig vom beschriebenen Sicherheitsvorfall / Datendiebstahl, befasst sich die IT des Erziehungsdepartementes zurzeit mit mehreren Projekten zur Datensicherheit. Den aktuell 57.7 Stellen (plus die 4 neu budgetierten Stellen) stehen neben den ordentlichen IT-Betriebsaufgaben und den Sicherheitsarbeiten zurzeit ca. 70 Projekte gegenüber, wovon ein Teil dieser Projekte sich mit der Sicherheit in der ED-IT befasst.

Da es mehr Projekte als verfügbares Personal sind, würde die Finanzkommission eine Priorisierung der Projekte nach Notwendigkeit und Risiko als ein Multiprojektmanagement begrüssen. Damit können die Aufgaben und Ressourcen optimal aufeinander abgestimmt werden.

Die Finanzkommission stellt weiter fest, dass das Erziehungsdepartement den Handlungsbedarf erkannt hat. Es baut dafür neu Stellen auf. Die Finanzkommission hält zudem fest, dass Sicherheitsthemen der vorliegenden Tragweite nicht per se mit neuen Stellen gelöst werden können. Die Finanzkommission hat allerdings nicht den Eindruck, dass gegenwärtig davon gesprochen werden kann, dass hohe Sicherheitsstandards bestehen und gewährleistet werden können. Sie gibt ihrer Erwartung Ausdruck, dass alle notwendigen Massnahmen getroffen werden, um den Schutz sensibler Daten rasch zu gewährleisten.

5.3.2 Sportanlagen

Basierend auf dem Sportkonzept wurde ein Sportanlagekonzept erstellt. Dafür wurde eine Bevölkerungs- und Vereinsbefragung durchgeführt. Für die Auslastung der Infrastruktur wurde das Belegungsmanagement verbessert. Zum Teil benötigt es jedoch auch bauliche Massnahmen, um die Auslastung verbessern zu können – so können z.B. Aussenanlagen mit mehr Beleuchtung und mehr Allwetterplätzen häufiger genutzt werden.

Belegungsmanagement und bauliche Massnahmen

Vom Sportanlagekonzept zu unterscheiden ist die 10-Jahres-Investitionsplanung, welche im Lead des Finanzdepartements liegt. Die beiden Projekte stehen im Einklang, wobei nicht immer logisch nachvollziehbar ist, wann ein Projekt dem 10-Jahres-Investitionsplan und wann dem Sportanlagekonzept zuzuordnen ist. Auf der konzeptionellen Ebene sind damit die Grundlagen vorhanden.

Die grosse Herausforderung bei den Sportanlagen sei schliesslich, dass das Platzangebot beschränkt ist und nur schwer neue Flächen geschaffen werden können. Insbesondere im Fussball ist der Bedarf deutlich höher als das Angebot. Die einzige Verbesserungsmöglichkeit sei dabei jedoch die Optimierung der Nutzung, wobei die ihre Grenzen habe.

Beschränktes Platzangebot – Optimierung der Nutzung

Die Finanzkommission nimmt befriedigt zur Kenntnis, dass der Erneuerung und dem Ausbau öffentlicher Sportinfrastruktur bei den öffentlichen Investitionen der nächsten Jahre stärkere Beachtung geschenkt werden soll. Sie ist aber besorgt darüber, dass in manchen Bereichen das Angebot die Nachfrage bei weitem übersteigt und keine Verbesserung der Situation in Sicht ist.

5.3.3 Kinder- und Jugenddienst

Die Anzahl Jugendlicher mit psychischen und psychosozialen Schwierigkeiten sowie Verhaltensauffälligkeiten steigt weiterhin an. Dies macht sich im Budget an diversen Stellen bemerkbar. Die Ursachen sind für das Erziehungsdepartement nicht abschliessend erklärbar, es falle auf, dass bei Kindern und Jugendlichen die Resilienz-Faktoren stark abnehmen. Für das ED sei deshalb auch die mangelnde Resilienz und nicht die psychischen Beeinträchtigungen die grösste Herausforderung. Das ED sei im Moment am Prüfen, wie mit dieser Problematik umgegangen werden soll.

Resilienz-Faktoren am Abnehmen

Die Finanzkommission hofft, dass das Problem gelöst werden kann. Die steigenden Fallzahlen bereiten der Finanzkommission Sorge, dies nicht nur in finanzieller Hinsicht.

5.3.4 Nachfolgeplanung / Generationenwechsel an den Schulen

Wie schon im Bericht der Finanzkommission zum Budget 2023 dargelegt worden ist, ist in den kommenden Jahren im ED mit einer grossen Pensionierungswelle zu rechnen. Schon jetzt arbeiten insbesondere auf Sek 1-Ebene sehr viele Lehrkräfte, die nicht über das für diese Stufe vorgesehene Lehrerdiplom verfügen. Zur Gewährleistung der Qualität ist wichtig, dass neue Lehrkräfte zumindest gut begleitet werden. Momentan ist vorgesehen, dass alle neue Lehrkräfte durch ein schulinternes Mentoring begleitet werden. De facto ist es aber offenbar so, dass an vielen Schulstandorten die Mentorate nicht stattfinden – oder nur pro forma. Dies ist

Mentorate finden nur pro forma statt

insofern nicht überraschend, als insbesondere der Aufwand für die Betreuung eines Mentorates beträchtlich sein kann. Da gerade engagierte Lehrkräfte oft schon überlastet sind und insbesondere die Betreuung der sogenannten Berufseinstiegs-Mentorate mit einer eher symbolisch anmutenden Entschädigung (Fr. 210.– pro Semester) abgegolten werden.

Die Finanzkommission nimmt zur Kenntnis, dass das Erziehungsdepartement bei den Mentoraten keinen Handlungsbedarf sieht und am bestehenden Konzept der schulhausinternen Mentorate festhalten möchte. Sie stellt aber fest, dass die grosse Zahl an jungen und unerfahrenen Lehrkräften (die notabene zu erheblichen Personalkosten-Einsparungen führen werden) sich negativ auf die Unterrichtsqualität auswirken könnte. Im Sinne des effizienten und effektiven Mitteleinsatzes erscheint es ihr daher als sinnvoll, gezielt mehr zu investieren, um junge Lehrkräfte zu unterstützen. Angesichts der Überlastung aktiver Lehrpersonen erscheint es ihr daher als eine sinnvolle Option zu prüfen, ob frisch pensionierte Lehrkräfte hierfür eingesetzt werden können.

ED sieht keinen Handlungsbedarf

5.4 Finanzdepartement

in Mio. Franken	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024
Betriebsaufwand	-145.3	-159.7	-169.7
Betriebsertrag	38.2	44.5	44.8
Betriebsergebnis	-114.0	-122.3	-134.4

	2023	2024	Differenz
Headcount (Plafond)	607.7	626.3	+18.6

Das Betriebsergebnis steigt um 12.0 Mio. auf 134.4 Mio. Franken. Massgeblich beeinflusst wird dies durch die höheren Personalkosten von 6.4 Mio. Franken. Davon entfallen 2.7 Mio. Franken auf die Teuerung 2023, 1.9 Mio. Franken werden im Bereich Digitalisierung und IT eingesetzt und 1.2 Mio. Franken in der Immobilien Basel-Stadt. Die Mehrkosten von gesamthaft 3.4 Mio. Franken im Sach- und Betriebsaufwand fallen für die IT-Projekte «Connect 365», INFRA21+, «IT Assessment» und «Weiterentwicklung & LifeCycle DAP.BS», sowie bei der Digitalisierungsstelle an.

Höherer Aufwand bei IT und Immobilien

Die Abschreibungen fallen gesamthaft um 2.3 Mio. Franken höher aus, dies geht mehrheitlich auf die Inbetriebnahme umfangreicher Komponenten beim Programm «INFRA21+» und in geringerem Umfang auf zunehmende Kirchensanierungen zurück.

Der Stellenplafond steigt gesamthaft um 18.6 auf 626.3 Stellen. Massgeblich entfallen mehr Stellen auf die Einführung von SAP S/4 HANA, sowie die zunehmende Ausbreitung von SAP in der gesamten Verwaltung. Weitere Stellen im Bereich IT sind für das Zugangsmanagement (IAM), für Digitalisierung (eGov Services), für die Berufsbildung Informatik und das Projekt Digital Lab erforderlich. In der Steuerverwaltung sind zudem mehr Ressourcen für die neue Steuersoftware NEST, die durchgängige Digitalisierung der Steuererklärung, sowie durch das Mengenwachstum bei den juristischen Personen erforderlich. Zudem erfordern die Klimaziele und die steigenden Anforderungen an das Verwaltungsvermögen mehr Ressourcen bei der IBS.

Über 18 neue Vollzeitstellen

5.4.1 Investitionsplanung

Die Finanzkommission hat sich näher über die Investitionsplanung informieren lassen. Die Planung erfolgt auf drei Ebenen, mit der 10-Jahres-Investitionsplanung, mit der 4-Jahresplanung (Investitionsprogramm) und den Investitionen im Budget (plus die vierte Ebene der Ausgabenbewilligung für das spezifische Objekt). Der Regierungsrat hat eine externe Analyse zur Investitionsplanung durchführen lassen und wird in nächster Zeit die entsprechenden Massnahmen zu deren Weiterentwicklung beschliessen (Reduktion interner Aufwand, Vereinfachung Planungsprozess). Gezeigt hat sich aus Sicht der Finanzkommission, dass für eine schrittweise Konkretisierung der Planung und Priorisierung der Investitionen zwischen der obersten Zielebene Legislaturplan und der konkreten Planung im Budget kaum entsprechende Prozesse erkennbar sind.

Externe Analyse zur Investitionsplanung

Die Finanzkommission würdigt positiv, dass die Finanzverwaltung in einen Prozess der Optimierung der Investitionsplanung eingetreten ist, der bald mit dem Beschluss von Massnahmen zum Abschluss kommt. Sie erwartet vom Regierungsrat, dass im Zuge der Umsetzung dieser Massnahmen auch der Prozess der (inhaltlich-politischen) Priorisierung der Investitionen aufgezeigt und implementiert wird und so künftig die Investitionen und ihre Realisierung strategischer gesteuert werden.

Strategische Steuerung von Investitionen

5.4.2 SAP S/4HANA

Wie schon im Bericht zur Jahresrechnung 2022 hat sich die Finanzkommission auch für das Budget 2024 nach dem Einsatz, dem Nutzen und den Aufwänden von SAP bzw. der neusten Version SAP S/4HANA (nachfolgend SAP) erkundigt. Es sind für das Budget Mehraufwände und zusätzliche Stellen beantragt. Insbesondere hat die Finanzkommission die Eigenentwicklungen kritisch im Fokus.

Das FD betonte nachvollziehbar, dass keine andere Option bestand als auf die neuste Version von SAP zu wechseln, dass aber durchaus damit verbundene Optimierungen von Geschäftsprozessen in den Dienststellen möglich sein werden. Nach Auskunft des FD sind in SAP keine Eigenentwicklungen mehr programmiert, es bestünden aber natürlich externe Systeme und Vorkomplexe, die mit Schnittstellen mit SAP Daten austauschen. Die Schnittstellen müssten insbesondere bei Weiterentwicklungen von SAP ebenfalls angepasst werden, der Kanton stelle aber möglichst auf Standardschnittstellen von SAP ab.

SAP – keine Eigenentwicklungen

Dass der Kanton im Bereich SAP keine Eigenentwicklungen betreibt, wertet die Finanzkommission positiv. Damit werden die entsprechenden Kosten und Kostenrisiken vermieden. Die Finanzkommission unterstützt den Regierungsrat, auch bestehende Um Systeme laufend auf eine mögliche Integration in SAP zu prüfen und damit die Zahl zu unterhaltender Schnittstellen möglichst abzubauen. Die Finanzkommission erwartet, dass die Einführung von SAP S/4HANA zur Folge hat, dass Dienststellen im Rahmen von Folgeprojekten ihre Geschäftsprozesse mit den neuen digitalen Möglichkeiten optimieren können. Sie erwartet Hinweise dazu in den kommenden Jahresberichten.

FKom erwartet Optimierungen der Geschäftsprozesse

5.4.3 Digitalisierung Verwaltung HR

Die Finanzkommission beschäftigt sich vielfältig mit der Digitalisierung der Verwaltung, wie sie vorangetrieben wird, mit ihren Effekten und dem Nutzen daraus. Im Bereich der Personalwirtschaft (Human Resources HR) laufen ebenfalls Digitalisierungsarbeiten. Im Jahr 2023 wurde eine diesbezügliche Analyse zusammen mit dem Chief Digital Officer abgeschlossen, welche Projekte in welcher Reihenfolge ab dem Jahr 2024 im HR umgesetzt werden. Es werden neue Tools aufgebaut, welche nach ihrer Einführung betreut («First / Second Level Support») und weiterentwickelt werden müssen. Dazu kommen laufend neue Projekte im HR-IT-Bereich. Der Regierungsrat beantragt im Budget 2024 entsprechende Ressourcen. Die Situation ist komplex, da die gleichen Tools einheitlich für sieben Departemente mit z.T. völlig verschiedenen Anforderungen zur Verfügung gestellt werden. Erschwerend kommt aus Sicht der Finanzkommission hinzu, dass keine abschliessende Übersicht besteht, wo überall in den Departementen in welchen Prozessen HR-Aufgaben wahrgenommen werden. Das hat die Finanzkommission bereits in Vorberichten festgestellt und erneut bestätigt erhalten.

Optimierung und Integration HR-Prozesse

Die Finanzkommission konnte die Begründungen für die benötigten Ressourcen nachvollziehen und sie unterstützt im Grundsatz die Digitalisierungsbestrebungen der HR-Prozesse. Sie erwartet jedoch mit Nachdruck, dass alle dezentralen Prozesse identifiziert und dass diese optimiert und angepasst in die neuen HR-Tools integriert werden. Sie erwartet in der Berichterstattung des Regierungsrats zum Jahr 2024 diesbezügliche Ausführungen.

5.4.4 Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die Finanzkommission hat sich das Verfahren der Wirtschaftlichkeitsprüfung vorstellen lassen. Die Wirtschaftlichkeitsprüfungen sollten einen hohen Wirkungsgrad ausweisen. Sie helfen, die Ausgaben des Kantons zu kontrollieren und sicherzustellen, dass die Projekte wirtschaftlich sind. Bei den Investitionen findet die Wirtschaftlichkeitsprüfung erst bei der Ausgabenbewilligung statt, also spät im Prozess. Dies liegt daran, dass zu diesem Zeitpunkt die konkreten Zahlen vorliegen. Dabei werden verschiedene Kriterien geprüft, wie z. B. die Notwendigkeit, Tragbarkeit und Dringlichkeit des Projekts. In seltenen Fällen wird ein Projekt aufgrund der sogenannten § 8-Prüfung (Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt) zurückgewiesen. Dies geschieht, wenn das Finanzdepartement erhebliche Mängel feststellt.

§ 8-Prüfung

5.4.5 Lebensdauer der IT-Komponenten

Auf Anfrage der Finanzkommission wurde der Umgang mit dem Ersatz von IT-Infrastruktur im Kontext des Programms «INFRA21+» erläutert. Der Kanton Basel-Stadt plant, die Lebensdauer von IT-Komponenten durch Software-Upgrades zu verlängern. Dies soll dazu führen, dass weniger Komponenten ersetzt werden müssen. Die Beschaffung von IT-Komponenten ist mit der Cloud-Strategie des Kantons abgestimmt. Ziel ist es, die Cloud-Fähigkeit der Infrastrukturen zu ermöglichen. Konkret bedeutet dies, dass der Kanton in Zukunft verstärkt auf Komponenten setzt, die sich für eine Migration in die Cloud eignen. Ausserdem sollen die be-

Beschaffung von IT mit Cloud Strategie abgestimmt

stehenden Applikationen an die Cloud angepasst werden. Die Beschaffung von IT-Komponenten wird daher in den nächsten Jahren vor allem darauf ausgerichtet sein, die Cloud-Fähigkeit des Kantons zu verbessern.

5.5 Gesundheitsdepartement

in Mio. Franken	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024
Betriebsaufwand	650.9	610.6	611.1
Betriebsertrag	34.2	25.3	25.2
Betriebsergebnis	-618.9	-587.3	-588.1

	2023	2024	Differenz
Headcount (Plafond)	275.5	263.1	-12.4

Das Betriebsergebnis des Gesundheitsdepartements (GD) steigt leicht um 0.8 Mio. auf 588.1 Mio. Franken. Beim Personalaufwand entfallen befristet Stellen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie im Umfang von 1.5 Mio. Franken. Ebenso entfallen befristet Budgetmittel für die Pandemiebekämpfung für Impfen, Testen, Materialien und Dienstleistungen im Umfang von 10.0 Mio. und 4.0 Mio. Franken für pandemiebedingte Mehr- und Zusatzkosten der Spitäler. Weitere Entlastungen ergeben sich durch die Reduktion um 2.5 Mio. Franken bei der Weiterverrechnungen für ausgerichtete Ergänzungsleistungen an die Bewohnerinnen und Bewohner in Pflegeheimen.

Budget 2024 ohne Corona-Effekte

Mehrbelastungen von 12.0 Mio. Franken werden insbesondere für die Kantonsbeiträge an die Spitäler für die stationären Behandlungen erwartet. Zudem 1.4 Mio. Franken für die Restfinanzierung in den Pflegeheimen und 1.6 Mio. Franken für die Initiative «CLINNOVA – Innovation in Healthcare» der Universität und des Universitätsspitals Basel.

12 Mio. mehr Kantonsbeiträge an die Spitäler

Der Stellenplafonds sinkt um 12.4 auf 263.1 Stellen. Die Reduktion geht auf den Abbau der 15 befristeten Stellen zur Bewältigung der Covid-19 Pandemie zurück. Neuen Stellen werden für das Pilotprojekt «Prävention psychosozialer Belastungsfolgen in der Somatik» (SomPsyNet), zur Umsetzung der Pflegeinitiative und für Digitalisierungsvorhaben im Bereich Finanzen und Controlling geschaffen.

15 befristete Covid-Stellen reduziert

5.5.1 Gesundheitsversorgung

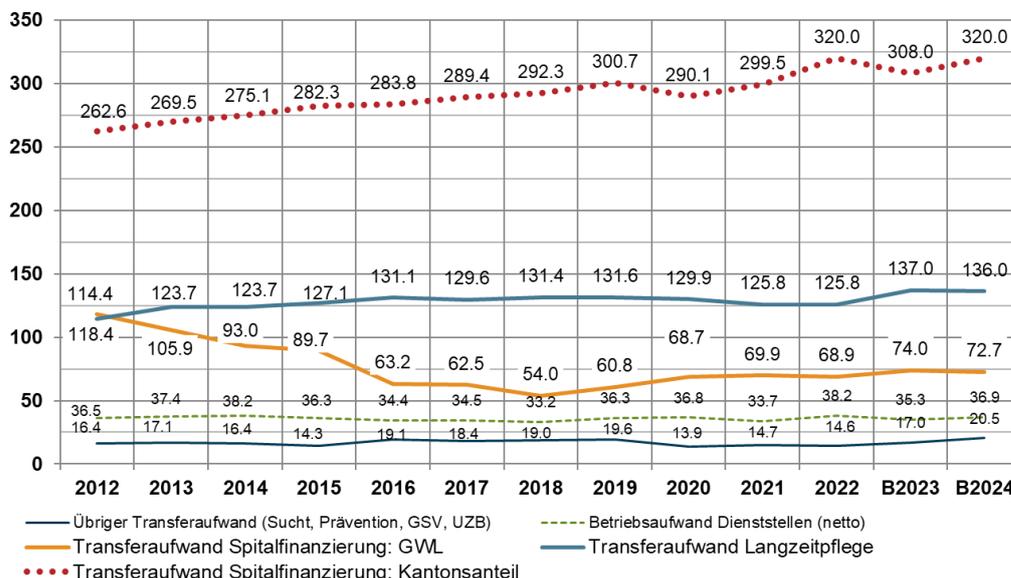
Als Vorbemerkung ist darauf hinzuweisen, dass das Budget 2024 im Gegensatz zu den Vorjahren keine ausserordentlichen oder grossen Kosten mehr für die Corona-Pandemie vorsieht. So entstehen ab 2024 wieder ordentliche und damit mit den Vor-Corona-Jahren vergleichbare Kosten bei Budget wie Rechnung.

Kosten mit Vor-Corona-Jahren vergleichbar

Im Gesamtergebnis des Gesundheitsdepartementes bewegt sich das Budget 2024 im Vergleich zum Vorjahresbudget mit 1.4% Mehrkosten auf dem vorgegebenen Wachstumspfad von 1.5%. Im Einzelnen lassen sich aber auch am Budget Tendenzen bei den Kostenentwicklungen ablesen:

Entwicklung ZBE GD 2012-2024

(in Mio. Franken, ohne Covid-Effekte)



So steigen die Kosten in der stationären Spitalversorgung im Vergleich zum Vorjahresbudget um 3.9% auf 320 Mio. Franken. Dabei ist zu beachten, dass die für 2024 budgetierte Summe jener der Rechnung 2022 entspricht und die Hochrechnungen der IST-Zahlen für 2023 bereits von höheren Kosten ausgehen. Das Budget reflektiert den Trend der offensichtlich über dem Wachstumspfad anwachsenden Gesundheitskosten in der stationären Spitalversorgung wohl nur ungenügend. Insgesamt stellt dieser Bereich also der aktuell grösste Kostentreiber dar, was sich mit Sicherheit auch in der Rechnung 2024 niederschlagen wird.

Gesundheitskosten stationären Spitalversorgung

In der Langzeitpflege bewegen sich die budgetierten Kosten von insgesamt 136 Mio. Franken auf Niveau des Vorjahresbudgets und beinhalten die gegenüber der Rechnung 2022 gestiegenen Kosten durch die Erhöhung der tariflichen Abgeltung der Alter- und Pflegeheimenrichtungen. Gleiches gilt für den Bereich der Spitex-Dienstleistungen. Die Kostensteigerung für die beiden Bereiche sowie weitere Leistungen (Sucht, Prävention, UZB) des übrigen Transferaufwandes beträgt rund 10 Mio. Franken im Jahr. Die Gemischtwirtschaftlichen Leistungen der Spitalfinanzierung halten sich coronabereinigt auf Vorjahresniveau (rund 70 Mio. Fr.). Bei den Kosten für die Leistungen ausserhalb der stationären Spitalversorgung ist aktuell kein signifikanter Kostentrend auszumachen.

Erhöhung tarifliche Abgeltung

5.5.2 Umsetzung Pflegeartikel Bund

Der Bundesrat hat mit der Annahme des Pflegeartikels eine zweistufige Umsetzung angekündigt. Die erste Stufe erfolgt in Form einer Ausbildungsoffensive, bei der die Kantone erhöhte Beiträge an die praktische Ausbildung bzw. an Auszubildende an einer Höheren Fachschule (HF) oder Fachhochschule (FH) bei einer Kostenbeteiligung des Bundes von max. 50% bezahlen sollen. Dieser erste Schritt ist ab Mitte des Budgetjahres 2024 zu vollziehen. In einem zweiten Schritt soll eine Vielzahl an Massnahmen und Handlungsfelder in den Bereichen Arbeitsbedingungen

zweistufige Umsetzung

und -recht umgesetzt werden, damit ausgebildete Personen in der Pflege im Arbeitsmarkt gehalten werden können. Eine Umsetzung ist ab 2027 vorgesehen. Die beiden Basel haben dazu ein bikantonales Projekt gestartet.

Die Finanzierung der Ausbildungsoffensive durch die Kantone steht für die Finanzkommission ausser Frage, auch weil diese einfacher zu regeln und umzusetzen ist. Aus Sicht der Gesundheitsdienstleistungseinrichtungen sind aber die Arbeits- und Umfeldfaktoren für die Haltung des Personals fast wichtiger. Es stelle sich daher die Frage, ob die bikantonale Planung von der Bundesplanung abgekoppelt, bzw. der Schritt 2 vorgezogen werden sollte, da dieser mit Zeithorizont 2030/31 erst 2027 erfolgt und so wertvolle Jahre ohne Massnahmen verstreichen. Dieser Zeitrahmen ist in Anbetracht der aktuellen kritischen Situation zu lang und die Situation wird sich zusätzlich verschlechtern. Die Finanzkommission mahnt daher die Regierung an, dass Handlungsspielräume auch ausserhalb der Tarifregelung und Arbeitsgesetzgebung genutzt und Anreize gesetzt werden müssen, auch wenn diese budgetrelevant sind.

Zeitrahmen zu lang

5.5.3 Bestehende und neue Projekte

SomPsyNet

Im Pilotprojekt SomPsyNet werden psychosoziale Belastungen von Patientinnen und Patienten in somatischen Spitälern systematisch erkannt und behandelt. Durch eine strukturierte interdisziplinäre Kooperation erfolgt eine auf die Patientinnen und Patienten abgestimmte Behandlung, die somatisch-psychische Belastungen und soziale Folgen miteinschliesst. Das Ziel von SomPsyNet ist das frühzeitige Erkennen von psychosozialen Belastungen bei Patientinnen und Patienten in somatischen Spitälern. Durch das frühzeitige Erkennen und der ganzheitlichen Behandlung können komplizierte Krankheitsverläufe positiv beeinflusst werden.

komplizierte Krankheitsverläufe positiv beeinflussen

Beantragt wird die Übergangsfinanzierung der Jahre 2024 und 2025 zwecks Abschlusses der Pilotphase und Abschluss der Studie, sowie Überführung in die Regelstruktur ab 2026 im Rahmen der Gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL). Die Kosten für den Kanton belaufen sich im 2024 auf Fr. 443'000.– (bei Gesamtkosten von Fr. 615'000.–). Für das darauffolgende Jahr 2025 belaufen sich 2024 auf Fr. 543'000.– (bei Gesamtkosten von Fr. 724'000.–), wobei 2025 mit einer Mitfinanzierung seitens der Gesundheitsförderung Schweiz in der Höhe von Fr. 250'000 gerechnet wird. Der Grosse Rat beschliesst die Kostenbeteiligung mit separatem Ausgabenbericht.

Fundus

Zweck der Unterstützung ist die Durchführung eines Pilotprojektes zur aufsuchenden Altersarbeit des Vereins Fundus Basel mit dem Ziel der Erstellung eines Abschlussberichtes durch Studierende der Hochschule für Soziale Arbeit der FHNW. Der Bericht soll dazu dienen, eine künftige Finanzierung der aufsuchenden Altersarbeit in Basel durch den Kanton zu prüfen. Der Kanton ist nur mit einem Anteil von 6% nur marginal an der Unterstützung des stiftungsfinanzierten Pilotprojektes beteiligt, ist aber sinnvollerweise an den Ergebnissen des Pilotprojektes interessiert.

Aufsuchende Altersarbeit

Clinnova - Innovation in Healthcare

Clinnova ist die Sammelbezeichnung einer quadronationalen Forschungsinitiative am Hoch-/Oberrhein (Luxemburg, Deutschland, Frankreich, Schweiz); Ziel ist das Erschliessen des digitalen Potenzials im Gesundheitswesen, insbesondere von künstlicher Intelligenz in Zusammenhang mit grossen Datenmengen (Big Data) mit der besonderen Herausforderung der Gewährleistung von Datenschutz, Kompatibilität und Qualität der zusammengeführten medizinischer Daten unterschiedlicher Standorte.

*Quadronationale
Forschungsinitiative*

Da die finanzierte Vorstudie 2023 ausläuft, stellt die Universität Basel und das Universitätsspitals (USB) ein Gesuch für eine Finanzhilfe von 4 Mio. Franken für die Periode 2024 - 2026. Bei Gesamtkosten von 5,934 Mio. Franken über die drei Jahre beläuft sich der jährliche Beitrag in den kommenden drei Jahren auf rund 1.3 Mio. Franken p.a. Der Grosse Rat befindet sich im 2023 im Rahmen eines Ratschlages über die Ausgaben.

5.6 Justiz- und Sicherheitsdepartement

in Mio. Franken	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024
Betriebsaufwand	411.7	409.6	434.8
Betriebsertrag	135.4	130.7	139.9
Betriebsergebnis	-282.6	-286.5	-302.7

	2023	2024	Differenz
Headcount (Plafond)	1'866.6	1'918.5	+51.9

Das Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD) budgetiert ein um 16.2 Mio. auf 302.7 Mio. Franken steigendes Betriebsergebnis. Der Personalaufwand steigt gesamthaft um 16.4 Mio. Franken, davon entfallen 4.9 Mio. auf die Kantonspolizei, 3.9 Mio. jeweils auf Bevölkerungsdienste und Migration und die Sanität, 3 Mio. auf die Staatsanwaltschaften und 0.9 Mio. auf den Bereich Services. Neben der Teuerung 2023 begründen sich die Mehrkosten bei der Kantonspolizei mit der vom Grossen Rat beschlossenen Arbeitsmarktzulage, bei der Sanität mit der Personalaufstockung, bei Bevölkerungsdiensten und Migration durch die Neuorganisation des Justizvollzugs, bei den Staatsanwaltschaften durch die zweite Tranche der Aufstockung, sowie der Ausfinanzierung des Budgets 2023 vom operativen Bereich und im Bereich Services durch eine zusätzliche Stelle für die digitale Transformation

*Personalaufwand
steigt um 16 Mio. Fr.*

Im Sach- und Betriebsaufwand ergeben sich Mehraufwendungen bei der Rettung infolge höheren IT-Leistungen sowie höherem Gebäudeunterhalt inkl. Standort-Provisorium der Sanität von 1.2 Mio., wie auch für den Betrieb der Hochverfügbarkeits-Rechenzentren und der Einsatzzentrale der Kantonspolizei von 0.9 Mio. Franken. Bei den Entgelten steigen die Einnahmen um 2.5 Mio. Franken infolge erhöhter Einsatzzahlen bei der Sanität.

Der Stellenplafonds wird um 51.3 Stellen auf 1'915.5 Stellen erhöht. Die Aufstockung der Sanität um ein 24-Stunden-Team bedingt zusätzlich 12.4 Stellen. Die geplante Neuorganisation des Justizvollzugs erhöht den Personalbedarf um 23.5 Stellen, dazu ist ein Ratschlag an den Grossen Rat vorgesehen. Zum Abbau der Pendenzenlast in der Wirtschaftsabteilung

*Stellenplafonds
steigt um 51*

sind 6.0 Stellen bei der Staatsanwaltschaft vorgesehen. In den Bereichen Rettung und Staatsanwaltschaften sind zudem neue Stellen in den Supportbereichen erforderlich. Zum Aufbau des kantonalen Gewaltmonitorings wurden 0.8 Stellen in das Präsidialdepartement verschoben.

5.6.1 Zwei-Zentralen-Strategie Umbau und Instandsetzung des Spiegelhofs

Die Zwei-Zentralen-Strategie und die Sanierung des Spiegelhofs beschäftigt die Finanzkommission schon länger. In der Jahresrechnung 2022 stand im März dieses Jahres noch, dass die Bauarbeiten für den Neubau der Einsatzzentrale per Ende 2023 und die Sanierungsarbeiten Ende 2025 abgeschlossen sein sollten.

Gemäss Budgetbericht soll der Neubau der Einsatzzentrale (Gebäudeteil C, vgl. Abbildung) aber erst im Herbst 2024 abgeschlossen sein - also eine weitere Verzögerung von fast einem Jahr. Immobilien Basel-Stadt begründet die Verzögerung mit einem Verfahrensabbruch der Ausschreibung aufgrund unwirtschaftlicher Unternehmerangebote und der aufwändigen statischen Ertüchtigungsmassnahmen im Gebäudeteil D. Die Sanierung der Bestandsbauten (Gebäudeteile B und F) soll im Frühjahr 2025 abgeschlossen sein. Wie die Finanzkommission vernehmen musste, startet die Sanierung des Bestandesbau an der Spiegelgasse 6-12 (Gebäude A) erst im Anschluss an den Umzug bzw. die Inbetriebnahme der neuen Einsatzzentrale im Frühjahr 2025 und dauert bis ca. Frühjahr 2026.

Spiegelhof – weitere Verzögerung



- Perimeter Ertüchtigungen = Perimeter Erdbebenmassnahmen
- Neubau EZ und Rechenzentrum = Perimeter UMIS-Projekt
- = Perimeter Sanierung im Bestand

Die Finanzkommission stellt fest, dass die Erneuerung des Spiegelhofs inklusive der Einsatzzentrale am Ende wohl gegen 100 Mio. Franken kos-

Kosten von 100 Mio. Franken

ten wird. Dies ist eine Verdoppelung der ursprünglich bewilligten Investitionen. Gemäss Auskunft vom JSD sind nach heutigem Kenntnisstand keine weiteren zusätzlichen Kosten zu erwarten.

Parallel zum Standort Spiegelhof prüft das JSD in ihrer Standortstrategie eine Zentralisierung der Polizeistandorte in einem noch zu findenden Gebäude. Die Finanzkommission erwartet, dass bei der zukünftigen Standortstrategie die Investitionen bei der Kantonspolizei am Standort Spiegelhof finanziell mitberücksichtigt werden. Die getätigten Investitionen sollen bei zukünftige Standortentscheiden nicht oder auch nicht nur teilweise, obsolet werden.

Prüfung Zentralisierung Polizeistandorte

5.6.2 Eingegangene Notrufe auf die Nummer 112/117

Die Anzahl Notrufe auf die Nummern 112/117 nehmen dieses Jahr im Vergleich zum Vorjahr gemäss Prognose um fast 20% zu (von 46'011 auf 55'000). Die Gründe für die starke Steigerung sind unklar, weil es keine Auswertung über die eingegangenen Notrufe gibt. Die Zunahme der Notrufe stelle die Polizei vor Herausforderungen wie knappe Ressourcen, längere Reaktionszeiten und eine Belastung des bereits unterbesetzten Personalkörpers. Die Finanzkommission regt an, eine Auswertung über die Gründe vorzunehmen.

Anstieg der Notrufe um 20%

5.6.3 Herausforderungen bei der Sanität und Feuerwehr

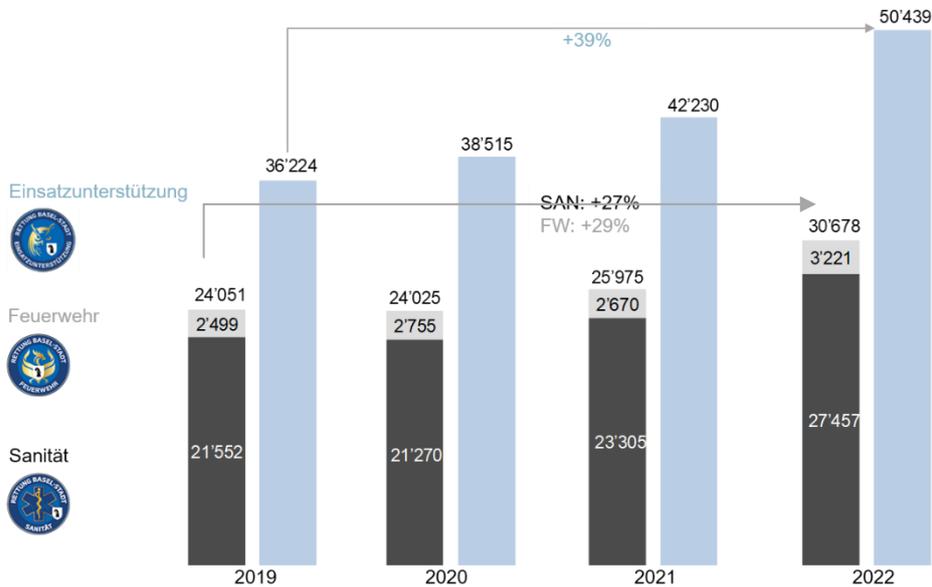
Die Finanzkommission liess sich über die Situation im Bereich der Sanität und Feuerwehr orientieren. Der Kommandant Rettung zeigte auf, dass es seit 2019 eine permanente Steigerung der Einsatzzahlen zu verzeichnen gibt (s. Bild). Bei der Sanität sei das Wachstum vor Corona konstant bei 2.5% gewesen. Dies liesse sich mit der Alterung der Bevölkerung, der Spezialisierung der Spitäler usw. gut erklären. Nach Corona sei ein Anstieg um 9.5% erfolgt, was mit einem Nachholeffekt zu erklären sei. Eine anschliessende Normalisierung sei aber nicht eingetroffen. Das Einsatzvolumen der Sanität habe innerhalb von zwei Jahren um 25% zugenommen. Bei der Feuerwehr seien die Anzahl der Einsätze um rund 28% gestiegen. Die Gründe seien unklar. Als zusätzliche Herausforderung zeige sich auch bei der Rettung der Fachkräftemangel. Bei der Sanität beispielsweise rechnet man per 1.1.2024 mit 22.3 offenen Vollzeitstellen, was 22.5% der Belegschaft ausmacht. Auch bei der Feuerwehr gestalte sich die Stellenneubesetzung schwierig. Auf die herausfordernde Situation werde in den einzelnen Bereichen mit verschiedenen betrieblichen Massnahmen reagiert, wie z.B. die Verzichtsplanning bei Ausbildung und betrieblichen Aufgaben während der Einsatzzeit auf der Wache, Freelancing durch externe Berufsangehörige und vermehrte Dienstleistungen durch die Abteilung Militär und Zivilschutz. Diese Massnahmen genügen jedoch nicht, wenn die Arbeitsplatzattraktivität nicht insgesamt gesteigert werden könne. Sonst habe die Situation Auswirkungen auf die Gesundheitsversorgung der Region.

Einsatzvolumen bei Sanität und Feuerwehr gestiegen

Beim Ressourcenbedarf für die Jahre 2024-2027 wird bei der Sanität ab 2024 ein zusätzliches Team eingesetzt. Für die Jahre 2025-2027 sei kein weiterer Personalbedarf notwendig, sofern die Einsatzzunahme sich wieder bei 2.5% einpendle. Bei der Feuerwehr werde zur Zeit der personelle Mehraufwand durch die Einsatzzunahme überprüft. Die gemeinsame Einsatzzentrale der Rettung ist per Februar 2023 in Betrieb gegangen. Bei

steigender Ressourcenbedarf

der Planung wurde identifiziert, dass es weitere Querschnittsaufgaben gebe und diese zusammengelegt werden können. Diese werden im neuen Bereich Einsatzunterstützung zusammengefasst. Der zusätzliche Personalbedarf fliesse in den Budgetprozess 2025 ein.



5.6.4 Demografische Entwicklung in den Blaulichtorganisationen

Die Altersstruktur der Blaulichtorganisation entwickelt sich im Hinblick auf anstehende Pensionierungen unterschiedlich.

*Verstärkte interne
Kaderplanung*

- Bei der Kantonspolizei gab es in den letzten zehn Jahren eine deutliche Verschiebung in Richtung oberste Alterskategorie (55+). Während im Jahr 2013 rund 10% der Mitarbeitenden dieser Kategorie angehörten, sind es im Jahr 2023 bereits rund 23%.
- Bei der Berufsfeuerwehr zeigt sich im gleichen Zeitraum eine leichtere Verschiebung in Richtung oberste Alterskategorie (55+). Während 2013 rund 14% der Mitarbeitenden dieser Kategorie angehörten, sind es 2023 rund 19%.
- Bei der Sanität ist generell eine Verjüngung festzustellen. In den letzten zehn Jahre gab es eine Verringerung der obersten Alterskategorie von 20% auf 12%.

Gemäss der Vorsteherin des JSD gebe es im Departement bisher keine systematische Kaderplanung, aber aufgrund der herausfordernden Rekrutierung und der demografischen Entwicklung sei es angezeigt, verstärkt eine interne Kaderplanung zu führen.

Die Finanzkommission begrüsst den Ansatz einer systematischen Kaderplanung

5.6.5 Neuorganisation kantonaler Justizvollzug

Der kantonale Justizvollzug verzeichnete in den letzten zehn Jahren einen starken Anstieg der Vollzugszahlen. Gewandelt haben sich laut Departement gleichzeitig die gesetzlichen und strafkonkordatlichen Vorgaben in einem sensiblen staatlichen Tätigkeitsbereich mit starken Grundrechtseingriffen. Der Regierungsrat erachtet den stetigen Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten in Basler Justizvollzugsanstalten nicht mehr als opportun und möchte ein sogenanntes Insourcing vornehmen.

Insourcing in den Justizvollzugsanstalten

Die Finanzkommission liess sich eine Kostengegenüberstellung zwischen der Lösung private Sicherheitsdienstleister im Basler Justizvollzug vs. Insourcing erläutern (s. Tabelle). Um die bisher geleisteten Dienste der privaten Sicherheitsdienstleister in den Gefängnissen mit eigenen Mitarbeitern abzudecken, werden 29.3 zusätzliche Vollzeitstellen benötigt. Davon entfallen 12.6 Stellen auf das Untersuchungsgefängnis (UG) und 16.7 Stellen auf das Gefängnis Bässlergut (GB). Diese Personalaufstockung führt zu Mehrkosten von 1.7 Mio. Franken im Vergleich zu einer externen Lösung. Der entsprechende Ratschlag (Nr. 23.1356) «Neuorganisation des Amtes für Justizvollzug, Anpassungen beim Personal und Ausbau der Betreuung in Basler Justizvollzugseinrichtungen» befindet sich zurzeit in der Kommissionsberatung, weshalb die Finanzkommission in dieser Frage nicht vorgreifen möchte.

Personalaufstockung führt zu Mehrkosten

		Kosten eigene Mitarbeiter	Kosten Securitas*
UG: Total Benötigte Ressourcen in FTE	12.6	1'774'312	1'050'000
GB: Total Benötigte Ressourcen in FTE	16.7	2'344'896	1'350'000
Benötigte Ressourcen in FTE Total	29.3	4'119'208	2'400'000
Insourcing Sicherheitsleistungen Gefängnisse:		1'719'208	

*Kosten basierend auf Verträgen, Abrechnungen

5.6.6 Neueinstellungen Staatsanwaltschaft

Die Finanzkommission wollte wissen, wie sich die Neueinstellungen bei der Staatsanwaltschaft entwickeln, um den prognostizierten Headcount zu erreichen. Gemäss Departement sei dies differenziert zu betrachten, zumal dies je nach Abteilung verschieden sei. Während aktuell bei der Kriminalpolizei die Fluktuation für die Neurekrutierung eine Herausforderung darstelle, können in den anderen operativen Abteilungen die Stellen im Vergleich relativ mühelos besetzt werden. Gemäss den Ausführungen des Ersten Staatsanwaltes spüre die Kriminalpolizei die Rekrutierungsprobleme der Kantonspolizei, da üblicherweise aus diesem Pool geeignetes Personal gefunden werde, aber die Kantonspolizei aktuell nicht mehr Personal abgeben könne. Grundsätzlich seien die Stellen besetzt. Zusätzlich seien in allen Abteilungen inkl. der Führungsunterstützung befristet angestellte Mitarbeitende v.a. im administrativen und juristischen Bereich tätig, um der zuletzt auch von der Aufsichtskommission festgestellten Überlastung der verschiedenen Abteilungen (siehe Bericht Aufsichtskommission Staatsanwaltschaft vom 12. Juni 2023, bspw. Kapi-

Rekrutierungsprobleme bei der Kriminalpolizei

tal 7.1) begegnen zu können. Die Headcount-Prognosen sind laut Departement unter Berücksichtigung der erwähnten befristet angestellten Mitarbeitenden realistisch.

5.6.7 Eingliederung der Kriminalpolizei in die Kantonspolizei

Das JSD informierte darüber, dass die Initialisierung des durch den Grossen Rat beschlossenen Programms «Reorganisation Strafverfolgung ReoS» in den kommenden Monaten anstehe. Innerhalb des nächsten Jahres werde die Ausgangslage erfasst und die Prozesse auf beiden Seiten betrachtet. Gemäss Vorsteherin des JSD sollen die Ressourcen und die Finanzen, sowie die weiteren Grundlagen bis Herbst 2024 vorliegen.

5.7 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

in Mio. Franken	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024
Betriebsaufwand	964.8	1'070.3	1'015.0
Betriebsertrag	384.9	405.6	378.9
Betriebsergebnis	-584.9	-670.5	-642.9

	2023	2024	Differenz
Headcount (Plafond)	857.3	845.9	-11.4

Das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU) budgetiert ein um 27.6 Mio. tieferes Betriebsergebnis von gesamthaft 642.9 Mio. Franken. Der tiefere Aufwand geht insbesondere auf den rückläufigen Personenbestand in der Migration zurück. So sinkt der Personalaufwand um 7.4 Mio., der Sach- und Betriebsaufwand um 10.7 Mio. und der Transferaufwand um 37.1 Mio. Franken. Beim Transferaufwand wirkt sich zudem die Reduktion der Zahlfälle in der allgemeinen Sozialhilfe aus. Die um 5.4 Mio. Franken höheren Entgelte sind auf die Gasttaxen, Abwasser- und Wassernutzungsgebühren sowie höhere Entschädigungsgebühren für bzw. mehr Beistandschaften zurückzuführen. Belastend wirkt sich der steigende Personalaufwand in verschiedenen Dienststellen, wie auch höhere Betriebskosten in der allgemeinen Sozialhilfe aus.

Rückläufiger Personenbestand in der Migration

Der Stellenplafonds wurde um 11.4 auf insgesamt 845.9 Stellen reduziert. Die Reduktion um 19.0 Stellen geht auf weniger Zahlfälle in der allgemeinen Sozialhilfe sowie weniger betreute Personen in der Migration zurück. Zu Umsetzung der Reform der Ergänzungsleistungen wurden 5.0 der 7.0 befristeten Stellen abgebaut und 2.0 in unbefristete umgewandelt. Aufgrund der zunehmenden Arbeitslast und der angespannten Ressourcensituation werden bei der KESB 3.0 Stellen und beim ABES 7.6 Stellen geschaffen. Zudem ist je 1.0 zusätzlich Stellen für die Innovationsstrategie und in der Fachstelle Altlasten vorgesehen.

Sinkende Fallzahlen bei der Sozialhilfe und Migration

5.7.1 Weiterhin sinkende Fallzahlen

Das für 2024 budgetierte Betriebsergebnis des WSU sinkt gegenüber dem Budget 2023 um 28.6 Mio. Franken. Dies ist vor allem auf sinkende Zahlen bei den Arbeitssuchenden, den Bezügerinnen und Bezüger in der Sozialhilfe, und der Migration zurückzuführen. Das WSU rechnet in absehbarer Zeit nicht mit einer Steigerung dieser Zahlen.

5.7.2 Flächenbedarf

Zum Flächenbedarf des WSU hielt dieses auf Nachfrage der Finanzkommission fest, dass dank der Homeoffice-Möglichkeit und der damit verbundenen gemeinsamen Nutzung von Arbeitsplätzen keine weiteren Büroräume angemietet werden müssen. Beim Umzug des Amtes für Umwelt und Energie (AUE) in den Neubau an die Spiegelgasse konnte ausserdem der Flächenbedarf von 21.0m² auf 14.8m² pro Mitarbeiter reduziert werden. Gemäss WSU sei der Grund dafür, dass im neuen AUE-Gebäude die Mitarbeitenden nicht mehr per se über einen eigenen Arbeitsplatz verfügen, sondern diesen teilen würden. Somit wird von einer Berechnung von 0.67 Arbeitsplatz pro Mitarbeiter ausgegangen, was aber grundsätzlich unproblematisch sei, da einerseits einige Mitarbeitende Teilzeit arbeiten und andererseits sehr oft im Aussendienst (bspw. die Abfallkontrolleure) tätig seien.

Von 21 m² auf 14.8 m² pro Mitarbeiter

5.7.3 Digitalisierung

Weiterhin in der Aufbauphase befindet sich die Digitalisierung, weshalb Mehrkosten auf das WSU zukommen werden. Mit Einsparungen rechnet man, wenn überhaupt, erst in ein paar Jahren.

Einsparungen erst in ein paar Jahren

Das WSU hielt in diesem Zusammenhang fest, dass es im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung insbesondere in den Querschnittsfunktionen des Departements, und dort v.a. im Bereich Finanzen und Personal, die Prozessautomatisierung und das elektronische Datenmanagement vorangetrieben werde. Weiter werde auch die Weiterentwicklung der IT-Sicherheit und die Verbesserung der Leistungsfähigkeit bestehender IT-Systeme intensiviert, um eine effiziente und effektive Aufgabenerfüllen in den Dienststellen zu gewährleisten.

Bei der Einführung der neuen Fallführungssoftware bei der Sozialhilfe fallen Mehrkosten in der Höhe von 3 Mio. Franken an. Die Finanzkommission wollte in der Folge wissen, weshalb es bei der Einführung zu diesen hohen Mehrkosten in dieser Grössenordnung kommt. Diese Mehrkosten führt die Sozialhilfe auf eine Verlängerung der Projektdauer zurück. Insbesondere fallen dabei die komplexeren Anforderungen an die Software und die komplexe Prozessstruktur mit drei bestellenden Städten ins Gewicht. Die Covid-19-Pandemie und Personalfuktuation führten zu Verzögerungen, was sich auf die Kosten und die Projektdauer auswirkte. Zudem wurde der Scope verändert und die Komplexität bei der Bestellerin und der Lieferantin unterschätzt, wodurch zusätzliche externe Ressourcen beigezogen werden mussten.

*Hohe Mehrkosten
Fallführungssoftware*

5.7.4 KESB / ABES

Am Hearing mit dem WSU liess sich die Finanzkommission zudem über eine bei der KESB, dem ABES und dem im Erziehungsdepartement angesiedelten Kinder- und Jugenddienst KJD, durchgeführten externen Evaluation informieren. Die externe Analyse hielt verschiedene Handlungsfelder fest, benannte Optimierungspotenzial und Ressourcenbedarf.

Daraus folgend wurden im WSU entsprechend diverse Massnahmen ergriffen. Diese Massnahmen sind notwendig, weil die aktuelle Situation im Kindes- und Erwachsenenschutz herausfordernd sei. So stellen steigende Gefährdungsmeldungen und Fallzahlen hohe Anforderungen an

Situation im Kindes- und Erwachsenenschutz herausfordernd

Effizienz und Prioritätensetzung. Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates (GPK) hielt angesichts der angespannten Ressourcensituation bereits in einem Bericht im Jahr 2022 fest, dass die Fallbelastung im ABES sinken müsse.

Das eingangs erwähnte Projekt, mit Titel «Kindes- und Erwachsenenschutz in Basel-Stadt - Qualitätsstandards, Optimierung, Ressourcen», im WSU und ED wurde im Juni 2022 lanciert. Aus diesem werden nun konkrete Massnahmen abgeleitet, welche u.a. auch für das Budgetjahr 2024 relevant seien.

Beim ABES wurden bspw. 7.6 zusätzliche Vollzeitstellen für das Budgetjahr 2024 eingeplant und weitere 5.1 Vollzeitstellen für 2025 empfohlen. Besagte zusätzliche Stellen für das Jahr 2025 befinden sich allerdings noch im internen Genehmigungsprozess. Mit den bereits beschlossenen vier Vollzeitstellen im 2023 (Sofortmassnahmen) entspricht dies den im Bericht geforderten zusätzlichen 16.7 Stellen. Mit diesen zusätzlichen Stellen könne, so die Auffassung des WSU, das ABES die gesetzlich geforderten Leistungen in der Mandatsführung in Zukunft erfüllen und die bestehenden Herausforderungen (auch gegenüber den Mitarbeitenden) zukunftsorientiert angehen.

*7.6 Stellen im Budget
2024 vorgesehen*

Die externe Studie bestätigt den Erfolg der bisherigen Optimierungen bei der KESB und sieht kein weiteres Optimierungspotential. Empfohlen werden folgende Massnahmen:

- Einführung des neuen Geschäftsführungssystems (Software für die Sozialhilfe, Berufsbeistandschaften sowie für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde).
- Zusätzliche 6 Vollzeitstellen aufgeteilt zu je 3 im 2024 und 2025

In Basel-Stadt gibt es seit gut fünf Jahren einen grossen Anstieg an zu betreuenden Mandaten beim ABES - was zu einer sehr hohen Anzahl von Fallführungen pro Vollzeitstelle (96 im Vergleich zu den Städten Luzern 87, Bern und Winterthur 84, Zürich 68 und St. Gallen 67) führt. Um die Belastung der Fälle pro Vollzeitstelle zu minimieren, sieht die externe Analyse weiteres Optimierungspotenzial, wie beispielsweise die Aufgabenteilung und Standardisierung der Arbeitsweise, die Weiterführung der Digitalisierung, die regelmässige Überprüfung der Erwachsenenschutz-Massnahmen, die gezielte Förderung der Selbstständigkeit der Klienten, die Einführung eines Handlungsplans pro Klientin und Klient und die Schaffung der Stelle «Intake» für Fallaufgleisungen vor. Weiter sollten zudem Anreize zur Fallabgabe geschaffen werden. Einen Mehrertrag für das Amt in Höhe von 0.45 Mio. Franken soll die sozial verträgliche Erhöhung der Entschädigungsgebühren mit gleichzeitiger Anpassung der Erlassgrenze bringen.

*Hohen Anzahl von
Fallführungen*

Die Finanzkommission nimmt die Ausführungen der Amtsleitung des WSU zur Kenntnis und wird die weitere Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen mit Blick auf die Budgetrelevanz des Kantons weiter im Auge behalten.

5.7.5 Amt für Umwelt und Energie (AUE)

Die Stilllegung des Gasnetzes auf kantonalem Boden befinde sich laut Informationen des AUE im zeitlichen Rahmen. Es sei weiterhin vorgesehen und geplant, dass das Gasnetz im Jahr 2037 abgestellt werden kann. Sollte es zu Verzögerungen kommen, kann der Regierungsrat gemäss § 7 Absatz 5 des IWB-Gesetzes auf Antrag der IWB ausnahmsweise eine befristete Weiterführung der Gasversorgung vorsehen.

*Gasnetz bis 2037
ausser Betrieb*

5.8 Gerichte

in Mio. Franken	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024
Betriebsaufwand	69.2	70.6	73.6
Betriebsertrag	23.3	24.9	24.2
Betriebsergebnis	-46.1	-45.9	-49.6

	2023	2024	Differenz
Headcount (Plafond)	277.0	282.9	+5.9

Die Gerichte budgetieren ein um 3.7 Mio. Franken steigendes Betriebsergebnis. Die Mehraufwände entfallen auf den steigenden Personalaufwand bedingt durch Headcount-Erhöhungen, sowie den Teuerungsausgleich 2023.

Höherer Personalaufwand

Der Stellenplafond wird um 5.9 auf 282.9 Stellen erhöht. Die Zunahme der Fälle und die gestiegene Arbeitslast bei den Präsidien erfordern mehr Ressourcen bei den Gerichten. Zudem wurden seitens des Grossen Rates 2020 Budgetmittel für ein zusätzliches Gerichtspräsidium gesprochen, der Headcount wird mit diesem Budget angepasst.

*Headcount-Plafond um
5.9 Stellen höher*

5.8.1 Betreibungs- und Konkursamt (BKA)

Als Schwerpunkt des Hearings mit den Gerichten wurde gefragt, was für Massnahmen greifen würden, um weniger Betreibungen und weniger Konkursöffnungen zu haben, da das Betreibungs- und Konkursamt jährlich rund 60'000 Zahlungsbefehle ausstellt und sich die Verlustscheine jährlich auf rund 30'000 belaufen. Betreffend der Zunahme der Konkursöffnungen von +25% vom Jahr 2020 zum Jahr 2022 ist eine weitere Zunahme zu erwarten.

Die Anzahl der Betreibungen und Konkurse sei konjunkturabhängig, beziehungsweise hinken dieser leicht hinterher. Nimmt die Arbeitslosigkeit zu, steigen auch die Betreibungen. Auf die Einleitungen der Betreibungen und Konkurse hat das Betreibungs- und Konkursamt (BKA) keinen Einfluss. Aktuell gehöre Basel-Stadt zu den eher strengeren Kantonen im Schweizer Vergleich und der Spielraum sei klein. Prävention und Information sei jedoch eine Stossrichtung und eine engere Zusammenarbeit mit privatrechtlichen Vereinen sei für 2024 vorgesehen. Wirkungsvolle Massnahmen zur Reduktion wären vom Bundesgesetzgeber vorzusehen. Änderungen im SchKG könnten Einfluss auf die Zahlen haben, so könnten z.B. Vorschüsse erhöht oder Konkursgründe reduziert werden. So ist in Planung, dass bei einer Lohnpfändung die Krankenkassenprämien auf Antrag des Schuldners direkt vom Lohn abgezogen und durch das Betreibungsamt quasi treuhänderisch an die Krankenkassen überwiesen werden. Ob sich dies insgesamt reduzierend auf die Anzahl Betreibungen

*Anzahl der Betreibungen
und Konkurse
konjunkturabhängig*

auswirke oder ob damit einfach andere Gläubiger und Gläubigerinnen durch die Schuldnerinnen und Schuldner nicht mehr bedient werden, wird sich zeigen.

Die Finanzkommission hat nach der Höhe des Gewinns des BKA gefragt. Durch die Konsolidierung der Jahresrechnung mit dem Zivilgericht sei die Abgrenzung nicht einfach, weshalb hier keine genauen Angaben gemacht werden können. Ausgewiesen werden können die Gebühreneinnahmen, welche im zurückliegenden Jahr rund 12 Mio. Franken betragen, dies sei ebenfalls für das 2024 budgetiert. Der grösste Teil davon mit 10.7 Mio. Franken stamme vom Beitreibungsamt. Die Einnahmen des Konkursamts und durch die Gant seien in diesem Kontext vernachlässigbar. Man habe in den letzten Jahren rückläufige Betreibungen, dafür aber mehr Konkurse gehabt. Dies teilweise pandemiebedingt, aber auch durch gesetzliche Änderungen. Ein Ausblick sei konjunkturbedingt schwierig. Die hohe Teuerung, die steigenden Krankenkassenprämien, die langsamere Wirtschafts- und voraussichtlich Beschäftigungsentwicklung spräche tendenziell für eine Stabilisierung bzw. einen Anstieg der Betreibungen und Konkurse. Dies sei auch aufgrund gesetzlicher Anpassungen vorhersehbar. So darf die öffentliche Hand künftig nicht mehr auf Pfändung betreiben. Eigentlich sei dies eine Privilegierung gegenüber anderen Gläubigern gewesen, die juristische Personen immer auf Konkurs betreiben müssen, was alle Gläubigerinnen und Gläubiger gleichzeitig miteinbeziehe. Diese Änderung trete voraussichtlich 2025 in Kraft und werde wohl für einige Jahre zu mehr Konkursverfahren führen, bis eine entsprechende Bereinigung stattgefunden habe. Der Kanton Zürich geht von rund 37% mehr Konkursen aus. Basel-Stadt geht von jährlich rund 150 mehr Konkursen aus.

*BKA mit Einnahmen
von 12 Mio. Fr.*

5.8.2 Digitalisierung durch Justitia 4.0

In Bezug auf die Digitalisierung durch Justitia 4.0 wollte die Finanzkommission wissen, wo die Gerichte Vorteile und Effizienzsteigerungen sehen und benennen können, wie sich die Arbeit im Bereich der Dokumentenverwaltung mit dem Projekt «Records Management» verändere und wie hoch die zu erwartenden Einsparungen seien.

Aktuell arbeiten die Gerichte mit einem dualen System und führen somit sowohl eine digitale als auch eine physische Akte. Die physische Akte müsse auch heute noch aus gesetzlichen Gründen geführt werden. Mit dem Projekt Justitia 4.0 könne in Zukunft vollständig auf eine digitale Akte umgestellt werden, was einen Effizienzgewinn darstellen werde. Wie dieser ausfallen wird, könne heute noch nicht beziffert werden. Sicher werden die Portokosten drastisch sinken. Die Portokosten im Bereich der Gerichte bewegen sich heute um Fr. 450'000.– pro Jahr. Auf lange Frist werden auch die Archivkosten abnehmen, da in Zukunft in den meisten Fällen nur noch die digitale Akte aufbewahrt werden muss.

*Auf lange Frist nur
noch digitale Akten*

Bereits heute nutzen die Gerichte aber die Vorteile der Führung einer elektronischen Akte. So nutzen viele Akteure an den Gerichten die Möglichkeit der digitalen Bearbeitung der Akte. Am Sozialversicherungsgericht und am Strafgericht können die Richterinnen und Richter über das sogenannte «e-Aktenportal» elektronisch auf die Akten zugreifen. Am Appellationsgericht erfolgt dies über die Herausgabe eines verschlüsselten

*Schnittstellen zwischen
Gerichten und Anwältinnen
und Anwälten*

Speicher-Sticks mit der elektronischen Akte. Der elektronische Datenaustausch mit Vorinstanzen, Anwältinnen und Anwälten und Parteien sei zwar bereits heute technisch möglich, aufgrund diverser manueller Zwischenschritte jedoch noch nicht umfassend eingerichtet. Mit dem Projekt Justitia 4.0 sollen auch diese Schnittstellen weitgehend digitalisiert werden. Dies könnte insbesondere für die Gerichtskanzlei zu effizienteren Abläufen führen.

Die digitale Transformation dürfte an den Gerichten im Allgemeinen, die Vorbereitungen für und das Grossprojekt Justitia 4.0 im Speziellen kurz- und mittelfristig einen Mehraufwand und entsprechende Kosten generieren. Grund dafür ist der Umstand, dass die gewachsene IT-Systemlandschaft, bestehend aus gerichtlichen Fachanwendungen (in der Hauptsache JURIS), die seitens der IT der Gerichte betreut werden, verzahnt sei mit den von IT BS bezogenen Leistungen und Applikationen. Gleichzeitig seien jeweils viele Teilelemente «End of life», müssen transformiert und perspektivisch für Justitia 4.0 kompatibel gemacht werden. Sowohl bei der gerichtlichen Fachanwendung sei ein Major-Release (JURIS 5/X) überfällig und auch der Regierungsrat resp. die IT BS treiben mit dem Programm Connect 365 einen Systemwechsel in Bezug auf das künftige Leistungsangebot der IT BS voran. Letzteres mit heute ungewissen und potenziell umfangreichen Auswirkungen auf die IT der Gerichte. Sobald diese zukünftige IT-Systemlandschaft implementiert und kalibriert sei, die Mitarbeitenden über ausreichend «Digital literacy» verfügen und die Stakeholder die durchgängig elektronische Arbeitsweise angenommen haben, sei langfristig in Bezug auf den gesamten Gerichtsakten-Verkehr und die Prozesse an den Gerichten von Vorteilen und Effizienzsteigerungen auszugehen.

Langfristige Effizienzsteigerungen beim Gerichtsakten-Verkehr

Zu möglichen Einsparungen durch das Projekt «Records Management» können noch keine Angabe gemacht werden, weil das Projekt erst gestartet wurde. RM.BS werde perspektivisch zu Vorteilen und Effizienzsteigerungen führen, wenn die zentralen Fragen in Bezug auf die elektronische Langzeitarchivierung (Gleichbehandlung digitaler Dokumente mit elektronischer Signatur gegenüber Papierdokumenten, revisionssichere Archiv- und Speichersysteme, etc.) beantwortet und Lösungen gefunden und im Kanton umgesetzt seien. Bis zu diesem Zeitpunkt befinden sich die Gerichte in einer dualen und teuren Übergangsphase, in der die physischen Dokumente die originären Akten darstellen, während parallel dazu ebenfalls und zwecks Beschleunigung der Arbeitsabläufe mit elektronischen Akten gearbeitet werde.

Duale und teure Übergangsphase

Die Plattform «Justitia Swiss» soll ab 2025 den Pilotbetrieb starten und ab 2027 live gehen. Die «eJustizakte» soll 2027 eingeführt werden. Diese Zeitplanung ist noch aktuell. Allerdings scheint eine Verzögerung durch den Gesetzgebungsprozess und durch eine nicht zeitgerechte Bereitstellung der Software an die Anforderungen aus dem Projekt Justitia 4.0 durch die Lieferanten/Hersteller möglich.

5.8.3 Neues Gerichtspräsidium

Die Finanzkommission nimmt zur Kenntnis, dass die Kosten für ein neues Gerichtspräsidium im Budget 2024 bereits eingestellt wurden und zeigt

sich überrascht, dass die Medien darüber schon im Sommer 2023 informiert wurden. Sie hält fest, dass ein neues Gerichtspräsidium erst durch den Grossen Rat bewilligt werden muss.

5.9 Behörden und Parlament

in Mio. Franken	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024
4Betriebsaufwand	11.1	12.6	12.9
Betriebsertrag	0.1	0.1	0.0
Betriebsergebnis	-11.1	-12.6	-12.9
	2023	2024	Differenz
Headcount (Plafond)	33.8	34.3	+0.5

Das Betriebsergebnis des Grossen Rats und der ihm unterstellten Dienststellen Finanzkontrolle, Ombudsstelle, Parlamentsdienst und Datenschutzbeauftragter nimmt um 2.3% auf 12.9 Mio. Franken zu.

Bei der Finanzkontrolle kann der Headcount-Plafonds um 1.0 Stellen gekürzt werden. Beim Datenschutzbeauftragten sind aufgrund der der Meldepflicht bei Datenschutzverletzungen und Digitalisierungsprojekten 1.5 zusätzlich Stellen erforderlich.

*1.5 neue Stellen
beim Datenschutz*

5.10 Regierungsrat und Übriges

in Mio. Franken	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024
Betriebsaufwand	2'870.7	2'990.1	3'073.0
Betriebsertrag	138.9	158.0	158.0
Betriebsergebnis	-2'731.8	-2'832.1	-2'915.0

Das für den Regierungsrat budgetierte Betriebsergebnis liegt teuerungsbedingt um 2.9% über dem Vorjahreswert.

6. Anträge der Finanzkommission

Die Finanzkommission unterbreitet dem Grossen Rat gegenüber dem Budget des Regierungsrats (vgl. Kapitel 2) eine Änderung in der Erfolgsrechnung (vgl. Kapitel 6.1 und Anhang I) im Umfang von 32'000 Franken.

Antrag der Finanzkommission

Für den Teuerungsausgleich auf den Löhnen des Personals ist jeweils der Stand des Basler Index der Konsumentenpreise Ende November massgebend. Weicht die Teuerung per Ende November 2023 von den im Budget angenommenen 2.8% ab, beantragt die Finanzkommission eine entsprechende Anpassung des Personalaufwands direkt in der Budgetdebatte. Damit bei einer Abweichung zwischen budgetierter und effektiver Teuerung nicht der Personalaufwand jeder Dienststelle korrigiert werden muss, wird der Teuerungsausgleich jeweils zentral in der Allgemeinen Verwaltung eingestellt.

6.1 Erfolgsrechnung

Seitens des Regierungsrates wurden keine Budgetnachträge geltend gemacht, wohingegen die Finanzkommission einen Antrag aufgenommen hat.

Ein Budgetnachtrag

Zur Finanzierung einer geschäftsleitenden Fachperson in Teilzeit beim Verband Quartiertreffpunkte Basel beantragt die Bildungs- und Kulturkommission dem Grossen Rat eine Erhöhung des Beitrages um Fr. 32'000.– gegenüber dem Vorschlag des Regierungsrates (Ratschlag Nr. 23.0849.01 betreffend «Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge für 20 Trägerschaften der Quartierarbeit in den Jahren 2024 bis 2027»). Die Finanzkommission setzt den Antrag der Bildungs- und Kulturkommission im Budget 2024 um, ohne die Erhöhung inhaltlich zu bewerten.

Dieser Nachtrag hat zur Folge, dass sich der Transferaufwand um Fr. 32'000.– erhöht und das Budget um diesen Betrag verschlechtert.

6.2 Investitionsrechnung

Die Plafonds der sieben Investitionsbereiche bleiben gegenüber den Angaben im Budgetbericht unverändert. Deshalb stellt die Finanzkommission keine Anträge zur Investitionsrechnung.

Keine Anträge zur Investitionsrechnung

6.3 Nachträgliche Aufnahme von Vorhaben ins Investitionsprogramm

Der Regierungsrat hat der Finanzkommission eine Ergänzung der in seinem Budgetbericht abgedruckten Investitionsübersichtsliste zugestellt (vgl. Anhang II). Er setzt vier Vorhaben (inkl. Erhöhungen) zusätzlich auf die Liste, bei elf weiteren passt er die Budgetrate 2024 an.

Anpassung Investitionsübersichtsliste

Die Aufnahme zusätzlicher Vorhaben auf die Investitionsübersichtsliste führt zu einer höheren Ausschöpfung der Investitionsplafonds. Über alle Investitionsbereiche betrachtet liegt die Ausschöpfung bei 121.1%, ohne die aus dem Mehrwertabgabefonds finanzierten Vorhaben bei 125.2% (vgl. Rekapitulation in Anhang II).

Ausschöpfung der Investitionsplafonds steigt auf 121%

Die Finanzkommission weist darauf hin, dass nachträgliche Änderungen auf der Investitionsübersichtsliste keine (automatische) Anpassung des Investitionsplafonds nach sich ziehen. Die Investitionsübersichtsliste im Budgetbericht des Regierungsrats ist dann allerdings nicht vollständig. Mit den Ergänzungen in Anhang II dieses Berichts erhöhen sich die Bruttorausgaben über alle Investitionsbereiche um insgesamt 14.3 Mio. Franken.

Ergänzung Investitionsübersichtsliste

6.4 Prüfung des finanzrechtlichen Status

Wie üblich hat der Regierungsrat der Finanzkommission auch 2023 alle neu ins Investitionsprogramm aufgenommenen Vorhaben sowie die Ausgabenerhöhungen über 300'000 Franken in der Erfolgsrechnung zwecks Beurteilung des finanzrechtlichen Status vorgelegt. Finanzrechtlich neue Ausgaben heisst der Grosse Rat mit dem Budget vorbehältlich der späteren Genehmigung eines Ratschlags oder Ausgabenberichts gut, bei finanzrechtlich gebundenen erfolgt die Ausgabenbewilligung durch den Regierungsrat.

Finanzkommission prüft finanzrechtlichen Status aller Vorhaben

7. Einflussmöglichkeiten des Grossen Rats

7.1 Verbesserung des Budgets

Anträge auf Budgetverbesserung (eine Erhöhung der Einnahmen oder eine Verminderung der Ausgaben) kann gemäss § 36 Abs. 2 GO an der Budgetsitzung jedes Mitglied des Grossen Rats stellen. Entsprechende Anträge werden unmittelbar und abschliessend behandelt. Zur Kürzung einer Position der Erfolgsrechnung muss Bezug auf eine der Beschlussgrössen genommen werden. Zur Kürzung der Investitionsausgaben ist ein Vorhaben in der Investitionsübersichtsliste im Budgetbericht des Regierungsrats bzw. in Anhang II des vorliegenden Berichts der Finanzkommission zu benennen.

Anpassung des aktuellen Budgets

7.2 Verschlechterung des Budgets

Anträge auf Budgetverschlechterung (eine Verminderung der Einnahmen oder eine Erhöhung der Ausgaben), die in der Budgetsitzung abschliessend behandelt werden, kann gemäss § 36 Abs. 2 GO nur die Finanzkommission stellen. Mit Budgetpostulaten gemäss § 49 GO können auch Mitglieder des Grossen Rats und ständige Kommissionen Budgetverschlechterungen anregen. Sie sind dem Ratspräsidium bis zum Ende der Budgetsitzung schriftlich einzureichen. Der Grosse Rat entscheidet an der nächstfolgenden ordentlichen Sitzung, ob er sie an den Regierungsrat überweisen will oder nicht.

7.3 Vorgezogene Budgetpostulate

Mit der Überweisung von vorgezogenen Budgetpostulaten kann der Grosse Rat beim Regierungsrat Veränderungen im nächstfolgenden Budget anregen. Ist er mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Umsetzung eines vorgezogenen Budgetpostulats nicht einverstanden, kann er das Budget in der Budgetdebatte entsprechend anpassen. Mit der Genehmigung eines Budgets sind die sich darauf beziehenden vorgezogenen Budgetpostulate automatisch erledigt. Sie können nicht stehen gelassen werden.

Anpassung des Budgets des Folgejahrs

Zum Budget 2024 hat der Grosse Rat dem Regierungsrat an seiner Sitzung vom 15. Februar 2023 drei vorgezogene Budgetpostulate überweisen. Der Regierungsrat nahm am 06. September 2023 dazu Stellung (siehe Budgetbericht 2024, Kapitel 4.4).

3 vorgezogene Budgetpostulat zum Budget 2024...

Vorgezogenes Budgetpostulat zum Budget 2024 Barbara Heer, Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Personalaufwand, Öffnungszeiten Gartenbäder

Das vorgezogene Budgetpostulat von Barbara Heer verlangt einer Erhöhung des Personalaufwands bei den Gartenbädern zur Gewährleistung von längeren Öffnungszeiten während der Hauptsaison von heute 20.00 Uhr auf neu 21.00 Uhr. Das Budgetpostulat hält zudem fest, dass die Verlängerung der Öffnungszeiten auf die Monate Juni bis August (anstatt Mai bis September) aufgrund des Sonnenstandes denkbar wäre.

... 3 teilweise erfüllt

Der Regierungsrat **erfüllt** das Budgetpostulat **teilweise**. Ab der Saison 2024 werden die Öffnungszeiten der Gartenbäder neu von Mitte Juni bis

Mitte August jeweils bis 21 Uhr geöffnet sein. Die Verlängerung der Öffnungszeiten werde auf diesen Zeitraum festgelegt, da vor Mitte Juni bzw. nach Mitte August abends oftmals zu tiefe Temperaturen herrschen und es deutlich früher dunkel wird. Für die Umsetzung budgetiert der Regierungsrat 40'000 Franken.

Vorgezogenes Budgetpostulat zum Budget 2024 Barbara Heer, Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Personalaufwand (Frühschwimmen in Gartenbädern)

Das Vorgezogene Budgetpostulat Barbara Heer fordert, dass Frühschwimmen in allen drei Basler Gartenbädern ab 2024 möglich sein soll. Heute ist dies lediglich im Gartenbad St. Jakob möglich. Der Personalaufwand zur Abdeckung der zusätzlichen Öffnungszeiten für die Gartenbäder soll daher um 80'000 Franken erhöht werden.

Der Regierungsrat **erfüllt** das Budgetpostulat **teilweise**. Ab Saison 2024 soll neu von Mitte Juni bis Mitte August auch in den Gartenbädern Bachgraben und Eglisee jeweils von Montag bis Freitag zwischen 6 und 9 Uhr Frühschwimmen angeboten werden. Das Angebot werde auf diesen Zeitraum festgelegt, da vor Mitte Juni bzw. nach Mitte August zu diesen Tageszeiten oftmals zu tiefe Temperaturen herrschen und es morgens deutlich länger dunkel ist und da die Schwimmbecken in den Gartenbädern Bachgraben und Eglisee nicht beheizt oder beleuchtet sind. Für die Umsetzung budgetiert der Regierungsrat 65'000 Franken.

Vorgezogenes Budgetpostulat zum Budget 2024 Heidi Mück, Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (offene Kinder- und Jugendarbeit)

Das Budgetpostulat Mück fordert eine Erhöhung der Mittel für die offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) um 1.5 Mio. Franken. Die psychische Belastung der Kinder und Jugendlichen hat erwiesenermassen zugenommen, der Bedarf an verschiedenen Unterstützungsangeboten infolgedessen auch. Praktisch alle Trägerschaften und Angebote melden für die Beitragsperiode 2024 bis 2027 einen Mehrbedarf an, der über die Teuerung hinausgeht.

Der Regierungsrat unterstützt die Stossrichtung des Budgetpostulats. Die Kinderzahlen seien in den vergangenen Jahren gestiegen und Prognosen sagen ein weiteres Wachstum voraus. Den Sprung von heute knapp 8 Mio. auf 9.5 Mio. Franken (+19%) hält er im Vergleich zu anderen wichtigen Anliegen jedoch für zu hoch. Der Regierungsrat unterstützt eine **teilweise Erfüllung** des Budgetpostulats mit einer Erhöhung um 1.1 Mio. Franken.

8. Antrag an den Grossen Rat

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, das Budget 2024 des Kantons Basel-Stadt gemäss dem Entwurf des Grossratsbeschlusses auf Seite 59 dieses Berichts zu genehmigen.

Den vorliegenden Bericht hat die Finanzkommission an ihrer Sitzung vom 16. November 2023 einstimmig verabschiedet. Sie hat ihren Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Finanzkommission

Joël Thüring
Präsident

Beilagen

- Entwurf Grossratsbeschluss
- Anhang I: Änderungen Erfolgsrechnung
- Anhang II: Änderungen Investitionsübersichtsliste
- Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zu den Globalbudgets der fünf kantonalen Museen für das Jahr 2024

Anhang I: Änderungen Erfolgsrechnung

Anträge der Finanzkommission zum Budget 2024

Präsidialdepartement

350 Kantons- und Stadtentwicklung

36 Transferaufwand

Erhöhung	von Fr. 3'365'568
	um Fr. 32'000
	auf Fr. 3'397'568

Anhang II: Änderungen Investitionsübersichtsliste Hochbauten im Verwaltungsvermögen

Vorhabenbezeichnung Auftrag/Projekt Dst-Bezeichnung	Brutto- ausgaben	finanz- rechtl. Status	bis 2023	Budget 2024	2025	ab 2026
---	---------------------	------------------------------	----------	------------------------	------	---------

Neu auf der Liste

Schulhaus Kleinhüningen, Dach und Fach, Sanierung 422.013851000 Immobilien Basel-Stadt	32'800'000	geb	0	5'000'000	15'000'000	12'800'000
--	------------	-----	---	------------------	------------	------------

Schulhaus Bäumlhof, Schwimm- und Turnhallen, Gesamtsanierung 422.004151000 Immobilien Basel-Stadt	35'830'000	geb	0	1'000'000	2'000'000	32'830'000
---	------------	-----	---	------------------	-----------	------------

Verwaltungsgebäude Storchen, Sanierung, Projektierung 420.017360000 Immobilien Basel-Stadt	4'500'000	geb	0	300'000	1'500'000	2'700'000
--	-----------	-----	---	----------------	-----------	-----------

Universitätsbibliothek, Teilsanierung 422.027851000 Immobilien Basel-Stadt	9'530'000	geb	0	1'550'000	4'160'000	3'820'000
--	-----------	-----	---	------------------	-----------	-----------

Anpassung der IÜL im Budgetbuch

Alt

Sanität Standorte Sanierung/Neubau 420.179521000 Immobilien Basel-Stadt	29'050'000	neu	9'069'000	6'674'000	5'000'000	8'307'000
---	------------	-----	-----------	------------------	-----------	-----------

Neu

Sanität Standorte Sanierung/Neubau 420.179521000 Immobilien Basel-Stadt	42'562'000	neu	9'069'000	6'674'000	10'080'512	16'738'488
---	------------	-----	-----------	------------------	------------	------------

Alt

Feuerwache Lützelhof, Tore, Ersatz 422.058451002 Immobilien Basel-Stadt	3'345'000	geb	3'345'000	0	0	0
---	-----------	-----	-----------	----------	---	---

Neu

Feuerwache Lützelhof, Tore, Ersatz 422.058451002 Immobilien Basel-Stadt	4'045'000	geb	200'000	2'500'000	1'300'000	45'000
---	-----------	-----	---------	------------------	-----------	--------

Alt

Sportzentrum Rankhof Kunstrasenfeld 422.092921000 Immobilien Basel-Stadt	1'775'000	neu	1'775'000	0	0	0
--	-----------	-----	-----------	----------	---	---

Neu

Sportzentrum Rankhof Kunstrasenfeld 422.092921000 Immobilien Basel-Stadt	2'040'000	neu	0	2'040'000	0	0
--	-----------	-----	---	------------------	---	---

Alt

Petersgraben 52, Sanierung und Anpassung für Universität 422.002951000 Immobilien Basel-Stadt	39'000'000	geb	3'220'000	3'310'000	15'410'000	17'060'000
---	------------	-----	-----------	------------------	------------	------------

Neu

Petersgraben 52, Sanierung und Anpassung für Universität 422.002951000 Immobilien Basel-Stadt	63'200'000	geb	3'320'000	3'310'000	15'410'000	41'160'000
---	------------	-----	-----------	------------------	------------	------------

Alt

Gartenbad Bachgraben, Sanierung Restaurantgebäude 422.043251000 Immobilien Basel-Stadt	6'644'000	geb	3'650'000	2'993'000	0	0
--	-----------	-----	-----------	------------------	---	---

Neu

Gartenbad Bachgraben, Sanierung Restaurantgebäude 422.043251000 Immobilien Basel-Stadt	7'290'000	geb	6'844'000	446'000	0	0
--	-----------	-----	-----------	----------------	---	---

Informatik

Vorhabenbezeichnung Auftrag/Projekt Dst-Bezeichnung	Brutto- ausgaben	finanz- rechtl. Status	bis 2023	Budget 2024	2025	ab 2026
---	---------------------	------------------------------	----------	------------------------	------	---------

Anpassung der IÜL im Budgetbuch

Alt

Nest RFC 4.0 / Deq 404.001000065 Steuerverwaltung	1'460'000	geb	1'182'000	278'000	0	0
---	-----------	-----	-----------	----------------	---	---

Neu

Nest RFC 4.0 / Deq 404.001000065 Steuerverwaltung	4'000'000	geb	1'774'000	593'000	723'000	910'000
---	-----------	-----	-----------	----------------	---------	---------

Alt

Programm INFRA21+ 406.203535000 IT BS	26'351'000	geb	1'301'000	12'018'000	5'854'000	7'178'000
---	------------	-----	-----------	-------------------	-----------	-----------

Neu

Programm INFRA21+ 406.203535000 IT BS	34'896'632	geb	3'476'100	15'121'285	16'137'247	162'000
---	------------	-----	-----------	-------------------	------------	---------

Bildung

Vorhabenbezeichnung Auftrag/Projekt Dst-Bezeichnung	Brutto- ausgaben	finanz- rechtl. Status	bis 2023	Budget 2024	2025	ab 2026
---	---------------------	------------------------------	----------	------------------------	------	---------

Anpassung der IÜL im Budgetbuch

Alt

RAB Schulharmonisierung Mobilien 201.862010001 Zentrale Dienste	0	neu	22'190'000	400'000	250'000	739'000
---	---	-----	------------	----------------	---------	---------

Neu

RAB Schulharmonisierung Mobilien 201.862010001 Zentrale Dienste	0	neu	22'190'000	700'000	250'000	439'000
---	---	-----	------------	----------------	---------	---------

Alt

RAB Tagesstrukturen Mobilien 201.862010002 Zentrale Dienste	0	neu	4'120'000	300'000	300'000	1'285'000
---	---	-----	-----------	----------------	---------	-----------

Neu

RAB Tagesstrukturen Mobilien 201.862010002 Zentrale Dienste	0	neu	4'120'000	600'000	300'000	985'000
---	---	-----	-----------	----------------	---------	---------

Alt

St. Jakobshalle Mobilien 201.871000000 Zentrale Dienste	3'140'000	neu	2'392'000	748'000	0	0
---	-----------	-----	-----------	----------------	---	---

Neu

St. Jakobshalle Mobilien 201.871000000 Zentrale Dienste	3'140'000	neu	2'192'000	948'000	0	0
---	-----------	-----	-----------	----------------	---	---

Alt

RAB Ausbau TS auf PS-/Sek.Stufe Mobilien 201.862000046 Zentrale Dienste	7'250'000	neu	300'000	1'300'000	1'300'000	4'350'000
---	-----------	-----	---------	------------------	-----------	-----------

Neu

RAB Ausbau TS auf PS-/Sek.Stufe Mobilien 201.862000046 Zentrale Dienste	7'250'000	neu	300'000	1'540'000	1'300'000	4'110'000
---	-----------	-----	---------	------------------	-----------	-----------

Investitionsbereiche (Angaben in Franken)			Budget 2024 (100%-Plafond)	Investitions-übersichtsliste	Ausschöpfung des Plafonds (max. 130%)
Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur *)			56'400'000	89'952'000	159.5%
Öffentlicher Verkehr			4'100'000	5'327'000	129.9%
Darlehen und Beteiligungen			51'200'000	51'557'450	100.7%
Hochbauten im Verwaltungsvermögen			194'400'000	235'379'000	121.1%
Informatik			31'000'000	40'300'285	130.0%
Bildung			6'800'000	6'808'000	100.1%
Kultur			4'800'000	5'085'000	105.9%
Übrige			57'100'000	73'748'000	129.2%
Total Investitionsübersicht			405'800'000	508'156'735	125.2%
*) Ohne die über die Bilanz zulasten des MWA-Fonds finanzierten Vorhaben beträgt die Ausschöpfung					
- Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur (IB1)					129.9%
-
- aller Investitionsbereiche					121.1%



Bildungs- und Kulturkommission
Basel, 13. November 2023

Kommissionsbeschluss vom 13. November 2023

**Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zu den
Budgets der fünf kantonalen Museen für das Jahr 2024
zuhanden der Finanzkommission**

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Vorgehen.....	3
2. Museen.....	4
2.1 Antikenmuseum (AMB).....	4
2.2 Historisches Museum (HMB).....	5
2.3 Kunstmuseum (KMB).....	5
2.4 Museum der Kulturen (MKB).....	6
2.5 Naturhistorisches Museum (NMB).....	7
3. Beschluss	8

1. Auftrag und Vorgehen

Gemäss § 9 Abs. 4 des Gesetzes über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) vom 19. Juni 1999 erfolgt in „der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) des Grossen Rats (...) die Vorberatung zu Globalbudget und Leistungsteil (Definitionen und übergeordnete Ziele der Produktgruppen)“. Die Ergebnisse der Beratung werden seit 2011 dem Grossen Rat als Mitbericht zuhanden der Finanzkommission vorgelegt.

In fünf Subkommissionen (SubKo) haben die Mitglieder der BKK im Oktober und November 2023 mit den Direktionen der kantonalen Museen die Budgets diskutiert. Im Sinne einer einheitlichen Vorgehensweise verwendet die Bildungs- und Kulturkommission einen Frageraster, anhand dessen die Gespräche über die Budgets 2024 geführt worden sind. Die Antworten wurden schriftlich festgehalten. Die BKK schätzt diesen Austausch, denn er gibt Gelegenheit, die Anliegen der Museumsleitungen mit den Vertretungen der Legislative unmittelbar zu besprechen.

Die Subkommissionen setzen sich wie folgt zusammen:

Subkommission Antikenmuseum (AMB):	Joël Thüring (Vorsitz) Franziska Roth Jenny Schweizer
Subkommission Historisches Museum (HMB):	Claudio Miozzari (Vorsitz) Franziska Roth Nicole Kuster
Subkommission Kunstmuseum (KMB):	Brigitte Gysin (Vorsitz) Sandra Bothe David Jenny
Subkommission Museum der Kulturen (MKB):	Heidi Mück (Vorsitz) Brigitte Gysin Amina Trevisan
Subkommission Naturhistorisches Museum (NMB):	Catherine Alioth (Vorsitz) Béla Bartha Sasha Mazzotti

2. Museen

In der Folge werden die Einschätzungen, respektive Feststellungen, der BKK zu den fünf staatlichen Museen wiedergegeben.

2.1 Antikenmuseum (AMB)

Da im Jahr 2024 keine Sonderausstellung budgetiert wurde, kann der Aufwand des AMB reduziert werden (Abweichung 358'178 Franken) und beträgt 6'523'174 Franken. Auch der Ertrag nimmt mangels Sonderausstellungen ab, da Drittmittel und Einnahmen aus Eintritten fehlen. Er beläuft sich auf 1'072'499 Franken.

Verschiebungen gibt es insbesondere innerhalb des Personalaufwandes und des Sachaufwandes (Fremdpersonal). Dieses Fremdpersonal der Sicherheitsfirma Securitas wird unter anderem deshalb angestellt, weil die Lohnklasse 2 für die Sicherheitsmitarbeitenden beim Kanton aus Sicht des AMB zu tief und deshalb gerade bei Kleinpensen nicht attraktiv ist. Zudem fehlt es bei dieser Lohnklasse häufig an entsprechender Qualifikation, um den für das AMB notwendigen Schutz fachgerecht bieten zu können.

Das AMB hat sich bereits in den Vorjahren mit entsprechenden Drittmitteln der Thematik der Provenienz angenommen. So wurde in den vergangenen zwei Jahren über Drittmittel eine Stelle für die Provenienzforschung finanziert. Dies erhöhte den Headcount um eine Vollzeitstelle.

Die Arbeiten rund um die Provenienzforschung bleiben für das AMB auch im Budgetjahr 2024 komplex und aufwändig. So wurden bereits intern diverse Themenfelder in Bezug auf deren Erforschung angegangen und entsprechend priorisiert.

Alle Objekte des AMB sind mit Grunddaten digital inventarisiert. Was fehlt, sind in der Regel Publikationsfotos, die Aktualisierung gewisser sich ständig verändernden Daten (neue Publikationen, Restaurierungsarbeiten, 3D-Visualisierungen etc.), die Angaben zur Provenienzforschung sowie die digitale Aufschaltung der gesamten Sammlung auf der Homepage AMB (zurzeit nur 101 Hauptwerke). Hier muss allerdings eine Priorisierung im AMB stattfinden, da für das «Provenienz-Projekt» bereits sehr viel Ressourcen des AMB veranschlagt werden. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass das Inventar komplett und sehr gut organisiert ist. Für die Inventur sind Studenten von der Uni engagiert, die von der Uni bezahlt werden.

Auch die Zusammenarbeit mit anderen, ausserkantonalen, Museen ist für das AMB sehr wichtig. Neben der bereits bewährten Zusammenarbeit mit dem Römerfest Augusta Raurica ist im Herbst 2026 eine weitere Zusammenarbeit an einer thematischen Gruppenausstellung mit den Rhein-Museen (Thema Heimat/Reisen) vorgesehen. Diese Zusammenarbeit ist aufgrund der gemeinsamen Antik-Geschichte des AMB mit Museen, die ebenfalls am Rhein liegen, ausgesprochen wichtig und soll deshalb nach Möglichkeit intensiviert werden, da so bspw. auch interessante Tagesausflüge von Museumsbesuchern ermöglicht werden können, welche sich thematisch dann in den verschiedenen Museen im Kontext der jeweiligen Ausstellung zurechtfinden können.

Wohl auf 2026 ist die vom Grossen Rat beschlossene Einführung eines 4-Jahres-Globalbudgets gemäss revidiertem Museumsgesetz vorgesehen. Diese Einführung bringt diverse Veränderungen, welche derzeit noch nicht komplett absehbar sind. Diese Umstellung hat auch Einfluss auf das departementsübergreifende Projekt «ZeFiR» (Zentrales Finanz- und Rechnungswesen) und wirkt sich auf das AMB aus. Die Umsetzung des Kreditors-Workflows stellt weiterhin eine Herausforderung für das AMB dar, wobei nun ein Teil des Projekts «ZeFiR» infolge der bevorstehenden Umstellung auf das Globalbudget zurückgestellt wurde. Für das AMB ist nochmals wichtig festzuhalten, dass sich die Kosten durch das Projekt «ZeFiR» wohl verdoppeln würden.

2.2 Historisches Museum (HMB)

Das HMB rechnet 2024 mit einem im Vergleich leicht erhöhten Personal- und Betriebsaufwand und einem ebenfalls erhöhten Betriebsertrag. Es resultiert ein Betriebsergebnis vor Abschreibung, das ebenfalls leicht höher ausfällt. Begründet sind diese Veränderungen in erster Linie durch die Teuerung und die umfangreichere Tätigkeit für Sonderausstellungen.

Die Finanzierung der Sonderausstellungen führt auch zu höheren Erträgen. Tiefere Einnahmen sieht das Budget allerdings bei den Eintritten und im Shop vor. Dies trotz höheren Vorgaben bei den Besucherzahlen. Grund für das tiefere Budget ist die Ausrichtung der Sonderausstellung «Rausch» auf eine junge Zielgruppe. Im Rahmen dieser Ausstellung will das Museum zudem versuchen, vermehrt Schulklassen und Gruppen aus dem nahen Ausland zu empfangen, weshalb die Gebühren für diese Besuche erlassen werden. Für Schulklassen werden im Rahmen der Ausstellung auch zusätzliche Öffnungszeiten schon am Morgen und montags angeboten. Die BKK begrüsst diese Bestrebungen zu Gunsten einer noch besseren Erfüllung des Bildungsauftrags des Museums.

Die Generalinventur im HMB erreicht 2024 einen Höhepunkt. Das Projekt stellt für den Betrieb organisatorisch eine Herausforderung dar, es bietet aber auch eine grosse Chance. So hat das Museum die Möglichkeit, die Dokumentation der eigenen Sammlung auf einen Stand zu bringen, der für viele andere Museen undenkbar ist. Die Dokumentation wird als Grundlage für eine digitale Erschliessung der Sammlung genutzt werden können. Auch die Provenienzforschung wird vorangetrieben. Die Sammlung der Musikinstrumente wird im Rahmen des vom Bundesamt für Kultur BAK und der Rahmenausgabenbewilligung finanzierten Projekts untersucht. Des Weiteren beginnt 2024 das Projekt «Vorsondierung, Priorisierung und Erstbeforschung Provenienzen Sammlung HMB», welches ebenfalls durch die Rahmenausgabenbewilligung Provenienzforschung finanziert wird.

Ab Sommer 2024 möchte das Museum zusätzlich zur bestehenden kaufmännischen Lehrstelle je eine Ausbildungsstelle in den Bereichen Polydesign 3D und Betriebsunterhalt anbieten. Die BKK begrüsst die geplante verstärkte Ausbildungstätigkeit und erachtet das Angebot insbesondere im Bereich 3D als sehr attraktiv.

Die Direktion des Museums erachtet die Akquisition von Drittmitteln für Sonderausstellungen als herausfordernd. Das Fundraising bei Stiftungen und Privaten laufe aber nicht schlechter als in anderen Jahren.

2.3 Kunstmuseum (KMB)

Das KMB weist im Budget 2024 gegenüber dem Vorjahresbudget insgesamt keine wesentlichen Veränderungen auf. Auf der Aufwandseite entstehen teuerungsbedingt im Personalbereich leichte Erhöhungen. Auch der Eigenfinanzierungsgrad ändert sich nur marginal und resultiert aus dem leicht veränderten ausstellungsbezogenen Sach- und Betriebsaufwand im Budget 2024 und dadurch erhöhten ausstellungsbezogenen Erträgen. Weiterhin bleibt die Akquise von Drittmitteln auf Ertragsseite wichtig, erweist sich aber als immer aufwändiger. Insbesondere beim Sponsoring haben sich die Erwartungen der Sponsoren bezüglich Gegenleistung verändert. Das Globalbudget erhöht sich durch die Teuerung sowie die genehmigten Anträge im Bereich Digitalisierung und für eine Koordinatorenstelle im Zusammenhang mit der Sanierung des Hauptbaus.

Die Hauptbausanierung erfordert viele nutzerseitige Vorleistungen von Seiten KMB, die schon in das bereits laufende Vorprojekt einfließen müssen, handelt es sich doch um die grösste Sanierung dieser Art im Kanton Basel-Stadt. Insbesondere herausfordernd ist es, die parallele Weiterführung des Betriebs im Neubau und im Gegenwart während der Sanierungszeit zu gewährleisten. So muss z.B. das umfangreiche Kupferstichkabinett für die Dauer der Sanierung in möglichst nahe gelegene Räumlichkeiten gezügelt werden, welche hohen Anforderungen genügen müssen (z.B. Raumklima, Sicherheit). Es ist zu begrüßen, dass für diese Vorarbeiten die Stelle des Koordinators

über eine Erhöhung des Globalbudgets finanziert wird. Daneben generieren die Vorarbeiten aber gemäss Museumsleitung auch andernorts einen erheblichen Ressourcenaufwand.

Die Rahmenausgabebewilligung für die Provenienzforschung bringt Planungssicherheit und ermöglicht, dass befristete Stellen in diesem Bereich über einen längeren Zeitraum geplant werden können. Dadurch konnten in diesem Bereich Tätige am KMB gehalten werden und das entsprechende Knowhow geht nicht verloren. Die Mittel ermöglichen eine nun vertiefere Arbeit zur Provenienzforschung in der Gemäldegalerie, weitere Grundlagenarbeit im Kupferstichkabinett, zudem auch den Einbezug des Archivs, um Informationen rund um Anschaffungen u.ä. besser zugänglich zu machen. Für die Provenienzforschung im Kupferstichkabinett ist die vorgängige digitale Erfassung wesentlich. Die Bewilligung des Erhöhungsantrags im Globalbudget für die Digitalisierung wird nicht zuletzt deswegen von der Museumsleitung begrüsst.

Die BKK nimmt positiv zur Kenntnis, dass sich das Projekt für die Zentralisierung des Finanz- und Rechnungswesens im Unterschied zu den vergangenen Jahren für das KMB besser entwickelt. Das KMB ist in diesem Prozess mit dem Aufbau einer internen Controlling-Abteilung schon weiter als die anderen staatlichen Museen und kann nun von den Ergebnissen profitieren. Weniger erfreulich gestaltet sich der Prozess der Stelleinreichungen. Die BKK nimmt wahr, dass sich diese Abklärungen und Verfahren über einen sehr langen Zeitraum erstrecken. Dies erschwert einerseits die Personalsuche, wenn Stellen z.B. wegen einer Pensionierung oder eines Stellenwechsels neu besetzt werden müssen und ein Neueinstufungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Andererseits müssen durch Restrukturierungen infolge des neuen Museumsgesetzes, einer neuen Direktion oder infolge von Grossprojekten wie der Sanierung Hauptbau laufend neue Stellen geschaffen oder bestehende Stellen wesentlich verändert werden.

Die geänderte Handhabung der Vergütung von Schulklassenbesuchen, welche durch das revidierte Museumsgesetz notwendig geworden ist, führt bei der Museumsleitung zur Befürchtung, dass sich eine Konkurrenzsituation zwischen staatlichen Museen ergeben könnte. Neben dem administrativen Zusatzaufwand, falls die Besuche dem ED verrechnet werden müssen, ist es für die Museen unklar, ob und in welcher Höhe von Seiten ED eine Obergrenze im Budget besteht.

Mit dem Jahreswechsel verlässt der aktuelle Direktor das Museum. Seine Nachfolge wurde vom Regierungsrat schon gewählt. Das Ausstellungsprogramm 2024 wurde noch von ihm konzipiert. Es umfasst neben der letzten durch ihn kuratierten Ausstellung (*Dan Flavin*) die vom Zeitz Museum of Contemporary Art Africa in Kapstadt übernommene einzigartige Ausstellung *When we see us*, in welcher erstmals figurative Malerei aus Afrika und der afrikanischen Diaspora thematisiert wird.

2.4 Museum der Kulturen (MKB)

Dass der Schwerpunkt Provenienzforschung dank der Rahmenausgabebewilligung des Kantons nun vorangetrieben werden kann, wird vom MKB sehr begrüsst. Dieser markante neue Akzent, der mit der wissenschaftlichen Arbeit und der Vermittlung im Bereich Provenienzforschung geschaffen wird, wird nach Meinung des MKB einen positiven Einfluss auf dessen Ausstrahlung und Relevanz haben. Geplant sind in diesem Zusammenhang mehrere Projekte, wobei die Vorsondierung der gesamten Sammlung nach Kriterien der Provenienzforschung am aufwändigsten ist.

Das MKB budgetiert für 2024 sowohl einen höheren Betriebsaufwand als auch einen höheren Ertrag gegenüber dem Budget 2023. Der höhere Aufwand beruht auf dem vom Kanton gesprochenen Teuerungsausgleich und zum anderen auf den neuen Aufgaben, die durch die Provenienzforschung durch das Museum angegangen werden können. Auch der höhere Ertrag begründet sich mit den zusätzlichen Mitteln für die Provenienzforschung, die auch zu einem signifikant höheren Eigenfinanzierungsgrad führen.

Bei der Anzahl Besucherinnen und Besuchern rechnet das MKB mit gleichbleibenden Zahlen, die weiterhin unter denjenigen vor der Pandemie liegen. Bei den Gruppen und Schulklassen wird eine

kleine Steigerung budgetiert. Bedauert wird vom MKB, dass eine beantragte Erhöhung des Headcounts (inkl. Finanzierung) im Bereich Bildung und Vermittlung seit Jahren nicht bewilligt und damit die dringend nötige Leistungsausweitung verunmöglicht wird.

Das MKB plant im Jahr 2024 mehrere Ausstellungen im Rahmen der Provenienzforschung u.a. zu Sri Lanka und Französisch-Polynesien. Es wird dafür ein neues Ausstellungsformat konzipiert, bei dem ein mobiles Konzept angewendet werden soll, das tagsüber gewisse Forschungs- und Restaurierungsarbeiten an Objekten öffentlich sicht- und erlebbar zu machen und abends den Raum für Veranstaltungen zu nutzen, erlaubt

Die digitale Erfassung und die detaillierte Erschliessung der Sammlungsbestände ist eine weitere Herausforderung, der sich das MKB in den kommenden Jahren stellen will und muss. Wie rasch die Arbeiten hier vorangehen, ist angesichts der enormen Sammlungsbestände aber abhängig von den verfügbaren Personalressourcen. Ebenso kann die vom Kanton gewünschte Digitalisierung allgemeiner archivwürdiger Daten und Akten des MKB nur mit zusätzlichem Personal mit spezifischem Know-how realisiert werden.

2.5 Naturhistorisches Museum (NMB)

Für das Jahr 2024 nennt die Museumsdirektion zwei Herausforderungen: Zum einen finanziell die gleichzeitige Akquisition von Drittmitteln für das laufende Programm im Berri-Bau und für Objekte und Sonderwünsche im Neubau. Zum anderen inhaltlich die Fertigstellung der Grobkonzepte für die neuen Ausstellungen, die Grobplanung des Umzugs und dessen Ausschreibungen sowie die Vorbereitung der Sammlung für den Umzug. Es finden Ende 2023 und 2024 zwei Sonderausstellungen «Sexy – die Triebfeder des Lebens» und «Wildlife Photographer of the Year» statt respektive sind geplant. Der Veranstaltungsbereich wird zugunsten der Ressourcen für das Neubauprojekt leicht reduziert.

Das NMB rechnet mit einem Anstieg der Eintritte (120'000) und der Besuche von Schulklassen (1'300). Aus Ressourcengründen, wegen des Neubaus, wird es zu einem Rückgang der Gruppen kommen (Rückgang um 60 auf 100 Gruppen). Die zusätzlichen Mittel aus der Betriebsanalyse ermöglichen einen Ausbau des Schulprogramms und der Workshops, was sich positiv auf die Qualität der Schulklassenprogramme auswirken wird.

Die Aufwand- und Ertragsseite des NMB fällt gegenüber dem Vorjahresbudget tiefer aus, da die SwissCollNet-Beiträge von Bund und Kantonen für die Digitalisierung der Sammlung wegfallen. Das Budget 2024 weist einen höheren Personalaufwand aus. Es wurden zwei Vollzeitstellen im Bereich Sammlungsmanagement besetzt und eine halbe Vollzeitstelle im Bereich Projektvorbereitung Neubau (Präparation). Die Stellenprozente erhöhen sich damit auf 47,05 Vollzeitstellen, die von 72 Mitarbeitenden besetzt werden. Das NMB beschäftigt im Jahr 2024 weiterhin zwei Lernende in der Verwaltung und in der Präparation.

Die geänderte Handhabung der Vergütung von Schulklassenbesuchen, welche durch das revidierte Museumsgesetz notwendig geworden ist, führt bei der Museumsleitung zur Befürchtung, dass sich eine Konkurrenzsituation zwischen staatlichen Museen ergeben könnte. Neben dem administrativen Zusatzaufwand, falls die Besuche dem ED verrechnet werden müssen, ist es für die Museen unklar, ob und in welcher Höhe von Seiten ED eine Obergrenze im Budget besteht.

Das NMB führt derzeit gemeinsam mit dem MKB ein Provenienzforschungsprojekt zu menschlichen Skeletten (Human Remains) mit kolonialem Hintergrund durch, das vom Bundesamt für Kultur mitfinanziert wird. Das Projekt «Going Home» begann 2023 und wird im Jahr 2024 beendet. Das NMB hat zudem ein Projekt zur Inventarisierung und Provenienzforschung aller Human Remains mit kolonialem Hintergrund beim Präsidialdepartement (Rahmenkreditausgabe) eingereicht. Daneben werden aktuell zwei Rückführungen von Human Remains vorbereitet bzw. durchgeführt. Für die Rückführung der Human Remains aus Australien liegt bereits das

Einverständnis des Regierungsrates vor. Rückführungen sind sehr zeit- und personalintensiv, zudem ist das NMB für diese Aufgaben personell und fachlich eher schwach ausgestattet.

Die Digitalisierung ist in vollem Gange und die Digitalisierungsstruktur im Aufbau. Der Neubau liegt im Zeit- und Kostenplan.

3. Beschluss

Die Bildungs- und Kulturkommission empfiehlt der Finanzkommission einstimmig mit 13 Stimmen dem Grossen Rat folgenden Antrag zu stellen:

- Die Vorlage des Regierungsrates für das Jahr 2024 zu den Globalbudgets der fünf kantonalen Museen mit Finanzen, Wirkungszielen und Leistungszielen zu verabschieden.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Mitbericht zuhanden der Finanzkommission am 13. November 2023 einstimmig mit 13 Stimmen genehmigt und ihre Kommissionspräsidentin zur Kommissionssprecherin bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission

Franziska Roth
Kommissionspräsidentin